



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Mit, für oder gegen den Plurinationalen Staat –
Spannungen und Kohäsion feministischer Bewegungen in
Bolivien“

verfasst von / submitted by

Marie Theresa Jasser B.A.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2018 / Vienna 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung
Master's degree programme International Development

Betreut von / Supervisor:

Mag. Dr. Isabella Margarita Radhuber

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich während der Anfertigung dieser Masterarbeit unterstützt und motiviert haben.

Zuerst gebührt mein Dr. Isabella Radhuber die meine Masterarbeit betreut und begutachtet hat. Für die vielen hilfreichen theoretischen und praktischen Anregungen, die konstruktive Kritik und die Unterstützung bei der Suche nach Interviewpartnerinnen in Bolivien möchte ich mich herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt allen Teilnehmerinnen meiner Befragung, ohne die diese Arbeit nicht hätte entstehen können. Ohne ihre Informationsbereitschaft und Offenheit wäre diese Arbeit nie möglich gewesen. *Gracias por su rebeldía!*

Ebenfalls möchte ich mich bei meinen KommilitonInnen Jakob Hafele, Antonia Rode, Norina Müller und Henrik Feindt für die vielen hilfreichen Gespräche, Korrekturen und vor allem ihre Unterstützung und die Begleitung dieses Prozesses bedanken. Ich danke außerdem meinem guten Freund Simon Tür-Sessan dafür, dass Du immer ein offenes Ohr hattest wenn es mal nicht weiterging.

Meiner Schwester Greta Jasser und Dominik Hammer gilt mein besonderer Dank. Ich danke euch besonders für den starken emotionalen Rückhalt über die Dauer meines gesamten Studiums und die vielen Stunden die wir gemeinsam in Diskussionen und Korrekturen verbracht haben danken. Ohne Euch wäre diese Arbeit nie möglich gewesen. Danke, dass ihr immer da seid!

Meinem Mann Mauricio Sánchez gilt mein Dank für Deine Unterstützung, *a pesar de la distancia. Gracias por tu complicidad.*

Abschließend möchte ich mich bei meinen Eltern Ekkehard Böhnke und Katharina Jasser bedanken, die mir mein Studium durch ihre Unterstützung ermöglicht haben.

Marie Jasser,

Wien, 26.08.2018



universität
wien

Diese Arbeit wurde gefördert von der Universität Wien

Inhalt

1. Einleitung.....	3
1.1 Kontext und Relevanz	5
1.2 Aufbau der Arbeit.....	6
2. Forschungsstand.....	9
3. Theoretische Einbettung.....	13
3.1 Wissenschaftstheoretische Einordnung	13
3.1.1 Begründung theoretischer Konzepte.....	14
3.2 Relationale Staatstheorien – der Staat als soziales Verhältnis	15
3.2.1 Strategische Selektivität: Rezeption und Weiterentwicklung relationaler Staatstheorien.....	17
3.3 Der Staat in Lateinamerika: dekoloniale Staatstheorien.....	19
3.3.1 Herrschaftskolonialität und die kolonialmodernen Staaten	20
3.3.2 Dekoloniale Staats- und Gesellschaftskonzeption in Bolivien	21
Phasen der Demokratisierung und Dekolonialisierung in Bolivien.....	24
3.3.3 Zwischenfazit.....	25
3.4 Feministische Staatstheorien	26
3.4.1 Feministische relationale Staatstheorie.....	28
3.4.2 Recht, Gewalt und Staatlichkeit.....	30
3.5 Feministische und dekoloniale relationale Staatstheorien: der Versuch einer Annäherung	31
4. Methode.....	32
4.1 Teilnehmende Beobachtung	35
4.3 Qualitative Interviews.....	37
4.4 Forschungsethik.....	39
5. historische Einordnung.....	40
5.1 Soziale Bewegungen in Bolivien.....	40

5.2 Frauenbewegungen in Lateinamerika und Bolivien.....	43
5.3 Lateinamerikanischer Feminismus im Spannungsfeld zwischen Institutionalisierung und Autonomie	45
6. Feministische Bewegungen in Bolivien.....	47
6.1 „Lo que significa ser mujer en Bolivia” – Was es heißt, eine Frau in Bolivien zu sein. 47	
6.2 Einordnung: Staatsbeziehungen, Strategien, und Finanzierung	50
6.2.1 Autonome Kollektive.....	53
6.2.2 Institutionalisierte Frauenrechtsgruppen.....	56
6.2.3 Moderate Gruppen	60
6.3 Übersicht.....	65
7. Spannungen und Kohäsionspunkte feministischer Bewegungen.....	68
8. Staat – Gesellschaft – Feministische Bewegungen	75
8.1 Umgang mit institutioneller strategischer Geschlechterselektivität	75
8.2 Feministische Bewegungen und die MAS.....	81
8.3 Feminismus und mobilisierte Frauen	84
9. Conclusio.....	86
I. Bibliographie.....	91
Internetquellen, Zeitungen und Dokumente	97
II. Anhang	98
Zusammenfassung	98
Abstract.....	98
Abkürzungsverzeichnis	99
Verzeichnis der Interviews	100
Tabellenverzeichnis	101

1. Einleitung

Feministische Bewegungen in Lateinamerika werden nach den Massenmobilisierungen 2017 und 2018 in Argentinien und Chile als neue potentielle Hoffnungsträgerinnen der sozialen Bewegungen und des gesellschaftlichen Wandels auf dem Subkontinent gehandelt. Massenbewegungen wie *Ni Una Menos* und die *ola verde* (die „grüne Welle“ von Demonstrantinnen für eine Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in Argentinien) oder die Besetzungen von Bildungseinrichtungen durch feministische Aktivistinnen in Chile belegen den wachsenden Einfluss lateinamerikanischer feministischer Bewegungen. Dieser Erfolg gibt Anlass dazu, sich den feministischen Bewegungen auch akademisch zuzuwenden. Im Fall von Bolivien lassen sich bisher noch keine feministischen Massenmobilisierungen in den genannten Ausmaßen beobachten. Dennoch gewinnen auch hier die feministischen Bewegungen zunehmend an Stärke. Die Beziehungen verschiedener feministischer Bewegungen untereinander und mit dem Staat sind Thema dieser Arbeit.

Seit dem Jahr 2006 regiert die Partei *MAS - IPSP* (Bewegung zum Sozialismus – Politisches Instrument für die Souveränität der Völker/*Movimiento al Socialismo – Instrumento por la Soberanía de los Pueblos*) in Bolivien und erhebt explizit den Anspruch, eine progressive Regierung der sozialen Bewegungen zu sein (vgl. (Schorr 2009): 190). Dennoch kommt es in Bolivien vermehrt zu Widerstand aus den sozialen Bewegungen. Beispielhaft hierfür sind Konflikte der Regierung mit Gruppen, die z.B. extraktivistische Industrien kritisch hinterfragen oder die auf die Verletzung von indigenen Rechten hinweisen (vgl. Delgado 2017: 374). Die MAS Regierung proklamiert die sozialen Bewegungen zu repräsentieren; gleichzeitig übt sie jedoch Repressionen gegen Teile der sozialen Bewegungen aus. Ein weiteres Beispiel für das gespaltene Verhältnis der Regierung gegenüber sozialen Bewegungen ist ihre Beziehung zu autonomen feministischen Gruppen. Diese erfuhren bei ihrem jährlichen Vernetzungstreffen *Aquelarre Subversivo* (subversiver Hexensabbat) 2017 in Cochabamba Repressionen durch die Polizei. Aktivistinnen wurden während einer Demonstration festgenommen und Polizeibeamte versuchten (nach Aussage der Aktivistinnen), sie mit gefälschten Beweisen für illegal angebrachte Graffitis verantwortlich zu machen (vgl. Canteros/Parodi 2017: o.S.). In dem Protestmarsch wurden vor allem Feminizide und der Umgang mit Überlebenden sexualisierter Gewalt durch Polizei und Justiz thematisiert. Feminizide sind Morde an Frauen aufgrund ihres Geschlechts, meistens durch den Partner oder Angehörige.

Auf der anderen Seite hat die MAS Regierung seit 2009 verschiedene Gesetze verabschiedet, welche langjährigen Forderungen feministischer Bewegungen entsprechen, beispielsweise zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (*Ley Integral No. 348*). Obwohl also progressive Gesetze erlassen wurden, erfährt die Regierung starke Ablehnung aus Teilen der feministischen Bewegung.

Ein möglicher Bruch der feministischen Bewegung mit der Regierung kann für diese sehr problematisch sein, haben doch feministische bzw. dezidiert von Frauen organisierte Bewegungen und Aktionsformen maßgeblich zum Erfolg der ausgetragenen sozialen Kämpfe in Bolivien beigetragen (vgl. Helfrich/Potthast 2009: 397 sowie Zapata Galindo 2013: 61f.). Die angespannte Lage zwischen Regierung und feministischen Bewegungen bedarf auf Grund dieser wichtigen Rolle einer Untersuchung. Von besonderem Interesse sind hierbei die Fragen, ob es eine breitere Tendenz zu einem umfassenden Bruch feministischer Bewegungen mit der MAS Regierung gibt, welche Gruppierungen ihn warum (oder warum nicht) vollziehen und auf welche Art und Weise dies geschieht. Die in Bolivien lebende Anthropologin Alison Spedding formuliert diese Lücke wie folgt:

"Im Verlauf der letzten hundert Jahre haben wir Frauen offensichtlich Fortschritte in Bezug auf den Zugang zu Bildung, Lohnarbeit und politischen Ämtern erzielt. Dies konnte auch ohne eine Frauenpartei (ähnlich den vielen Arbeiterparteien), ohne eine massive Mobilisierung oder Frauenaufstände (ähnlich dem Aufstand der indigenen) und mit einer nur minimalen formellen Partizipation in den staatlichen Instanzen erreicht werden. Ich denke, dass man die verschiedenen (und differenzierten) Beziehungen zum Staat und zur formellen Politik geschlechterspezifisch untersuchen muss, um diese Errungenschaften zu verstehen. Die weist auf ein weiteres Forschungsgebiet hin, das bisher noch nicht erkundet wurde. (Spedding 2012: 133)

Die hier von Spedding angedachte Untersuchung der Beziehungen zu Staat und formeller Politik sollen in dieser Arbeit spezifisch für die feministischen Bewegungen des Landes geleistet werden. In der vorliegenden Forschungsarbeit sollen die beschriebenen Widersprüche, die daraus resultierenden Position verschiedener feministischer Gruppierungen gegenüber der Regierung und deren Auswirkungen auf die Bewegungen selbst eruiert werden. Spezifischer soll das Verhältnis verschiedener feministischer Bewegungen in Bolivien untereinander und zur Regierung untersucht werden. Die zugrunde liegende Annahme ist, dass das jeweilige Verhältnis feministischer Gruppen zur Regierung auch das Verhältnis der Gruppen untereinander beeinflusst und strukturiert.

Die Forschungsfrage lautet deshalb:

„Warum bilden sich in Bolivien seit 2009 neue feministische Bewegungen und wie gestalten sich die Beziehungen von 'alten' und 'neuen' feministischen Bewegungen gegenüber dem Staat und untereinander aus?“

Zwar sind die sozialen Bewegungen Boliviens bereits aus diversen Perspektiven untersucht worden, es fehlt jedoch an aktuellen Studien zu (feministischen) Bewegungen, die sich *nach* der Verabschiedung der Verfassung und teilweise in regierungskritischer Absicht gegründet haben.

1.1 Kontext und Relevanz

Die seit 2006 amtierende Regierung der MAS bezieht sich in ihrer Selbstdarstellung besonders auf die breiten zivilgesellschaftlichen Mobilisierungen in den sogenannten Wasser- bzw. Gaskriegen 2000 und 2003 (vgl. García Linera 2012: 69). Fundamentale gesellschaftliche Ausschlüsse, die vor allem entlang von Indigenität und Armut verlaufen, wurden zu dieser Zeit angefochten und in Kämpfen um essentielle Ressourcen ausgetragen (vgl. Olivera 2011: 15). Infolge dieser Auseinandersetzungen wurde die MAS, und mit ihr der Präsident Evo Morales, im Jahr 2005 zur stärksten Kraft in Bolivien gewählt und stellt seither die Regierung. Das Projekt mit dem die Partei zur Wahl antrat war das der Transformation und Demokratisierung des Staates. Im Jahr 2009 wurde dieses Staatstransformationsprojekt mit der Ratifizierung der neuen Verfassung und der Gründung eines Plurinationalen Staates Bolivien anteilig umgesetzt. Der Plurinationale Staat dabei ist Teil eines Dekolonialisierungsprozesses, also der Überwindung neokolonialer Verhältnisse auf rechtlicher, wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene (vgl. Radhuber/Schilling-Vacaflor 2012: 17f.) gedacht. Durch diese neue Staatsform soll der Diversität von (Re-) Produktionsverhältnissen, gesellschaftlichen und politischen Organisationsformen und Rechtssystemen des Landes Rechnung getragen werden, anstatt lediglich eine einzelne Art von Produktionsformen oder gesellschaftlicher Organisation zu berücksichtigen. (vgl. Lessmann 2010: 149 sowie Kuppe 2010: 134f.). Bisher ist die Umsetzung der plurinationalen Ideale aufgrund verschiedener Konfliktlinien zwischen der Regierung und verschiedenen gesellschaftlichen Sektoren jedoch nur eingeschränkt möglich (vgl. Radhuber/Schilling-Vacaflor 2012: 17f.).

Die aktuelle Regierung und einige (institutionalisierte) sozialen Bewegungen welche im Wasser- bzw. Gaskrieg protagonistische Rollen eingenommen haben sind nach wie vor eng miteinander verflochten. Dies gilt sowohl für die personelle als auch für die institutionelle

Ebene. Die sich daraus ergebende Dynamik ist komplex: die Regierung kann versuchen, durch klientelistische Politik bzw. Ressourcenverteilung die Führungsriege der jeweiligen Bewegungen „in ihrem Sinne zu lenken bzw. zu instrumentalisieren.“ (Schorr 2009: 213). So geschaffene Abhängigkeiten sind jedoch nicht einseitig. Die Regierung ist auf die Unterstützung der sozialen Bewegungen angewiesen (vgl. Chávez León/Mokrani Chávez 2013: 62f.). In den vergangenen Jahren scheint sich diese Symbiose jedoch aufzulösen und es manifestieren sich zunehmend Konflikte zwischen der MAS Regierung und den sozialen Bewegungen. So zeigt sich „dass die MAS den gewerkschaftlich organisierten indigenbäuerlichen Organisationen deutlich näher steht als anderen sich als indigen definierenden Sektoren“ (Radhuber/Schilling-Vacaflor 2012: 16). Trotz der Verflechtungen zwischen Regierung und Bewegungen treffen die VertreterInnen der sozialen Bewegungen immer wieder auf Widerstände bei der Umsetzung ihrer Anliegen (vgl. Martínez et al. 2018: 58f.). Auch besteht eine Diskrepanz zwischen der Rhetorik und den Handlungen der Regierung (Rivera Cusicanqui 2012: 148 sowie Olivera 2011: 18f. und Martínez et al. 2015: 40). Das Verhältnis zwischen dem bolivianischen Staat und den sozialen Bewegungen ist also durchaus ambivalent. Ich möchte darum mit der vorliegenden Arbeit einen Beitrag zur Debatte um die Beziehung von Staat und sozialen Bewegungen liefern.

1.2 Aufbau der Arbeit

Zunächst möchte ich zur besseren Einbettung der Arbeit in akademische Debatten den Forschungsstand darlegen. Anschließend werden im Kapitel 3 die verschiedenen verwendeten Theoriestränge erst einzeln beschrieben und anschließend zusammengeführt.

Die Beantwortung meiner Fragestellung führe ich aus der Perspektive relationaler Staatstheorien durch. Diese betrachten den Staat als die Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse und ermöglichen einen Fokus auf die Akteure in gesellschaftlichen und staatlichen Aushandlungsprozessen. Sie sind deshalb besonders gut für die Betrachtung der Beziehung von Staat und sozialen Bewegungen in Bolivien geeignet. Soziale Bewegungen in Bolivien richten ihre Anstrengungen häufig am Staat aus, was sich zum Beispiel im Verfahren des *Co-Gobierno* – der korporatistischen mit-Regierung des Gewerkschaftsdachverbandes COB nach 1952 zeigt. Ich möchte in dieser Arbeit versuchen, ein umfassendes Verständnis dieser komplexen Beziehungen am Beispiel feministischer Bewegungen zu erreichen. Die Betrachtung aus spezifisch lateinamerikanischer staats-theoretischer Perspektive ist außerdem wichtig, da der bolivianische Staat über längere Perioden keinen direkten Zugriff auf große Teile des Staatsgebietes hat bzw. hatte. Aufgrund dieser Form der Staatlichkeit ist es nicht

sinnvoll, Staatskonzepte die für, beziehungsweise auf Basis von europäischen Staaten entwickelt wurden, auf Staaten in Lateinamerika anzuwenden ohne diese Konzepte zu modifizieren. Die verschiedenen Formen von Staatlichkeit erklären sich besonders aus den unterschiedlichen Entstehungsgeschichten lateinamerikanischer beziehungsweise europäischer Staaten. Geschichte und Struktur lateinamerikanischer Staaten sind stark durch den Kolonialismus und dessen Auswirkungen geprägt. Um diesen Faktor zu illustrieren beziehe ich mich auf das Konzept der Herrschaftskolonialität Anibal Quijano, welches den restlichen theoretischen Überlegungen zum Staat in Lateinamerika vorangestellt ist. Eine Reflexion über die koloniale Prägung lateinamerikanischer Staatlichkeit ist notwendig, um zu vermeiden, Europa als Ort der Theorieproduktion und Lateinamerika bzw. den globalen Süden als Ort der Theorieanwendung zu reproduzieren. Die materialistischen relationalen Staatstheorien von Nicos Poulantzas und deren Weiterentwicklungen durch Bob Jessop werden ebenfalls herangezogen, da diese Autoren im lateinamerikanischen wissenschaftlichen Diskurs um Staatlichkeitstheorien breit rezipiert wurden. Da diese jedoch mit ihrem Erklärungspotential für Lateinamerikanische Staaten an ihre Grenzen stoßen, wird die Perspektive um die Überlegungen der bolivianischen Politikwissenschaftler Luis Tapia bzw. René Zavaleta erweitert. Die besonderen Aspekte der Beziehungen zwischen feministischen Gruppen und dem Staat werden mit Hilfe feministischer Staatstheorien erklärt.

Darauf werden im dritten Kapitel kurz die angewandten Methoden erläutert. Die gewählte Herangehensweise ergibt sich aus dem Versuch, konkrete (zivil-) gesellschaftliche Konfigurationen mithilfe der relationalen Staatstheorien zu erfassen. Dafür habe ich einerseits zur Vorbereitung Selbstbeschreibungen der feministischen Kollektive und andere Veröffentlichungen dieser Gruppen ausgewertet. Erstens im Hinblick auf die Positionierung zum Staat und anderen Gruppen sowie Forderungen und zweitens auf veränderte staatliche policies und politics. Darauf aufbauend habe ich Interviews mit AktivistInnen verschiedener feministischer NGOs und Kollektive geführt. Anzumerken ist, dass für diese Arbeit nur cis-Frauen¹sowohl als Aktivistinnen als auch als Expertinnen, interviewt wurden. Dies ist der personellen Struktur der feministischen Bewegungen in Bolivien geschuldet und dem Anspruch die Perspektive der Aktivistinnen darzustellen. Die feministischen Bewegungen Boliviens rekrutieren sich nämlich überwiegend aus cis-Frauen. Trans-AktivistInnen finden sich in der politischen Arbeit dieser Bewegungen nicht wieder, sondern sind überwiegend in

¹ Bei cis-Personen stimmen biologisches und soziales Geschlecht miteinander überein.

LGBT-Bewegungen organisiert. Denn die zentralen Themen der feministischen Bewegungen beziehen sich außerdem auf Schwangerschaftsabbrüche und Gewalt an cis-Frauen, während Gewalt an trans-Frauen zwar registriert, aber nicht als zentrales Problem behandelt wird. Im Folgenden wird darum die Kennzeichnung cis weggelassen, solange eine Referenz nicht im Kontext notwendig ist.

Die Interviewmethode ist für die Erforschung bolivianischer feministischer Bewegungen besonders hilfreich, da kaum wissenschaftliche Artikel und nur wenig schriftliches Material von Seiten der Kollektive vorhanden sind und einige der Kollektive überwiegend klandestin arbeiten. So ist das spezifische Wissen über Beweggründe, Überzeugungen und Standpunkte von Aktivistinnen kaum über andere Quellen zugänglich (vgl. della Porta 2014: 228f.). Dementsprechend können narrative Interviews mit Aktivistinnen Aufschluss darüber geben, welche Spannungen und Kohäsionspunkte zwischen autonomen feministischen Bewegungen und dem Staat bzw. der Regierung bestehen und ermöglichen Analysen der Beziehungen und Prozesse zwischen diesen Akteurinnen.

Zu Beginn der Analyse werden in Kapitel 5 im Sinne der relationalen Staatstheorien historische Einordnungen der sozialen Bewegungen, Frauenbewegungen und feministischen Bewegungen vorgenommen. In Kapitel 6 werden die aktuellen urbanen feministischen Strömungen vorgestellt und Unterscheidungsmerkmale erarbeitet. Das Kapitel 7 widmet sich den Spannungen und Kohäsionsmomenten zwischen den feministischen Strömungen untereinander und der Rolle der MAS Regierung in diesem Zusammenhang. Hier werden die Staatsbeziehungen noch einmal im Hinblick auf die in den feministischen Staatstheorien relevanten Punkte der Autonomie, Repräsentation, Kooperation und Kooptierung geprüft. Im Kapitel 8 werden die feministischen Bewegungen im Verhältnis zum Staat und zur Gesellschaft betrachtet. Hier gehe ich außerdem auf die feministischen Bewegungen und deren Beziehung zu mobilisierten Frauen ein. Dieses Thema war im ursprünglichen Forschungsdesign nicht vorgesehen, sondern ergab sich bei der Auswertung der Daten als wichtiger Aspekt. Im neunten Kapitel werden die Ergebnisse noch einmal abschließend unter Bezugnahme auf die Forschungsfrage gesichert.

An dieser Stelle möchte ich außerdem kurz auf den Titel der Arbeit *Mit, für oder gegen den Plurinationalen Staat – Spannungen und Kohäsion feministischer Bewegungen in Bolivien* eingehen. Zwar sind unter den hier analysierten feministischen Bewegungen keine, die anstelle des Plurinationalen Staates eine Rückkehr zur Republik befürworten, dennoch

sprechen sich zahlreiche Aktivistinnen deutlich gegen den Plurinationalen Staats in seiner jetzigen Ausprägung aus.

2. Forschungsstand

Soziale Bewegungen und deren Beziehung zum Staat in Bolivien wurden, besonders aus historischer und politikwissenschaftlicher Sicht, bereits vielfältig untersucht. Die Bewegungen vor und nach der nationalen Revolution 1952 wurden unter anderem von James Dunkerley (2003) in seiner historisch-politischen Analyse *Rebelión en las venas – La lucha política en Bolivia 1952-1982* dargestellt. Der jetzige Vizepräsident Álvaro García Linera (et al. 2010) ist Koautor des Werkes *Sociología de los Movimientos Sociales de Bolivia* - einer soziologischen Betrachtung wichtiger indigener- arbeiter- und bäuerlicher Bewegungen Boliviens. Der Sammelband *El pueblo unido? soziale Bewegungen und politischer Protest in der Geschichte Lateinamerikas* von Jürgen Mittag und Georg Ismar (2009) bietet einen Überblick über verschiedene soziale Bewegungen Lateinamerikas, wobei Bettina Schorr hier mit ihrem Aufsatz *Die mobilisierte Gesellschaft: Soziale Bewegungen in Bolivien* einen der wenigen deutschsprachigen Überblickstexte zu sozialen Bewegungen Boliviens im 20. Jahrhundert liefert. Einen besonderen Fokus legt Schorr hierbei auf die Arbeiterdachgewerkschaft COB (*Central Obrera Boliviana/Bolivianische Arbeiterzentrale*) und die nationale Revolution. Ebenfalls in diesem Band arbeiten Linda Helfrich und Barbara Potthast (2009) die Entwicklung von Frauenbewegungen in Lateinamerika heraus. Aktuelle Protestzyklen wie der Wasser- bzw. Gaskrieg wurden unter anderem von Rossana Barragán (2013) oder Patricia Chávez und Dunia Mokrani (2013) aus historischer und politikwissenschaftlicher Perspektive untersucht. Ana Carolina Delgado (2016) liefert eine Analyse der indigenen Proteste um den Bau einer geplanten Autobahn zwischen den Departements Cochabamba und Beni durch das indigene Territorium TIPNIS in 2011 und identifiziert die Repression des TIPNIS Marsches als einen Wendepunkt in der politischen Strategie der MAS Regierung.

Auch der bolivianische Staat wurde sowohl als Republik, als auch insbesondere als Plurinationaler Staat umfassend erforscht. Der Prozess der Verfassungsaushandlung und die damit einhergehenden Konflikte, aber auch die schließlich daraus hervorgegangene Verfassung sind aus rechtlicher, soziologischer und politikwissenschaftlicher Perspektive bearbeitet worden. Luis Tapia (2016) liefert mit seiner Monographie *El momento constitutivo del estado moderno capitalista en Bolivia* eine politikwissenschaftliche sowie

staatstheoretische Analyse der Gründung der Republik Boliviens zwischen antikolonialem Widerstand und kapitalistischen Klasseninteressen. Der deutschsprachige Sammelband *Die Neugründung Boliviens? Die Regierung Morales* von Tanja Ernst und Stefan Schmalz (2009) beleuchtet mit Beiträgen bekannter bolivianischer und europäischer AutorInnen diesen Prozess. Hierin widmet sich beispielsweise Almut Schilling-Vacaflor den Machtasymmetrien in der verfassungsgebenden Versammlung. Fabiola Escárzaga analysiert die Rolle der MAS als Regierung der sozialen Bewegungen und deren Tendenz die sozialen Anliegen lediglich durch die Partei zu kanalisieren. Denise Arnold und Alison Spedding befassen sich im selben Band mit den Forderungen von (indigenen) Frauen in den sozialen Bewegungen Boliviens. Leo Gabriel und Herbert Berger betrachten in ihrem Sammelband *Lateinamerikas Demokratien im Umbruch* (2010) die politischen Umwälzungen in Südamerika in den frühen 2000er Jahren. Beiträge zur neuen Verfassung des Landes und zum Verfassungsprozess stammen von René Kuppe und Robert Lessmann, welcher den Begriff der „Revolution mit dem Stimmzettel“ (Lessmann 2010: 149) für den Wahlsieg Evo Morales und der MAS 2006 prägte. Raúl Zibechi analysiert 2009 in seiner Monographie *Bolivien. Die Zersplitterung der Macht* einerseits die emanzipativen Prozesse, welche zur Verfassungsgebenden Versammlung in Bolivien geführt haben aber auch die möglichen Grenzen, welche eine Regierung der sozialen Bewegungen, wie sie die MAS zu diesem Zeitpunkt zu sein anstrebte, mit sich bringen können. In ihrer Monographie *Die Macht des Landes. Der Agrardiskurs in Bolivien: eine Analyse der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Vorstellungen und der Machtbeziehungen* führt Isabella Radhuber (2009) eine umfassende Analyse zu Agrardiskursen in Bolivien durch. Der Sammelband *Plurinationale Demokratie in Bolivien. Gesellschaftliche und staatliche Transformationen*, unter HerausgeberInnenschaft von Isabella Radhuber und Ulrich Brand (2012), bietet ebenfalls eine umfassende deutschsprachige Aufarbeitung der Staatstransformation auf historischer, theoretischer und politikwissenschaftlicher Ebene. Die meisten Beiträge wurden von bolivianischen WissenschaftlerInnen und Intellektuellen verfasst. Weiterhin finden sich auch im Sammelband *Der Staat in Lateinamerika – Kolonialität, Gewalt, Transformation* von Alke Jenss und Stefan Pimmer (2015) politiktheoretische Beiträge von Luis Tapia und Oscar Vega zu Staatstheorien im bolivianischen Kontext bzw. zum Verfassungsgebungsprozess. Im angloamerikanischen Raum haben sich unter anderem Jean Grugel und Pía Riggirozzi (2012) in ihrem Aufsatz *Post-neoliberalism in Latin America: Rebuilding and Reclaiming the State after Crisis* mit dem bolivianischen Regierungsmodell beschäftigt. James Petras und Henry Veltmeyer (2005) geben in ihrer Monographie *Social Movements and State Power:*

Argentina, Brazil, Bolivia, Ecuador einen Überblick über das Verhältnis von sozialen Bewegungen und dem Staat bzw. der Regierung Morales.

Spezifisch zur MAS Regierung schreibt unter anderem Klaus Meschkat (2015). Er resümiert in seinem Beitrag *Los gobiernos progresistas y las consecuencias políticas del neoextractivismo* die Rolle der MAS als nominelle Regierung der sozialen Bewegungen, welche nun als (einziger) legitimer Weg zur Kanalisierung gesellschaftlicher Anliegen auftritt. Dasselbe Phänomen untersuchen auch Leonidas Oikonomakis und Fran Espinoza (2014) in ihrem Beitrag *Bolivia: MAS and the Movements that Brought It To State Power*, erschienen in dem Sammelband *Rethinking Latin American Social Movements. Radical Action from Below* von Richard Stahler-Sholk et al. (2014). Dieser neuen Konfiguration widmet sich auch der Sammelband *Palabras para tejernos resistir y transformar en la época que estamos viviendo* von Raquel Gutiérrez, Oscar Olivera und Raúl Zibechi et al. (2011). In diesem Band analysieren und reflektieren lateinamerikanische Intellektuelle die politische Lage Lateinamerikas nach den Protestzyklen der frühen 2000er Jahre und zeigen im Fall Boliviens die neue Rolle der Regierung der sozialen Bewegungen und mögliche Fallstricke auf. Raquel Gutiérrez stellt dabei die zunehmende Kooperation mit internationalen Firmen heraus, welche die Selbstbestimmung der Regierungen einschränken. Oscar Olivera zeigt kaudillistische Strukturen unter anderem in der bolivianischen Regierung auf und Pablo Dávalos verweist auf neue Machtasymmetrien in proklamierten postneoliberalen Regierungen. Andreucci und Radhuber (2017) analysieren in ihrem Artikel *Limits to "counter-neoliberal" reform: Mining expansion and the marginalisation of post-extractivist forces in Evo Morales's Bolivia* die Schwächung indigen-bäuerlicher Bewegungen zugunsten extraktivistischer Projekte. Weitere kritische Analysen des Prozesses des Wandels (*Proceso de Cambio*) einige Jahre nach der Neugründung Boliviens finden sich außerdem von Silvia Rivera Cusicanqui (2012) oder in dem von der Rosa Luxemburg Stiftung herausgegebenen Band *¿Cómo Transformar? Instituciones y cambio social en América Latina y Europa* von Miriam Lang, Belén Cevallos und Claudia López (2015); Hier sind besonders die Beiträge von Alexandra Martínez, Sandra Rátiva, Belén Cevallos und Dunia Mokrani zum Staat als Instrument oder Hindernis, sowie von José Luis Exeni über indigene Autonomie im Plurinationalen Staat Bolivien zu nennen.

Einige Beiträge zu Frauen und feministischen Bewegungen in Lateinamerika im deutschsprachigen Raum liefern Elisabeth Tuidet et al. (2013) mit ihrem Sammelband *Frauen (und) Macht in Lateinamerika*. Martha Zapata Galindo trägt hier eine historische

Aufarbeitung der Frauenbewegungen in Lateinamerika bei und Anne Tittor widmet sich in ihrem Beitrag den Geschlechterregimen in Argentinien und Bolivien anhand der Sozialpolitik der beiden Länder. In Bolivien hebt sie die unter der MAS Regierung verabschiedeten Quotenregelungen und verschiedene subsidiär-Programme für Frauen und Familien hervor und Petra Purkarthofer beschreibt im selben Band die Entwicklung feministischer Bewegungen in Mexiko über einen Zeitraum von 40 Jahren. Außerdem widmet sie sich in dem bereits erwähnten Sammelband *Der Staat in Lateinamerika: Kolonialität, Gewalt, Transformation* von Pimmer und Jenss (2015) in ihrem Beitrag dem Verhältnis von *Herrschaft, Geschlecht und Staat in Lateinamerika* und der Frage, warum bisher keine lateinamerikanische feministische Staatstheorie entwickelt wurde und wie relationale Staatstheorien zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in Lateinamerika herangezogen werden können. Eine ausführliche Studie um feministische und antifeministische Bewegungen und deren Kämpfe um die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in Nicaragua wurde von Silke Heumann (2010) verfasst. Viele der dort beschriebenen Dilemmata, betreffend etwa die angemessene Anonymisierung der Daten oder verschiedene Strömungen innerhalb des Feminismus sind auch für diese Arbeit von großer Bedeutung.

Im Vergleich zur Literatur zu anderen sozialen Bewegungen sind die Beiträge zu feministischen Bewegungen in Lateinamerika und besonders zu Bolivien gering. Die in Bolivien arbeitende Schriftstellerin und Anthropologin Alison Spedding betont in ihrem Beitrag im oben genannten Sammelband von Brand und Radhuber (2012) das Fehlen einer feministischen Perspektive in der bolivianischen Geschichtsschreibung und weist besonders darauf hin, dass die Beziehung von feministischen Bewegungen und dem Staat weiter untersucht werden müssen, um die Errungenschaften feministischer Bewegungen in Bolivien zu verstehen, auch wenn diese nicht über spezialisierte Räume politischer Macht wie eigene Frauenparteien oder ähnliches verfügen. Dieser Beziehung soll in der vorliegenden Arbeit nachgegangen werden. Silvia Rivera Cusicanqui geht in ihrem Artikel in Brand und Radhubers Sammelband (2012) auf die Transformation kolonialer und multikultureller Gewalt ein und schlägt eine feministische Perspektive auf das Ethnische und Ethnizität vor, wobei sie spezifisch indigene Frauen und deren Organisationsformen und Forderungen ins Zentrum ihrer Analyse rückt. Eine in der Forschung unterrepräsentierte Strömung sind die autonomen Feminismen. Einige Studien dazu liefert Jules Falquet (u.a. 2004 und 2014). Falquet beleuchtet die internen und externen Beweggründe und Konflikte der autonomen Feministinnen in Lateinamerika seit den 1990er Jahren und macht die Abgrenzung von

autonomen Feministinnen von institutionalisiert arbeitenden Feministinnen stark. Die in dieser Arbeit betrachtete ‚neue Generation‘ kommt in ihren Veröffentlichungen noch nicht vor. Neben Selbstpositionierungen bringen einige autonome Kollektive wie die Gruppe GLEFAS (Lateinamerikanische Gruppe für feministische Studien, Bildung und Aktion/*Grupo latinoamericano de estudio, formación y acción feminista*) aus Argentinien auch politische und theoretische Schriften heraus. María Galindo, Mitgründerin des radikal-feministischen bolivianischen Kollektivs *Mujeres Creando* (Erschaffende Frauen) beschreibt ihren Aktivismus in einem Beitrag in dem Sammelband *Sexismen und Rassismen – Lateinamerikanerinnen zwischen alter und neuer Welt*, herausgegeben von Claudia Thallmayer (2004). Belén Cevallos, Claudia López und Dunia Mokrani (2015) gehen in ihrem Artikel *Transformar lo que el patriarcado ha instituido. Algunas Reflexiones* in dem oben genannten Sammelband *¿Cómo transformar?* Aus intersektionaler Perspektive unter Einbeziehung von der Vermachtung von verschiedenen Naturverhältnissen und rassistischer Essenzialisierung auf die Schwierigkeiten der Despatriarchalisierung des Plurinationalen Staates Bolivien ein. Sie bringen feministische Kämpfe außerdem mit dem Widerstand gegen neo-extraktivistische Projekte in Verbindung. Die von Cevallos, López und Mokrani aufgeworfene Frage nach einer Despatriarchalisierung im aktuellen bolivianischen Kontext sollen auch in dieser Arbeit behandelt werden.

3. Theoretische Einbettung

3.1 Wissenschaftstheoretische Einordnung

Die vorliegende Arbeit ist innerhalb kritischer Theorien zu lesen, die nach Robert Cox (1981) das Ziel verfolgen gesellschaftliche Strukturen dahingehen zu analysieren, wer von ihnen profitiert. Darauf aufbauend soll ebenfalls betrachtet werden wie emanzipatorische Prozesse gestaltet werden können. Das zugrunde liegende Forschungsparadigma ist das des Kritischen Realismus. Hierbei wird auf ontologischer Ebene davon ausgegangen, dass ein Forschungsgegenstand unabhängig von der Betrachtung und der Forschung existiert, dieser Gegenstand bzw. die Welt an sich jedoch durch menschliches Handeln – mitunter durch spezifisches Wissen und Perspektiven von Individuen – beeinflusst wird. Auch WissenschaftlerInnen nehmen deshalb keine neutrale Position in ihrem Forschungsprozess ein. Stattdessen wird angenommen, dass bereits durch die Wahl der Fragestellung und der Art der Beschreibung die Forschung normativ geprägt wird. Das dialektische Verhältnis von Struktur und Handlung wird hier deutlich: Menschen produzieren, reproduzieren und

transformieren mit ihren Handlungen gesellschaftliche Strukturen; Gleichzeitig werden menschliche Handlungsoptionen durch historisch entstandene vorhandene Strukturen eingeschränkt bzw. ermöglicht. Auch auf epistemologischer Ebene sind so immer nur räumlich, zeitlich und personell gebundene Ausschnitte erfassbar. Es kann also immer nur eine spezifische gesellschaftliche Konfiguration an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit analysiert werden. Außerdem geht der Kritische Realismus davon aus, dass auch nicht empirisch beobachtbare Faktoren bzw. Strukturen als existent und damit analysierbar betrachtet werden können. Das heißt, dass zum Beispiel patriarchale Strukturen oder rassistische Strukturen existieren, auch wenn man nicht diese an sich, sondern nur deren Auswirkungen beobachten und damit beschreiben und analysieren kann (vgl. Leubolt 2015: 26-28).

Die Arbeit gründet sich spezifischer auf dem strategisch-relationalen Ansatz von Bob Jessop, welcher mithilfe dekolonialer und feministischer, ebenfalls relationaler Konzepte erweitert wird. Dadurch soll die spezifische Situation feministischer Bewegungen in der höchst diversen Gesellschaft und im Kontext des Plurinationalen Staates Boliviens erfasst werden.

3.1.1 Begründung theoretischer Konzepte

Soziale Bewegungen sind in Bolivien häufig auf eine Kooperation mit dem Staat ausgerichtet. So stellt die Politikwissenschaftlerin Bettina Schorr fest, dass „bolivianische Bewegungen stets nach den Schalthebeln der staatlichen Politik drängten“ (Schorr 2009: 213). Die offensichtlichste dieser Staat-Bewegungs Kooperationen findet sich in der von 1952, nach der nationalen Revolution, bis 1964 existierenden Mit-Regierung, dem so genannten *co-gobierno*. Hier wurde die COB, die damals wichtigste Gewerkschaft mit der Schaffung eines eigenen Ministeriums und verschiedenen Ministerposten an der Regierung beteiligt. Dieses Streben nach Einfluss auf staatliche Politik, für welche die Mit-Regierung lediglich ein Beispiel ist, ermöglichte es den Regierungen immer wieder, soziale Bewegungen zu Instrumentalisieren und zu kooptieren (vgl. Schorr 2009: 194). Auch die aktuelle Regierung bedient sich dem so genannten *pacto unidad*, dem Einheitspakt. Der Einheitspakt entstand im Zuge der Mobilisierungen der frühen 2000er Jahre als emanzipativer Zusammenschluss der wichtigsten indigenen Bewegungen des bolivianischen Hoch- und Tieflands. Sie brachten gemeinsam einen Vorschlag für die verfassungsgebende Versammlung ein (vgl. Radhuber 2009: 79). Der Einheitspakt fragmentierte sich nach den TIPNIS Protesten stark, viele der hier organisierten Gruppen wurden ausgetauscht oder reprimiert (vgl. Delgado 2017: 374). Nach dieser forcierten personellen Umorganisation ist der Einheitspakt vor allem eine Stütze der

Regierung, um politische Vorhaben durch Massenmobilisierungen voranzutreiben (vgl. Schorr 2009: 213).

Aufgrund der historischen Verflechtungen zwischen sozialen Bewegungen und dem bolivianischen Staat und im Hinblick auf den aktuellen Stand dieser Beziehungen verspricht die Erforschung dieses Verhältnisses tiefere Einsichten in die Wirkungsweise des bolivianischen Staates. Deshalb soll in dieser Arbeit die Beziehung feministischer Bewegungen mit dem Staat mithilfe staats-theoretischer Perspektiven beleuchtet werden. Bolivien ist seit 2009 laut seiner Konstitution ein Plurinationaler Staat und basiert auf der Koexistenz verschiedener Kulturen und Produktionsweisen, welche innerhalb der neuen Staatsform berücksichtigt werden sollen. Im Kontext dieser Verfassung und als ehemals kolonialer Staat ist Bolivien deshalb nicht unhinterfragt mit europäisch gedachten Staatstheorien zu analysieren. Die Besonderheit der Anerkennung eines multiethnischen Staatsvolkes, in welchem nicht nur Sprachen und Bräuche, sondern teilweise auch unterschiedliche Autoritätssysteme aufrechterhalten werden, muss auch in der theoretischen Betrachtung berücksichtigt werden (vgl. Tapia 2013: 104f.).

Die vorliegende Arbeit basiert auf relationalen Staatstheorien und integriert in diesem Rahmen dekoloniale und feministische relationale Ansätze, um die komplexen Verhältnisse bolivianischer feministischer Bewegungen und deren Beziehungen zum Staat zu beleuchten. Für dekoloniale Perspektiven werden Theorien des bolivianischen Politikwissenschaftlers Luis Tapia herangezogen, der seine Arbeiten stark auf René Zavaleta, ebenfalls bolivianischer Politikwissenschaftler, aufbaut. Tapia befasst sich in seinem Werk zwar eingehend mit indigenen Rechten und der Beziehung von Klasse und Ethnizität seit der Gründung der Republik Bolivien, die Berücksichtigung von Frauen stellt jedoch eine Leerstelle in seinen Arbeiten dar. Deshalb sollen für die vorliegende Arbeit auch feministische Staatstheorien herangezogen werden. Bei den theoretischen Ansätzen ist anzumerken, dass sie auf materialistischen Grundannahmen beruhen und stark auf den Arbeiten von Antonio Gramsci und/oder Nicos Poulantzas aufbauen. Dem entsprechend werden im folgenden Kapitel nach einem kurzen Aufriss zur relationalen Staatstheorie von Poulantzas und deren Rezeption durch Bob Jessop dekoloniale und feministische Lesarten dieser Staatstheorie näher dargelegt.

3.2 Relationale Staatstheorien – der Staat als soziales Verhältnis

Relationale Staatstheorien sind den historisch-materialistischen Staatstheorien zuzuordnen. Ihr Ansatz unterscheidet sich jedoch deutlich von anderen marxistisch geprägten

Staatstheorien. Zwar ist auch in den relationalen Staatstheorien eine institutionelle Trennung von Staat und *Ökonomie* grundlegend, allerdings werden Staat und *Gesellschaft* nicht als voneinander getrennt begriffen. Stattdessen wird der Staat als gesellschaftliches Verhältnis verstanden (vgl. Demirović 2008: 38) - genauer als die Materialisierung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse. Ein früher Vertreter dieses Ansatzes war Nicos Poulantzas (1975), dessen Überlegungen unter anderem von Bob Jessop aktualisiert und erweitert wurden.

In den materialistischen Staatstheorien lassen sich drei verschiedene Ansätze differenzieren: Erstens die funktionalistische Auffassung des Staates als „ideellen Gesamtkapitalisten“ (Sauer 2001: 76f.), welcher lediglich die Funktion hat die Produktionsverhältnisse aufrechterhalten. Zweitens eine instrumentalistische Sichtweise, bei welcher der Staat lediglich zum manipulierbaren Instrument der herrschenden Klassen wird und drittens die relationalen Staatstheorien. Hier wird der Staat durch seine Begründung in gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen weder als neutrales Machtmittel noch als funktionaler Gesamtkapitalist angesehen. Der Staat ist keine unabhängige, über der Gesellschaft stehende Entität, sondern Ausdruck des Verhältnisses herrschender und beherrschter Klassen und materieller Ausdruck sozialer Kämpfe (vgl. Wissel/Wöhl 2008: 9). Durch das Einnehmen dieser Perspektive wird es außerdem möglich, das Handeln gesellschaftlicher AkteurInnen und eben dieser Kämpfe in den Vordergrund der Betrachtung zu rücken (vgl. Leubolt 2015: 79).

Trotz der Verfassung des Staates als soziales Verhältnis ist es wichtig hervorzuheben, dass der Staat bei Poulantzas über eine eigene Materialität verfügt (vgl. Poulantzas 1975: 119). Diese Materialität drückt sich in spezifischen, historisch entstandenen Regierungspraxen innerhalb einzelner Institutionen aus. Die Materialität wird außerdem dadurch deutlich, dass konkretes staatliches Handeln, eben aufgrund dieser gefestigten Praxen, nicht lediglich das Ergebnis einzelner Konflikte zwischen verschiedenen herrschenden Interessengruppen ist, sondern die Summe der diversen Konflikte welche vor dem Hintergrund struktureller Prägungen der Institutionen und AkteurInnen ausgetragen werden. Dieses Phänomen beschreibt Poulantzas mit dem Konzept der relativen Autonomie des Staates.

Relative Autonomie

Die relative Autonomie begründet Poulantzas in Anlehnung an Gramscis Hegemoniekonzept mit der Heterogenität der herrschenden und beherrschten gesellschaftlichen Gruppen. Zur Aufrechterhaltung von Herrschaft sind fragile Kompromisse verschiedener Fraktionen innerhalb der herrschenden Klassen, aber auch mit beherrschten gesellschaftlichen Gruppen

notwendig, welche so auch die Staatsmacht mit ausgestalten. Dies führt zur relativen Autonomie des Staates gegenüber den Partikularinteressen einzelner Fraktionen, da sich keine vollständig gegen andere Fraktionen durchsetzen kann (vgl. Sauer 2001: 78). Durch diesen Mechanismus wird das Profit- und Machtstreben einzelner Klassen eingehegt. Gleichzeitig werden subalterne Interessen soweit eingebunden, dass Herrschaft insgesamt gewährleistet werden kann (vgl. Leubolt 2015: 102). Der Staat erfüllt bei Poulantzas also verschiedene Aufgaben: Erstens organisiert sich hier die ökonomisch und politisch herrschende Klasse und bildet zweitens ein Feld der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Drittens wird hier das Verhältnis zu subalternen Klassen entlang von Zugeständnissen und Repression organisiert (vgl. Demirović 2008: 39f.). Durch diese Betrachtungsweise wird der Staat zu einem Terrain, auf dem gesellschaftliche Widersprüche und soziale Antagonismen in einem institutionalisierten Rahmen bearbeitet werden können (vgl. Wissel 2008: 9f.). Nach Birgit Sauer (2001) ist es der Verdienst Poulantzas, einen analytischen Ansatzpunkt geschaffen zu haben, welcher den Staat als gesellschaftliches Verhältnis, und damit als „in permanenter Veränderung begriffen“ (Sauer 2001: 78) eröffnet. Durch diesen Zugang ist es außerdem möglich, widersprüchliches Handeln innerhalb der Staatsapparate zu analysieren (vgl. Demirović 2017: 63). Für eine aktuellere und erweiterte Betrachtungsweise sollen die Überlegungen Bob Jessops zu Rate gezogen werden.

3.2.1 Strategische Selektivität: Rezeption und Weiterentwicklung relationaler Staatstheorien

Bob Jessop verbindet in seinen Arbeiten die Konzepte Antonio Gramscis und Poulantzas mit einer systemtheoretischen Ansicht. Er versteht den Staat als Kräftefeld zwischen Struktur und Strategie, welches sich aus drei Grundlagen zusammensetzt: Erstens als materielles gesellschaftliches Verhältnis, zweitens als institutionelle aber flexible Gesamtheit der Staatsapparate und drittens als Strategie verschiedener AkteurInnen mit unterschiedlichen Interessen. Materialität und Institutionalität unterliegen jedoch Veränderungen, da sie immer wieder durch Individuen reproduziert werden müssen (vgl. Sauer 2001: 82). Dem entsprechend ist der Staat bei Jessop kein eigenes handelndes Subjekt. Handlungen sind nur durch AkteurInnen möglich. Diese handeln jedoch entsprechend struktureller Kräfte, die auch in die Institutionen des Staates eingeschrieben sind. Staatsmacht, bzw. Handlungsmacht im Staat wird bei Jessop durch die Handlungsfähigkeit politischer Kräfte in konkreten Situationen aktiviert (vgl. Jessop 2001: 59).

Staatliche Macht entsteht bei Jessop also in der Interaktion von Institutionen und außerstaatlichen, möglicherweise den Staat transformierenden Kräften. So wird auch hier der Staat zum strategischen Austragungsfeld politischer Anliegen durch verschiedene Kräfte (vgl. Jessop 2001: 58). Dieses Verhältnis begründet Jessop mit seiner Auffassung davon, dass Struktur und Handlung miteinander verknüpft sind: Struktur steht im Verhältnis zur Handlung und Handlung im Verhältnis zu Struktur. Durch dieses Verhältnis werden Handlungen gleichzeitig als strukturierend *und* strukturiert verstanden, während Strukturen in ihrer Form und ihrem Inhalt als strategisch erfasst werden. Wenn nun Strukturen strategisch sind, wirft das erstens die Frage auf, welche Handlungen, AkteurInnen und Strategien durch sie privilegiert oder eingeschränkt werden und zweites, wie AkteurInnen diese Privilegierungen und Einschränkungen in ihre Handlungsentscheidungen miteinbeziehen (vgl. Jessop 2001: 56.) So ist nach Jessops strategisch-relationalem Ansatz auch der Staat für einige Anliegen und Strategien durchlässiger als für andere: die Struktur des Staates ist strategisch selektiv, bzw. der Staat verfügt über institutionell verankerte Selektivitäten durch welche z.B. geregelt wird, welche Themen als politisch gelten und auf welche Art die politisierten Themen in einem institutionalisierten Setting bearbeitet werden können (vgl. Leubolt 2015: 103). Jessop beschreibt dies wie folgt:

“By strategic selectivity I understand the ways in which the state considered as a social ensemble has a specific, differential impact on the ability of various political forces to pursue particular interests and strategies in specific spatio-temporal contexts through their access to and/or control over given state capacities– capacities that always depend for their effectiveness on links to forces and powers that exist and operate beyond the state’s formal boundaries.”
(Jessop 2002: 40)

Im Konzept der strategischen Selektivität wird der Staat als Ausdruck einer bestimmten, räumlich und zeitlich spezifischen Konstellation gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse analysiert. Er ist außerdem immer rückgebunden an außerstaatliche Kräfte. Der so konzipierte Staat ist für verschiedene Anliegen bzw. Gruppen die versuchen, Kontrolle über Teile der Staatsapparate zu erlangen, seine strukturelle Selektivität zu verändern oder ihn aus der Entfernung zu beeinflussen unterschiedlich offen bzw. er schränkt diese Vorhaben ein oder ermöglicht sie (vgl. Jessop 2008: 157f.). Dem entsprechend privilegieren „bestimmte Staatsformen einige Strategien gegenüber anderen, den Zugang einiger Kräfte gegenüber anderen, einige Koalitionsmöglichkeiten gegenüber anderen“ (Jessop 1992: 233), je nachdem, wie sehr die Strategien und Anliegen der AkteurInnen den aktuell eingeschriebenen Mustern entsprechen (vgl. Jessop 2001: 60).

So tritt beispielsweise eine strukturelle Kohärenz auf, wenn die gewählten Strategien sich langfristig gemeinsam mit den Strukturen entwickeln und dadurch eine „relativ stabile Ordnung“ (Jessop 2001: 58) entsteht. Diese Ordnung ist bei Jessop jedoch immer veränderbar: Strategische Selektivitäten werden in der Gesellschaft und im Staat aufgrund der notwendigen Kompromisse immer nur tendenziell reproduziert, was Raum für die Umgehung oder Überwindung struktureller Zwänge öffnet. Strategien können jedoch nie vollständig durchgesetzt werden da Widerstände anderer Gruppen bzw. deren Anliegen die eigene Strategie einschränken können (vgl. Jessop 2001: 58). Diese unterschiedlichen Taktiken, Strategien und Koalitionen verschiedener Gruppen und deren Auswirkungen im Plurinationalen Staat Bolivien sind zentrale Forschungsgegenstände dieser Arbeit.

Die strategischen Selektivitäten des Staates bleiben - dessen strukturelle Kohärenz vorausgesetzt - ebenfalls relativ konsistent. Jessop verbindet dieses Konzept mit Gramscis Hegemonietheorie und entwickelt so die Konzepte von Staatsprojekt und gesellschaftlichem Hegemonialprojekt, wobei ersteres Teil des letzteren ist: Das Staatsprojekt umfasst die „Diskurse und Praktiken, die dem Staat eine ‚gewisse apparateigene Einheit‘ verleihen“ (Sauer 2001: 83), während das Hegemonialprojekt sich auf die gesamte Gesellschaft bezieht und so die Legitimation für das Staatsprojekt liefert. Beide Projekte sind in der Beziehung Staat-Zivilgesellschaft miteinander verknüpft (vgl. Pühl 2001: 45). Im Hinblick auf beispielsweise patriarchale, in den Staat eingeschriebene Herrschaft wäre also zu prüfen, welche spezifischen Konstellationen im gesellschaftlichen Hegemonial- und im Staatsprojekt dazu führen, dass der Staat für patriarchale Formen von Herrschaft durchlässiger ist als für andere und welche Strategien erfolgsversprechend sind. Im Folgenden soll weiterhin dargelegt werden, welche Aspekte bei post-kolonialen Staaten berücksichtigt werden müssen und wie relationale Staatsbegriffe in Bolivien rezipiert wurden.

3.3 Der Staat in Lateinamerika: dekoloniale Staatstheorien

Die Perspektive relationaler Staatstheorien soll hier um Aspekte der dekolonialen (Staats-) Theorie erweitert werden. Es ist aufgrund der Diversität der Länder Lateinamerikas schwierig von ‚dem‘ Staat in Lateinamerika zu sprechen. Einige dennoch auftretende Gemeinsamkeiten wie die innere strukturelle Heterogenität, weitreichende Abhängigkeiten vom Export natürlicher Ressourcen und die damit verbundene Entstehungsgeschichte der Staaten sind jedoch übergreifend wiederzufinden und gehen vor allem auf die koloniale Vergangenheit zurück.

Die Länder Lateinamerikas sind historisch deshalb einerseits gekennzeichnet durch die Erfahrung der Kolonisierung, aber ebenso durch eine lange Tradition des antikolonialen Widerstands. Im Zuge dessen entstand eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kolonialität und Dekolonialisierung (vgl. Ernst 2010: 49). Viele in Lateinamerika entwickelte Ansätze, besonders der Gruppe Modernität/Kolonialität (*modernidad/colonialidad*) der unter anderem Enrique Dussel, Gloria Anzaldúa und Aníbal Quijano angehören, verbinden antikoloniale mit materialistischen Ideen und ermöglichen so Analysen kolonial geprägter Machtstrukturen. Die dekolonialen Theorien sind in dem hier skizzierten lateinamerikanischen Diskurs von postkolonialen Ansätzen zu unterscheiden, welche in anglophonen Räumen entstanden und stärker auf Identitätspolitik abzielen (vgl. Ernst 2010: 50-53). Der peruanische intellektuelle José Carlos Mariátegui wandte als einer der ersten marxistische Konzepte auf den peruanischen Kontext an und zeigte so die Wichtigkeit der Einbindung diverser und indigen geprägter Gesellschaften für die Analyse von Machtverhältnissen auf. Damit machte er auch die Notwendigkeit deutlich, materialistische Konzepte weiterzuentwickeln um sie für die Anwendung in Lateinamerika fruchtbar zu machen. Auch die Politikwissenschaftler und Intellektuellen Aníbal Quijano, René Zavaleta und Luis Tapia beziehen sich in Teilen auf die Arbeiten Mariáteguis. Diesen Ansätzen soll in dieser Arbeit Rechnung getragen werden.

3.3.1 Herrschaftskolonialität und die kolonialmodernen Staaten

Der peruanische Soziologe Aníbal Quijano beschreibt Lateinamerika als den „Ausgangspunkt eines Herrschaftsmusters ohne historische Vorbilder“ (Quijano 2010: 32). Das Herrschaftsmuster baut auf zwei ineinandergreifenden Mechanismen auf: erstens auf der Rassifizierung der Gesellschaft und der Naturalisierung der Unterscheidung der Bevölkerung nach ‚Rasse‘; und es beruht zweitens auf der gesellschaftlichen Ausbeutung welche „alle existierenden Ausbeutungsformen [z.B. von Land, Rohstoffen und Arbeitskraft] strukturell miteinander verknüpfte“ (Quijano 2010: 32) und diese Ausbeutung durch Rassifizierung legitimiert. Beide Achsen der Ungleichheit bedingen sich dabei gegenseitig und werden auch nach ihrem Entstehen durch koloniale Gewalt über 500 Jahre hinweg als „untrennbare konstitutive Elemente“ (Quijano 2010: 32) aufrechterhalten. Neben dieser Konstanten innerhalb des Herrschaftsmusters ist das Verhältnis zu Westeuropa ein ausschlaggebender Faktor in Quijanos Theorie: Die wechselseitige Konstitution von Lateinamerika, in dessen Abgrenzung sich Westeuropa erst als solches benannte, macht die Moderne zur Kolonialmoderne.

Die gegenseitige Konstitution die Quijano beschreibt, verdeutlicht die Dualität dieser kolonialen Moderne als gleichzeitige Auswirkungen desselben Phänomens, welches sich auch in den modernen Staaten wiederfindet (vgl. Quijano 2010: 38f.): Nach der Unabhängigkeit der lateinamerikanischen Länder wurden formal liberale, moderne Staaten der kolonialen Gesellschaft mit ihren unveränderten Herrschaftsmustern übergestülpt. Es entstand eine „eigenartige modern-koloniale Verbindung von politischer Unabhängigkeit und verhinderter Dekolonialisierung der Macht“ (Quijano 2010: 40) in Form kolonialmoderner Staaten in welchen die vormals Subalternen auch weiterhin ausgeschlossen blieben. Der Staat in Lateinamerika ist nach Quijano durch diese paradoxe Entstehung bereits in sich konfliktiv. Es entsteht ein immanenter Widerspruch durch die Herrschaft kolonialer Eliten, die weiterhin entlang der Bruchlinien von ‚Rasse‘ und Ausbeutung ausgeübt wird, die aber unter den Prämissen von Freiheit und Gleichheit in einem modernen Staat geschehen soll. Dies führt dazu, dass sich verschiedene Konflikte und Probleme in diesen Staaten kristallisieren (vgl. Quijano 2010: 40-42). Die spezifische Konfiguration von Macht und Ungleichheit, welche Quijano als Herrschaftskolonialität bezeichnet, soll den weiteren Überlegungen zu lateinamerikanischer Staatlichkeit vorangestellt werden.

3.3.2 Dekoloniale Staats- und Gesellschaftskonzeption in Bolivien

Der bolivianische Politikwissenschaftler Luis Tapia entwirft im Anschluss an René Zavaleta eine relational und dekolonial geprägte Staatstheorie. Er plädiert wie auch Quijano dafür, die Kolonialität der Staaten Lateinamerikas zu berücksichtigen und auch in der Theoriebildung die ökonomische, kulturelle und ethnische Diversität Lateinamerikas nicht als abweichende Parameter innerhalb einer universell anwendbaren Theorie anzusehen, sondern diese Diversität stattdessen zur Grundlage der Theoretisierung Lateinamerikas zu machen (vgl. Tapia 2013: 75). Lateinamerika solle von innen heraus und nicht lediglich als Ort der Theorieanwendung, sondern auch der Theoriebildung unter spezifischer Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten gedacht werden (vgl. Tapia 2013: 15f.).

Tapia greift für seine Theoriebildung und Analyse Boliviens vor allem auf die Überlegungen des bolivianischen Intellektuellen René Zavaleta, sowie auf Konzepte von Nicos Poulantzas und Antonio Gramsci zurück (vgl. Tapia 2016:13). Er weist dabei in einer Anwendung des Konzeptes der relativen Autonomie von Poulantzas nach, dass diese im bolivianischen Staat eher schwach bzw. nur phasenweise ausgeprägt ist. Hierfür zeigt er auf, dass bestimmte gesellschaftliche Fraktionen über spezifische Zeiträume direkten Zugriff auf den Staatsapparat erlangt haben. Damit stellt er eine der Grundprämissen von Poulantzas Staatstheorie in Frage:

Die relative Autonomie des kapitalistischen Staates, welche bei Poulantzas als konstitutiv für diesen gilt, ist in diesem Fall deutlich weniger bzw. eben nur phasenweise ausgeprägt. Dem entsprechend versteht Tapia die relative Autonomie auch nicht als konstitutives Merkmal, sondern als normatives Ziel um weitere Demokratisierung zu erreichen (vgl. Pimmer 2017: 208-210).

Hier wäre es möglich, auf Jessops strategisch-relationalen Ansatz in Verbindung mit Quijanos Herrschaftskolonialität zurückzugreifen: Ein pro forma moderner Staat mit kolonialen Herrschaftsmustern wäre dem entsprechend eine Staatsform, welche extrem durchlässig ist für den Zugriff ehemaliger kolonialer und den daraus hervorgegangenen Eliten, die sich entlang von Rasse und Naturausbeutung definierte. Tapia führt gründend auf Zavaleta zur Erklärung dieses Phänomens peripherer Staatlichkeit das Konzept der *sociedad abigarrada*, der überlagerten Gesellschaft, ein.

Überlagerte Gesellschaften und Scheinstaat

Der Staat stellt bei Tapia die zentralisierte politische Macht einer modernen kapitalistischen Gesellschaft dar und besteht aus dem Staatsapparat, der sich wiederum aus dem Regierungsapparat, dem Militär, der Richterschaft, dem Parlament und den öffentlichen bzw. staatlichen Unternehmen zusammensetzt (vgl. Tapia 2013: 31). Anders als bei europäischen Theorien gehen Zavaleta und Tapia aber nicht von einer homogenen, sondern von der vielfältigen und heterogenen Gesellschaft Boliviens aus. Diese fasst Zavaleta als eine *formación abigarrada*, einer überlagerte Gesellschaftsform auf: Aufgrund der kolonialen Vergangenheit Lateinamerikas existieren neben ethnischer und kultureller Heterogenität auch damit verbundene unterschiedliche Gesellschaftsformen innerhalb eines Staatsgebietes. Diese Gesellschaftsformen beziehen sich außerdem auf unterschiedliche Produktionsweisen, politische Autoritätsbegriffe und Naturverhältnisse und überlappen sich nur wenig (vgl. Tapia 2013: 23f.). Zwar sei die kapitalistische Produktionsweise auch in lateinamerikanischen Staaten dominant; gleichzeitig existierten jedoch sowohl kommunitäre Gesellschaften und Produktionsweisen als auch Formen der unfreien Arbeit, welche nicht der kapitalistischen Produktionsweise entsprächen (vgl. Tapia 2013: 104). Diese Formen finden sich in modernen Staaten, welche Einfluss auf das gesamte betrachtete Territorium beanspruchen, jedoch nur in untergeordneter Form wieder. Dennoch können nach Tapia die verschiedenen Zivilisationen die unterschiedliche Aneignung bzw. Nutzung von Natur, Sprache und Gewohnheiten, Produktionsweise, Landverteilung und vor allem eigene Formen der Selbstverwaltung sowohl in kolonialen als auch in unabhängigen Nationalstaaten aufrechterhalten (vgl. Tapia 2013:

104). Diese, aber auch andere, patrimoniale Autoritätsstrukturen in Form von Leibeigenschaft und unfreier Arbeit stehen im Widerspruch des Staates auf das Gewaltmonopol (vgl. Pimmer 2017: 219). Der Zugriff des Staates auf das gesamte Territorium und die gesamte Bevölkerung sind damit eingeschränkt, weshalb Zavaleta und Tapia in diesem Fall von einem *estado aparente*, einem Scheinstaat sprechen. Bei Gesellschaften, die durch die Kolonialisierung zu überlagerten Gesellschaften geworden sind, ist die Entsprechung von Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft – besonders im Falle Boliviens – nicht eingetreten (vgl. Costilla/Pimmer 2015: 41). Dem Scheinstaat stellt Tapia den *estado óptimo*/optimalen Staat gegenüber: die Entsprechung von Staat und Zivilgesellschaft.

Vorrangige Form: die Forma Primordial

Die Zivilgesellschaft existiert bei Zavaleta und Tapia nur in modernen Staaten, da sie erst durch eine Trennung von Staat und Ökonomie hervorgebracht wird. Den Grad der Entsprechung von Staat und Zivilgesellschaft analysiert Tapia anhand des von Zavaleta entwickelten Konzeptes der *forma primordial*, der vorrangigen Form. Die vorrangige Form ist die jeweils historisch entstandene und veränderbare Artikulation dieser Beziehung. Sie ist außerdem ausschlaggebend dafür, ob eine Gesellschaft selbst- oder fremdbestimmt agieren kann. Tapia bezieht diese Kategorie vor allem auf externe nationale Abhängigkeiten. So könne sich ein Land externer Determinierung besser verwehren, je mehr der Aufbau des Staates und dessen Handeln mit der Zivilgesellschaft übereinstimmt bzw. diese widerspiegelt. Eine externe oder abhängige Determinierung wie bei kolonisierten Staaten ist dabei der Gegenpol zur vorrangigen Form (vgl. Tapia 2013: 73). Außerdem schließt Tapia die Unabhängigkeit bzw. den zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum in dieses Konzept mit ein (vgl. Tapia 2016: 30):

„Die vorrangige Form ist also ein Begriff der Synthese, um die historische Form des Staates und der Zivilgesellschaft vor dem Hintergrund historischer Ausprägungen verschiedener Produktionsweisen und Gesellschaftsformen und Regierungs-/Autoritätsstrukturen, die mit den verschiedenen Zivilisationsformen korrespondieren zu denken. (Tapia 2016: 28, eigene Übersetzung)ⁱ

Als Analysemethode der staatlichen und gesellschaftlichen Beziehung schlägt Tapia daher – immer mit einem historischen Zugang – vor, die Art der Verbindung Staat-Gesellschaft fallweise zu analysieren. Dafür sind jeweils die Organisationsweise, gesellschaftliche Projekte, der Grad der Heterogenität, Ausdrucksformen nicht-staatlicher Politik der Zivilgesellschaft, sowie der Grad der Anpassung des Staates an die Gesellschaft bzw. dessen eigene Interessen und Durchsetzungsformen zu untersuchen (Tapia 2013: 22). Für die

vorliegende Arbeit stehen besonders die Formen nicht-staatlicher Politik und die Anpassung des Staates an die Gesellschaft im Zentrum der Analyse.

Nationalstaat und Demokratisierung

Tapia fügt dem Konzept der vorrangigen Form als Analysekatgorie moderner Gesellschaften außerdem eine Konzeptualisierung der Nation hinzu: Die Nation als politisches und kulturelles Konstrukt ist eine spezifische Ausprägung der vorrangigen Form, welche sich durch In -oder Exklusion auf verschiedene Bereiche der Zivilgesellschaft ausdehnt oder diese ausschließt, indem den regierten gesellschaftlichen Gruppen Rechte an- oder aberkannt werden. Eine Demokratisierung findet nach Tapia dann statt, wenn weitere gesellschaftliche Gruppen und deren politische Rechte in den Staat integriert werden und eine Umverteilung stattfindet, auch wenn der Staat an sich nicht verändert wird (vgl. Tapia 2013: 68). Dies trete allerdings nur dann ein, wenn sich diese Sektoren oder Interessengruppen als solche organisieren können.

Phasen der Demokratisierung und Dekolonialisierung in Bolivien

Tapia eröffnet die Perspektive lateinamerikanischer Staaten in ihrer historischen Konstitution als ehemalige Kolonien und markiert dabei für Bolivien drei Phasen der Dekolonisierung und Demokratisierung sowie jeweils gegenläufige Tendenzen: Erstens die formale Abhängigkeit mit der Herausbildung einer nationalen Bourgeoisie (vorher Oligarchie), gefolgt bzw. teils gleichzeitig mit einer neokolonialen Phase durch die Einbindung in internationale kapitalistische Beziehungen (vgl. Tapia 2013: 56f.). Nach Tapia war der bolivianische Staat seit seiner Gründung 1825 bis zur Nationalen Revolution 1952 eine patrimoniale und durch feudale Tribute geprägte Gesellschaft mit einigen Enklaven kapitalistischer Produktionsweisen in den zentralen Bergbausektoren. Das Projekt einer liberalen, modernen Republik sei bis 1952 nicht eingelöst worden. Stattdessen sei der schwache Staat systematisch umgangen oder ausgehebelt worden. So fand zwar eine formale Anerkennung der politischen Ordnung statt, welche jedoch in der Praxis nicht umgesetzt wurde (vgl. Tapia 2016: 40f.). Er kommt für die Zeit zwischen der Staatsgründung und der Revolution 1952 zu dem Schluss, dass sich die Konstitution durch ihren Inhalt zwar als Modern definiert, die sozioökonomische Realität jedoch *señorial* bzw. feudal geprägt war (vgl. Tapia 2016: 52). Auf diesen Abschnitt folgte wiederum eine dekoloniale Phase in den 1950er Jahren mit den Umbrüchen der Revolution. Die Phase war geprägt durch die Verstaatlichung natürlicher Ressourcen, importsubstituierende Industrialisierung und die Anerkennung politischer Rechte wie des allgemeinen Wahlrechts (vgl. Tapia 2013: 57).

Darauf folgten abermals gegenläufige Tendenzen in Form einer Neoliberalisierung und der Militärdiktaturen der 1980er Jahre. Aktuell identifiziert Tapia eine Phase der Dekolonisierung in einigen Staaten Lateinamerikas die mit der personellen Umstrukturierung der Regierungen, der Eingrenzung des Neoliberalismus und den neuen Verfassungsbewegungen bzw. in Bolivien die Neugründung als Plurinationaler Staat zum Ausdruck kommt (vgl. Tapia 2013: 58f). Doch auch hier seien, trotz der Neugründung Boliviens 2009, die staatlichen Institutionen in ihrem kolonialen und kapitalistischen Charakter beibehalten worden. Diese weiterhin delegative Staatsform lasse weitere Phasen neokolonialer Art erwarten (vgl. Tapia 2013: 68).

3.3.3 Zwischenfazit

Tapia stellt durch die Einführung des Konzeptes der überlagerten Gesellschaftsform und des Scheinstaates die Frage, unter welchen Bedingungen die relative Autonomie des Staates in peripheren, ehemals kolonialisierten Staaten möglich ist, und unter welchen Umständen der Staat einem direkten Zugriff durch eine bestimmte Klasse ausgesetzt ist. Dafür zieht er Poulantzas Konzept der relativen Autonomie heran. Die relative Autonomie ist bei Tapia ein wichtiges Instrument für die Demokratisierung und Dekolonialisierung, da nur unter den Vorbedingungen der relativen Autonomie nachhaltig weitere Rechte für verschiedene Klassen und Interessengruppen erlangt werden können. Gemäß seiner historisch begründeten Herangehensweise identifiziert Tapia verschiedene Phasen der Dekolonialisierung und Demokratisierung, wobei er aktuell von einer Phase der relativen Autonomie ausgeht. Tapias Konzepte der überlagerten Gesellschaftsformation und der vorrangigen Form helfen, Jessops strategisch-relationalen Ansatz für eine Anwendung auf Bolivien als postkolonialen Staat nutzbar zu machen. Beide Ansätze stimmen in der historischen und räumlichen Gebundenheit von Staat und staatlicher Macht überein. Mit seiner Erweiterung der Theorien Jessops und Poulantzas macht Tapia deutlich, dass die eingeschränkte bzw. angefochtene territoriale und ideelle Ausbreitung moderner Staatlichkeit für Bolivien berücksichtigt werden muss. Gleiches gilt für die Aufrechterhaltung nicht-kapitalistischer Lebensweisen.

Die Theorie der vorrangigen Form bzw. dem optimalen Staat und letztlich die Übereinstimmung von Zivilgesellschaft und Staat lassen sich mit Jessops Konzepten des Staats- und Hegemonieprojekts sowie mit dem Konzept der relativen Stabilität verbinden: die Beziehung von Staat und Zivilgesellschaft wird als historisch entstandene Artikulation der verschiedenen Produktions- und Regierungsweisen angesehen. Diese soll nach Tapia möglichst unabhängig von externer Determinierung und zugleich möglichst identisch mit der

gesellschaftlichen Formation sein. Bei Jessop entspricht das Staatsprojekt im Optimalfall ebenfalls dem gesellschaftlichen Hegemonialprojekt. Tapia geht jedoch in seinem Konzept von möglichen stärkeren Divergenzen innerhalb des Staatsprojektes aus. Das Hegemonialprojekt ist bei Tapia allerdings nicht so stark von diesen Divergenzen betroffen, da erfolgreiche Herrschaft hegemonial gestützt ist. Für Tapia ergibt sich eine Spannung zwischen Hegemonie- und Staatsprojekt an anderer Stelle. Er geht von einer anderen, heterogeneren Grundgesamtheit der Bevölkerung aus, die das Hegemonialprojekt stützt, was die Übereinstimmung beider Projekte verkompliziert. Deshalb erfolgt laut Tapia auch die Demokratisierung durch den Staat, denn Tapia fasst Demokratisierung als die Anerkennung neuer gesellschaftlicher Gruppen und ihrer Rechte. Bei Jessop wäre dann die Inkorporation neuer gesellschaftlicher Gruppen eine Angleichung von Staats- und Hegemonialprojekt.

Sowohl Tapia als auch Jessop fragen nach den Handlungsspielräumen nicht-staatlicher AkteurInnen, wobei Tapia einen größeren Fokus auf mögliche Repression bzw. die Unabhängigkeit der AkteurInnen vom Staat legt, während Jessops Betrachtung auf die jeweils mehr oder weniger erfolgreiche Strategie abzielt. Für die hier vorgenommene Analyse möchte ich die Vergeschlechtlichung von Staaten als weitere spezifische Dimension erfassen.

3.4 Feministische Staatstheorien

Der Staat wurde in Europa erst ab den 1970er Jahren aus feministischer Perspektive theoretisch aufgearbeitet. Die feministische Theoriebildung war und ist dabei eng verknüpft mit den feministischen Bewegungen. In den 1970er Jahren, während der zweiten Frauenbewegung, wurde der Staat vor allem als unveränderbarer, monolithischer Gesamtpatriarch – ähnlich dem Konzept des Gesamtkapitalisten – angesehen. Eine Kooperation mit staatlichen Apparaten wurde aus diesem Grund in der Regel abgelehnt (vgl. Ludwig et al. 2009: 12). Vielmehr war die Abgrenzung vom Staat bzw. die autonome Organisation jenseits staatlicher Institutionen eine zentrale Strategie der Frauenbewegung dieser Zeit (vgl. Sauer 2001: 118).

Grundlegend für die Erarbeitung feministischer Staatstheorien war schließlich Carol Patemans Vertragstheoretisches Werk *Der Geschlechtervertrag* (1994), in welchem sie ausführt, warum der in der politischen Theorie viel beschriebene *Gesellschaftsvertrag* auch auf einem *Geschlechtervertrag*, bzw. auf der vergeschlechtlichten Arbeitsteilung gründet (vgl. Ludwig et al.: 29). In der weiteren Theoretisierung werden die Herstellung von Geschlecht bzw. Zweigeschlechtlichkeit durch gesellschaftliche Verfahren behandelt. Mit der Herstellung von

Zweigeschlechtlichkeit, sprich der Zuweisung von Männlichkeit und Weiblichkeit, werden soziale und politische Unterschiede etabliert. Dadurch konstituiert sich ein systematisches und hierarchisches Herrschaftssystem (vgl. Sauer 2001: 45f.). Hierauf aufbauend, ist nach Ludwig et al. (2009), ein Ziel feministischer Staatstheorien, die Herausarbeitung davon, „wie Geschlecht und Geschlechterverhältnisse als konstitutive Elemente des modernen Staates begriffen werden können.“ (Ludwig et al. 2009: 13).

Ein zentraler theoretischer Ausgangspunkt für diese Analyse der Geschlechterverhältnisse in der feministischen Staatstheorie ist die Trennung von politisch-öffentlicher Sphäre und privater Sphäre. Diese Trennung ist ein konstitutives Merkmal moderner, liberaler Staaten. „Das Private“ ist dabei entpolitisiert und der staatlichen Herrschaft entzogen. In historischen Betrachtungen feministisch-materialistischer Staatstheorien sind damit also sowohl die Produktions- als auch die Reproduktionssphäre vom Staat getrennt. Die Privatwirtschaft, aber auch die persönliche/familiäre private Sphäre sind „per staatlichem Herrschaftsentscheid“ (Löffler 2001: 18) vom staatlichen Herrschaftsbereich ausgenommen. Die staatlich-öffentliche und die wirtschaftliche Sphäre sind dabei männlich konnotiert, während die familiär-private Sphäre weiblich besetzt ist. Beide Sphären sind mittlerweile teilweise veröffentlicht, wobei der familiäre, private Raum in Europa erst mit der Forderung der zweiten Frauenbewegung, das Private zu politisieren, dem staatlichen Zugriff mit dem Ziel geöffnet wurde, despotische und patriarchale Herrschaftsverhältnisse einzudämmen (vgl. Löffler 2001: 19). Die vorherige Toleranz des Staates von Gewalt die ‚im Privaten‘ stattfand stellt somit auch einen ausschlaggebenden Punkt bei der Erschließung feministischer Staatstheorien dar:

„Die feministische Erkenntnis, dass Gewalt ein konstitutives Element gesellschaftlicher Ordnung und damit von Geschlechterverhältnissen ist, verdeutlichte die Rolle des Staates bezüglich Geschlechtergewalt. Moderne Staatlichkeit muss als geschlechtsspezifisches Gewaltverhältnis begriffen werden [...]. Da Gewalt genuiner Bestandteil herrschaftlicher Geschlechterverhältnisse ‚und die *systematische Unsicherheit* von Frauen (...) eine immanente Dimension moderner Staaten‘ ist, sind Staatsverhältnisse immer auch ‚geschlechtsspezifische Gewaltverhältnisse‘“ [Sauer 2002: 89]. (Ludwig et al. 2009: 14f., H.i.O.)

Die Thematisierung von (physischer) Gewalt im Hinblick auf feministische Staatstheorien ist auch für die vorliegende Arbeit relevant (siehe Kapitel 3.4.2).

In Anbetracht der geschlechterspezifischen Gewaltverhältnisse ergibt sich außerdem ein paradoxes Verhältnis der Frauenbewegungen mit dem Staat: Einerseits hat sich die Bewegung stets selbst als autonom definiert. Dennoch ist der Staat nicht nur als Feind, sondern z.B. bei Fällen sexualisierter Gewalt auch als potentieller Helfer angesehen worden (vgl. Sauer 2001: 122). Dieses ambivalente Verhältnis schlägt sich in der politischen Theorie und Praxis auch

anhand zweier verschiedener feministischer Staatsverständnisse nieder, denen wiederum unterschiedliche politische Strategien folgen. Auf der einen Seite etablierte sich ein Staatsfeminismus, welcher über staatliche Interventionen patriarchale Herrschaftsstrukturen verändern will. Hierbei soll Emanzipation per Gesetz vorangetrieben werden. Dem gegenüber steht ein staatsfeindlicher Feminismus. Hier wird der Staat als in sich patriarchal und herrschaftserhaltend begriffen und ist damit ungeeignet, um patriarchale Herrschaft anzufechten. Die Emanzipation soll in diesem Ansatz nicht durch Reformen, sondern durch veränderte Lebensweisen erreicht werden (vgl. Löffler 2001: 15). Marion Löffler plädiert dafür, diese selbst geschaffene Binarität in den feministischen Bewegungen aufzulösen, da „sowohl frauenfördernde staatlich-politische Maßnahmen als auch veränderte gesellschaftliche Praktiken, die geschlechtliche Differenzen enthierarchisieren, erforderlich sind um patriarchale Strukturen zu entschärfen.“ (Löffler 2001: 15). Die Frage, ob und unter welchen Bedingungen der Staat und die Rechtsstaatlichkeit für feministische Politik offen ist bzw. genutzt werden kann (vgl. Ludwig et al. 2009: 18f.) wird für den Fall Bolivien in dieser Arbeit diskutiert. Für die Annäherung an diese Fragestellungen werden relationale feministische Staatstheorien zurate gezogen.

3.4.1 Feministische relationale Staatstheorie

Die oben beschriebenen feministischen Staatsverständnisse ähneln in Ansätzen der marxistischen Staatsdebatte. Auf der einen Seite wird der Staat als patriarchal und Herrschaftserhaltend angesehen, was der Vorstellung eines ideellen Gesamtkapitalisten die eines Gesamtpatriarchen entgegenstellt. Auf der anderen Seite steht das Verständnis des Staates als Instrument eines Geschlechts, was der Perspektive des Staates als Instrument einer Klasse entspricht. Relationale feministische Staatstheorien hingegen analysieren den Staat als gesellschaftliches Verhältnis mit Fokus auf die spezifischen Geschlechter*verhältnisse*. Hierbei steht weniger die Rolle des Staates im Zentrum, sondern viel mehr die Frage, wie Geschlecht als analytische und vor allem intersektionale Kategorie den Staat und die Gesellschaft strukturiert (vgl. Sauer 2018: 122). Wichtig für diese Analyse ist das Konzept von hegemonialer Männlichkeit und Weiblichkeit. Die Konzeptualisierung gesellschaftlich konstruierter Männlichkeit ermöglicht es, mit der Idee einer Genusgruppe ‚der Männer‘, die Herrschaft über eine andere Genusgruppe ‚der Frauen‘ ausübt, zu brechen. Diese nicht-monolithische Betrachtungsweise von Staat und staatlicher Macht als Ergebnis spezifischer Geschlechterverhältnisse kann so außerdem der Kritik einer Homogenisierung ‚der Frauen‘, welche vor allem durch schwarze und queere Feministinnen vorgebracht wurde, Rechnung

tragen. Diese wiesen darauf hin, dass nicht alle Frauen von den gleichen Diskriminierungen betroffen sind und weiße heterosexuelle Feministinnen deshalb nicht automatisch für alle Frauen sprechen können (vgl. Ludwig 2009: 12f.). Durch einen intersektionalen Ansatz können weitere sich überschneidende Kategorien wie sexuelle Orientierung, ‚Rasse‘, und Klasse als ebenfalls gesellschaftlich konstruierte aber dennoch wirkmächtige Herrschaftsmechanismen mit in die Analyse eingeschlossen werden. Durch die Verbindung einer sozialkonstruktivistischen Perspektive mit materialistischen relationalen Staatstheorien lässt sich diese Wirkungsmacht erklären: Der Staat ist hier eine Arena, in der Geschlechter- und generell Herrschaftsverhältnisse hergestellt werden, was sich in Gesetzen ausdrückt und in staatlichen Institutionen niederschlägt; Er ist materieller Ausdruck der bestehenden gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse (vgl. Sauer 2018a: 179). Sauer resümiert:

„Ein feministisch-materialistisches Staatskonzept leuchtet die Komplexität von staatlich institutionalisierten Gewaltstrukturen aus und macht vor allem die Spezifik von geschlechterbasierter Gewalt im Kontext sich transformierender Staatlichkeit sichtbar.“ (Sauer 2018b: 131).

Der Staat zeichnet sich in Sauers Analyse aktuell durch eine „maskulinistische strategische Selektivität“ (Sauer 2001: 89) aus. Maskulinität wird hier verstanden als die systematische Abwertung des Weiblichen. Diese Wirkungsweise ist jedoch veränderbar; da der Staat kein eigenes handelndes Subjekt ist und strategische Selektivitäten besitzt, können in staatlichen Settings handelnde AkteurInnen und Institutionen gegenläufig agieren. Der Staat ist zwar historisch patriarchal geprägt, aber er ist nicht per se (für) immer patriarchal, sondern kann in einzelnen Maßnahmen patriarchalen Interessen zuwiderhandeln (vgl. Purkarthofer 2015: 123). Deshalb finden sich innerhalb des Staates und seiner Apparate potentiell sowohl autoritär-maskulinistische als auch demokratische Prinzipien wieder (vgl. Sauer 2018b: 124f.), weshalb auch in einem patriarchal geprägten Staat die Interessen spezifischer Frauengruppen berücksichtigt werden (vgl. Sauer 2001: 155). Es ist außerdem möglich, dass sich der Maskulinität als Strukturprinzip verschiebt oder wandelt, bzw. durch ein anderes Strukturprinzip ersetzt wird. Deshalb ist es zentral zu analysieren, welche spezifischen Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit mit ihren entsprechenden Strategien zu bestimmter Zeit an einem bestimmten Ort in den Staatsapparaten privilegiert werden (vgl. Jessop 2001: 61f.). Birgit Sauer schlägt im Anschluss an Jessop dafür drei Analysedimensionen für die Geschlechterselektivität des Staates vor: erstens die Staatsapparate und deren interne Machtverteilung, zweitens das Hegemonialprojekt und die daraus resultierende Interessengenerierung und drittens die politischen Praktiken und

Diskurse. Diese Dimensionen seien jeweils im Hinblick auf Geschlecht zu analysieren (vgl. Sauer 2001: 160). In der vorliegenden Arbeit werden punktuell Aspekte aus diesen drei Dimensionen aufgegriffen. Im Zentrum der Analyse steht außerdem die von Jessop vorgeschlagene Analyse der verschiedenen Strategien, Kompromisse und Allianzen sowie deren Erfolg aufgrund der unterschiedlichen Durchlässigkeit strategischer Selektivitäten und daraus resultierende mögliche „Grundlagen für strategischen Widerstand und taktische Opposition“ (Jessop 2001: 64). Wie diese taktische Opposition als feministische Strategie bisher aufgearbeitet wurde, soll im folgenden Abschnitt angerissen werden.

3.4.2 Recht, Gewalt und Staatlichkeit

Eine grundlegende Legitimation der Existenz des modernen Staates als Träger des Gewaltmonopols ist die Einhegung individueller Gewalt durch die Abgabe der (politischen) Gewalt der Individuen an den Staat. Durch die Trennung von öffentlicher und privater Sphäre war der Schutz vor Gewalt durch den Staat lange nur im öffentlichen Raum gewährleistet. Der Staat übertritt also mit der Regulierung und Ahndung z.B. von Gewalt gegen Frauen in der Ehe seinen (selbst-) definierten Zugriffsbereich (vgl. Sauer 2009: 66). In diesem Kontext kann neben dem potentiell emanzipativen Aspekt einer neuen, die vorherigen Grenzen des staatlichen Einflussbereiches überschreitenden Gesetzgebung auf institutioneller Ebene jedoch auch eine gegenläufige Tendenz beobachtet werden. So kann vergeschlechtlichte Gewalt durch Gesetze, polizeiliches Handeln und Rechtsprechung auch „als Opportunitätsstruktur von Männergewalt gegen Frauen“ wirken (Sauer 2009: 61).

Die oben erwähnten Staatsverständnisse feministischer Bewegungen – Staatsfeminismus und Staatsfeindlichkeit – sind eng verknüpft mit dem Begriff der Verrechtlichung bzw. deren Ablehnung oder nicht-Beachtung. Marion Löffler schlägt zur Analyse eine Trennung der Begriffe Macht und Herrschaft vor: Wenn staatliche Herrschaft auch umfassender Macht entspräche, müssten erlassene Gesetze immer in ihrer intendierten Form Wirkung zeigen. Stattdessen zeigen sie häufig gar keine oder nicht-intendierte Wirkungen. Tatsächliche Macht innerhalb der legalen Herrschaft besteht demnach nur in den Fällen, in denen die Übereinstimmung von erlassenem Gesetz und intendierter Wirkung tatsächlich eintritt (vgl. Löffler 2001: 24). Besonders lange bleiben nach Löffler diejenigen Gesetze ohne Wirkung, die auf nicht-hegemoniale Vorstellungen zurückgehen. Beziehungsweise stoßen diese Gesetze in ihrer Umsetzung auf Widerstand in den staatlichen Institutionen und können dadurch neue Machtkämpfe auslösen. So bemerkt Elisabeth Holzleithner – und hier erinnern ihre Ausführungen an die relative Autonomie staatlicher Apparate – dass bei der Involvierung des

Rechtsstaats eben staatliche Institutionen herangezogen werden, welche über ihre eigene Logik bzw. eigene Praxen verfügen und welche die rechtliche Interpretation strukturieren. Die Ebene der Anwendung dieser formalen Rechte ist aufgrund der relativen Autonomie des Justizsystems ungewiss und auch hier können neue Momente der Gewalt entstehen, welche bei dem Versuch der Durchsetzung formaler Rechte eintreten können. Dennoch können, und hierfür plädieren sowohl Holzleithner als auch Löffler, diese neuen Gesetze ein Mittel in Machtkämpfen darstellen und zur Verschiebung hegemonialer Normen beitragen. Sie seien fundamentaler Ausdruck der Anerkennung und können die Art der Konfliktaustragung verändern (vgl. Holzleithner 2009: 48-58).

Gesetze entstehen also nicht in macht- bzw. konfliktfreien Räumen, sondern sind an sich schon Ausdruck bzw. Ergebnis von Machtkämpfen. Diese Machtkämpfe wiederum erschöpfen sich nicht in legislativen und juristischen Praxen und sind Teil eines breiteren Konflikts um gesellschaftliche Hegemonie. Daher sind die von staatsfeindlichen Feminismen angestrebten veränderten Lebensweisen in Form nicht-hegemonialer Praxen dafür ebenfalls relevant (vgl. Löffler 2001: 27f.).

3.5 Feministische und dekoloniale relationale Staatstheorien: der Versuch einer Annäherung

Die oben beschriebenen Theorien gehen von allgemeiner Staatstheorie zu konkreten Strategien in einem spezifischen Setting. Nach der Zusammenschau von Jessops und Tapias Ansätzen im Zwischenfazit werden im Folgenden auch die feministischen Ansätze in das theoretische Gerüst integriert. Alle Ansätze bauen auf materialistischen und relationalen Überlegungen auf und stimmen darin überein, dass die Trennungen von Staat und Ökonomie, bzw. im Fall der feministischen Ansätze, von privatem und öffentlichem Raum, konstitutiv für den modernen Staat sind. Nicht mehr als konstitutiv, sondern als umkämpft kann dagegen die relative Autonomie des Staates angesehen werden, in welcher emanzipatives Potential liegt. Den Theorien von Tapia, Sauer und Jessop ist die Annahme heterogener und widersprüchlicher staatlicher AkteurInnen gemein. Außerdem theoretisieren alle hier angeführten TheoretikerInnen das Potential der Wandlung und Transformation von staatlichen und gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen. Die dekolonialen und feministischen Ansätze ziehen dabei explizit Dimensionen von Gewalt – kolonialer oder patriarchaler – als Element der jeweils analysierten Staaten hinzu und in beiden Ansätzen wird die Anerkennung ‚neuer‘ gesellschaftlicher Gruppen als Rechtssubjekte durch den Staat als Demokratisierung verstanden. Beide Theoriestränge bedürfen für die hier durchgeführte Analyse des jeweils

anderen, da die vorgestellte feministische Staatstheorie nicht ohne Erweiterung auf postkoloniale Staaten anwendbar ist und die dekoloniale Theorie in diesem Fall Geschlecht als eine den Staat und die Gesellschaft strukturierende Kategorie nicht explizit in den Blick nimmt. Weiterhin soll die Konzeption der bolivianischen Gesellschaft als eine überlagerte Gesellschaft mitgedacht werden. Dies kann zum Beispiel bei der Analyse feministischer Praxen der Autonomie und Selbsthilfe oder bei der Erklärung spezifischer Organisationsformen weiterhelfen. Es sollen außerdem noch einige weitere von Tapias Erkenntnissen hier aufgenommen werden. So verdeutlicht er mit seiner Beobachtung des Wechsels zwischen Instrumentalisierung des Staates und relativer Autonomie die Diskrepanz zwischen der auch zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden liberalen Verfassung des bolivianischen Staates und der tatsächlichen gesellschaftlichen Konfiguration. Auch diese Frage möchte ich im Rahmen dieser Arbeit aufgreifen: Bei Sauer entspricht jedes gesellschaftliche Hegemonialprojekt auch einem Geschlechterverhältnis und jedes Staatsprojekt einem Geschlechterprojekt. Wenn aber das Staatsprojekt Teil des gesellschaftlichen Hegemonialprojekts ist, wie ist zu erklären, dass ein maskulinistisch geprägter Staat, als Verdichtung einer patriarchalen Gesellschaft eine *frauenfreundliche* Verfassung verabschiedet hat?

4. Methode

Ich habe bisher beschrieben wie Lateinamerika und speziell Bolivien nicht als Ort der Theorieanwendung, sondern der Theorieproduktion vor dem Hintergrund der Kolonialmoderne verstanden werden kann. Durch den Rückgriff auf dekoloniale und feministische Theorien möchte ich versuchen, einen weniger eurozentrischen Blick zu entwickeln. Diesen Versuch möchte ich auch auf methodologischer Ebene fortsetzen. Ich möchte vermeiden, die Aktivistinnen auf die Rolle von Informantinnen zu reduzieren und selbst das alleinige Deutungsmonopol zu reklamieren (vgl. Kaltmeier 2012: 25). In den Sozialwissenschaften und besonders bei der Forschung mit und über soziale Bewegungen sind Fragen von angemessener Repräsentation der AktivistInnen und um Autorität bzw. AutorInnenschaft der Inhalte zu berücksichtigen. Hier ist eine mögliche Diskrepanz zwischen den Selbstdarstellungen der Bewegungen und wissenschaftlichen Darstellungen zu beachten und zu reflektieren (vgl. Berkin/Kaltmeier 2012: 8). Ich habe darum versucht, nicht nur über feministische Aktivistinnen zu sprechen, sondern in Dialog mit den feministischen Gruppen zu treten um einen Austausch zu ermöglichen. Ich habe mich aus diesem Grund auch

entschieden, längere und zahlreiche Zitate aus den Interviews zu verwenden, um den Aussagen der Aktivistinnen mehr Raum zu geben. Auch konnte ich während des Forschungs- und Auswertungsprozesses einige Aktivistinnen kontaktieren um die Arbeit zu diskutieren. Ich habe während des Forschungsaufenthaltes den Aktivistinnen außerdem für die Zeit und das Wissen, welches sie mir in den Interviews bereitgestellt haben, eine Gegenleistung im Rahmen ihres Aktivismus angeboten. Einige Interviewpartnerinnen haben abgelehnt, eine Gruppe fragte nach Texten zu post- und dekolonialen Theorien auf Spanisch. Eine weitere Aktivistin wies explizit darauf hin, dass es wichtig sei, die Arbeit zu Teilen, um den Bewegungen etwas zurück zu geben. Sie regte an, einen Artikel in spanischer Sprache zu verfassen und es „zu riskieren, gelesen zu werden“^{ciii} (LP_A2 - *Cuerpas Autónomas*). Ich werde deshalb eine Zusammenfassung der Arbeit auf Spanisch verfassen um die Ergebnisse schneller und vor allem komprimierter an die Bewegungen zurückleiten zu können und die Arbeit zu diskutieren. Denn:

"Forschen bedeutet deshalb, sich auf die Begegnung einzulassen, bei der wechselseitige Blicke und Reden ausgetauscht werden, was die Herstellung eines vollständigeren Verstehens der beteiligten Kulturen ermöglicht. Wenn nun die Forschung als dialogischer Prozess begriffen wird, ist die Produktion von Wissen in dem Sinne wechselseitig, als dass der Andere konstitutiven Anteil am Selbst hat." (Berkin and Kaltmeier 2012)

Dieser wechselseitigen Beziehung möchte ich gern Rechnung tragen und auch weiterhin mit den beteiligten feministischen Gruppen über die Forschung und Ergebnisse diskutieren, sodass die Forschungsarbeit an, der sie durch ihre Partizipation als InterviewpartnerInnen großen Anteil tragen, den Bewegungen nach Möglichkeit zugutekommt (vgl. Kaltmeier 2012: 26).

Die Arbeit basiert auf der Auswertung eines dreimonatigen Forschungsaufenthaltes in Bolivien von Januar bis April 2018. Dafür habe ich zunächst als Vorbereitung selbst veröffentlichte Manifeste verschiedener feministischer Gruppen ausgewertet. Die Auswertung der Manifeste bot die Grundlage für die Ausarbeitung der Interviewfragen und für die Auswahl der verschiedenen Kollektive. Außerdem konnte ich so bereits erste zentrale Themen identifizieren und wichtige neue Gesetze zum Schutz von Frauen in Bolivien ausmachen. Die Manifeste sind auf den Webseiten der jeweiligen Organisationen oder auf Social-media-Plattformen öffentlich zugänglich. Mithilfe klassischer Dokumentenanalyse wurde außerdem die Situation von Frauen in Bolivien in Bezug auf Repräsentation und rechtliche Stellung erfasst.

Für ein Verständnis der Lebensrealitäten bolivianischer Frauen² wurden statistische Daten aus dem Jahr 2016 bis 2018 zu Gewalt an Frauen, Feminiziden und Schwangerschaftsabbrüchen ausgewertet. Die Analyse dieser Dokumente und Statistiken gab Auskunft über ein generelles Panorama der Situation von Frauen und der feministischen Bewegungen in Bolivien. Mithilfe von Interviews und teilnehmender Beobachtung war es außerdem möglich das spezifische Wissen, die konkreten Beziehungen, den persönlichen Einsatz, die Motivationen und Konflikte feministischer Aktivistinnen besser zu begreifen. Die teilnehmende Beobachtung ist in dieser Arbeit als Ergänzung zu den Interviews einzuordnen. Um letztlich die Beziehungen zur Regierung und die Polarisierung und Fragmentierung feministischer Bewegungen in Bolivien zu erfassen, ist es unbedingt notwendig, die AkteurInnen selbst zu befragen (vgl. Heumann 2010: 36).

Die Auswahl der Interviewpartnerinnen beruhte einerseits auf persönlichen Vorkenntnissen der verschiedenen feministischen Gruppen, den ausgewerteten Manifesten der Gruppen und Kollektive und im weiteren Prozess auf einem Schneeball-Sampling. Jede Interviewpartnerin habe ich dabei nach weiteren Personen gefragt bzw. die Interviewpartnerin stellte einen Kontakt zu neuen Gruppen oder Personen her. So bin ich mit Aktivistinnen, die ich bereits im Vorfeld ausgewählt hatte, aber auch mit neuen AkteurInnen, die mir vorher unbekannt waren, in Kontakt gekommen.

Die Interviews und teilnehmende Beobachtung wurden mit feministischen Aktivistinnen in den Städten La Paz, Cochabamba und Santa Cruz durchgeführt. Die Auswahl urbaner Räume beruht auf der Annahme, dass selbstidentifizierte feministische Gruppen sich in den Städten konzentrieren. Feministische Aktivitäten sind jedoch nicht auf urbane Räume und Aktivistinnen zu reduzieren. Auf die Beziehung von Feminismus und *mujeres mobilizadas* – mobilisierten Frauen möchte ich deshalb außerdem in Kapitel 8 weiter eingehen. Die drei gewählten Städte sind die jeweiligen Departement-Hauptstädte. Außerdem repräsentieren sie sowohl geographisch als auch kulturell unterschiedlich geprägte Räume Boliviens. La Paz ist der in den Anden gelegene Regierungssitz und verfügt über besonders viele und diverse soziale und politische Bewegungen. Cochabamba liegt im *valle* zwischen dem bolivianischen Hoch- und Tiefland. Die Stadt wurde ausgewählt, weil dort 2017 die höchste Feminizidrate zu

² Die Daten beziehen sich auch hier lediglich auf Cis-Frauen (also solche, bei denen biologisches und empfundenes Geschlecht übereinstimmen) und auch die Gewaltschutzgesetze und die Definition von Feminiziden werden bisher nur auf Cis-Frauen angewandt. Morde an trans und non-binary Personen werden als Hassverbrechen klassifiziert.

verzeichnen war und ich deshalb die feministischen Kämpfe dort aufzeigen möchte. Santa Cruz de la Sierra befindet sich schließlich in der östlichen Tiefebene. Die Stadt gilt als der wirtschaftliche Motor des Landes. Auch in den Interviews mit Aktivistinnen aus Santa Cruz wurde eine sich vom andinen Teil des Landes unterscheidende Kultur wiederholt hervorgehoben. Dieser Unterschied betrifft auch geschlechterspezifische Strukturen, weshalb eine Betrachtung der feministischen Bewegungen in Santa Cruz ebenfalls naheliegend ist. Auch kannte ich einige feministische Aktivistinnen aus Santa Cruz bereits von vorherigen Studienaufenthalten in der Stadt. Die in Santa Cruz aktiven Feministinnen haben mir den Zugang zu weiteren feministischen Kollektiven im Land vermittelt. Besonders anarchistische Kollektive und solche, die klandestin arbeiten müssen, sind sonst wenig offen für die Anliegen von WissenschaftlerInnen. Eine Aktivistin erwähnte explizit, dass sie einem Interview nur zustimmte, weil ich befreundete Aktivistinnen aus anderen Städten kenne und mit ihnen bereits zusammengearbeitet habe (LP_A1).

Nicht repräsentiert sind in dieser Arbeit Aktivistinnen und Kollektive, die sich dem *feminismo comunitario* – dem kommunitären Feminismus – zuordnen, da sich diese Bewegung nicht primär als urbane Bewegung verortet. Auch ist der Zugang zu diesen Kollektiven aufgrund interner Konflikte der Bewegung momentan sehr schwierig

4.1 Teilnehmende Beobachtung

Die Teilnehmende Beobachtung zielt auf das bessere Verständnis subjektiver Sichtweisen und sozialer Prozesse ab (vgl. Schöne 2003: o.S.). Die Methode basiert auf der Annahme dass es, um Motivationen, Widersprüche, Risiken und Erwartungen zu begreifen notwendig ist, an der Lebenswelt der Menschen – bzw. in diesem Fall an ihrem Aktivismus – teilzunehmen:

„we only grasp people’s multiple binds when we try to do their activities ourselves, as best as we can. Participant observation is thus not just a “technique,” but an encompassing and intellectually consistent program and research strategy.” (Balsiger/Lambelet 2014: 146)

Auch kann durch teilnehmende Beobachtung die interne Diversität feministischer Bewegungen weiter erfasst werden, wobei im Fall von sozialen Bewegungen zwischen öffentlichen (z.B. Demonstrationen und Proteste) und nicht-öffentlichen Veranstaltungen unterschieden werden sollte. Ich habe mich besonders auf die nicht-öffentlichen Plena und Sitzungen konzentriert, da hier die jeweiligen Strategien und Taktiken der sozialen Bewegungen entwickelt werden, während Proteste vor allem auf die Außendarstellung und –wirkung abzielen (vgl. Balsiger/Lambelet 2014: 149). Außerdem beschränken sich die

Aktivitäten feministischer Gruppen in Bolivien nicht auf Proteste, sondern decken z.B. auch direkte Assistenz für Frauen und selbstorganisierte Bildung mit ab.

Während meines Forschungsaufenthaltes habe ich in verschiedenen feministisch organisierten Räumen teilnehmende Beobachtungen durchgeführt. Genauer habe ich dafür an verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen, aber auch an internen Plena und Sitzungen sowie an feministischen Demonstrationen und einigen Vernetzungstreffen zur der Vorbereitung für Demonstrationen zum Weltfrauentag am 8. März teilgenommen. Bei den öffentlichen Veranstaltungen habe ich die Organisatorinnen über meine Forschung informiert und bei den Plena habe ich alle Anwesenden um Erlaubnis gebeten, eine teilnehmende Beobachtung durchführen zu dürfen. Teilnehmende Beobachtungen bei sozialen Bewegungen unterscheiden sich von klassischen ethnografischen Beobachtungen, da die beobachtbaren Treffen oder Events nur punktuell und zeitlich begrenzt stattfinden (vgl. Balsiger/Lambelet 2014: 151). Für eine bessere Übersicht habe ich die Beobachtung vorher entsprechend meiner Forschungsfrage und den Auswertungen der Manifeste mit einem Leitfaden nach Schöne (2003 o.S.) systematisiert und während des Aufenthaltes mit Informationen aus den Interviews ergänzt:

Variable	Forschungsfrage	Operationalisierung
Strategien	Warum wenden feministische Gruppen jeweils spezifische Strategien an?	Welche Themen werden adressiert? Welche Strategien werden gewählt? Wie werden Strategien erarbeitet oder ausgewählt? Wie werden sie begründet?
Beziehung zum Staat - Regierung - Verwaltung - Justiz - Polizei	Wie gestalten sich die Beziehungen zu verschiedenen staatlichen Organen aus? Wie unterscheiden sich die Gruppen in ihren Beziehungen zu welchen Staatsorganen?	Welche Staatsorgane werden kontaktiert/sind mögliche Ansprechpartner? Welche nicht? Warum/Warum nicht? Wie gestalten sich die Erfahrungen mit staatlichen

		Instanzen?
Beziehung zu anderen Gruppen	Wie gestalten sich die Beziehungen zu anderen feministischen Gruppen aus? Inwiefern beeinflusst die Beziehung zum Staat die Beziehung zu anderen Gruppen?	Unter welchen Umständen kooperieren welche Gruppen miteinander? Wie gestaltet sich die Kooperation aus? Lassen sich Konflikte mit anderen Gruppen erkennen? Wie gestalten sich die Konflikte aus?

Tabelle 1: Operationalisierung teilnehmender Beobachtung angelehnt an Schöne (2009), eigene Darstellung

Ich habe die Beobachtungen bei einigen der öffentlichen Veranstaltungen direkt protokolliert und für die internen Plena aus Notizen ein Gedächtnisprotokoll angefertigt, um die Situation nicht durch ständiges Mitschreiben zusätzlich zu verändern. Bei einigen Gruppen habe ich bereits bei vorherigen Aufenthalten in Bolivien aktiv an den Plena teilgenommen, so dass ich mit deren Ablauf, und die anderen Teilnehmerinnen mit mir bereits vertraut waren. Ich habe die Protokolle anschließend mit den gleichen Kategorien kodiert, die ich für die Interviews verwendet habe.

4.3 Qualitative Interviews

Ich habe insgesamt 12 Interviews mit 16 feministischen Aktivistinnen und vier Expertinnen-Aktivistinnen geführt. Einige Interviews wurden auf Wunsch der Interviewpartnerinnen mit mehreren Personen gleichzeitig durchgeführt und aus einigen Kollektiven waren mehrere Aktivistinnen zu Einzelinterviews bereit. Ich habe von allen Interviewpartnerinnen im Sinne des *informed consent* (vgl. Silverman 2011: 97) die notwendige Zustimmung eingeholt und über mein Forschungsvorhaben, die Verwendung ihrer Daten und mögliche Publikationen aufgeklärt.

Die meisten Interviews entstanden mit autonomen feministischen Kollektiven, was der Hohen Anzahl neuer Gruppen geschuldet ist die sich dieser Strömung zuordnen. Die Einteilung in autonome und andere Kollektive ist im Zuge der der Analyse entstanden. Der Zugang zu Interviewpartnerinnen in NGOs gestaltete sich deutlich komplizierter als dies bei Kollektiven der Fall war. Auch war der Prozess bis zum Interview langwieriger. Dennoch haben sich einige NGO Vertreterinnen zu einem Interview bereit erklärt. Es sind vor allem Aktivistinnen

aus Kollektiven und NGOs, die einer Veröffentlichung ihrer Gruppenzugehörigkeit zugestimmt haben ordnen: *Agitadoras Feministas*, *Mujeres Creando* und *Colectivo Rebeldía* in Santa Cruz (SCZ); *Mujeres de Fuego*, *Ni Una Menos* und *Colectivo Imillas* in Cochabamba (CBBA) und *Cuerpas Autónomas*, *Warmis en Resistencia – Espacio de Mujeres* und *Ni Una Menos* in La Paz (LP). Neben den Aktivistinnen habe ich außerdem vier Expertinnen-Aktivistinnen interviewt. Als solche betrachte ich Aktivistinnen die sich ebenfalls akademisch mit feministischen und/oder sozialen Bewegungen in Bolivien auseinandergesetzt haben (vgl. Reitan 2007: 30-33).

Es war mein Anspruch, den Interviewpartnerinnen den Raum zu geben, die Fragen zu interpretieren und ihre jeweiligen Erfahrungen und Assoziationen mitzuteilen. Aus diesem Grund habe ich mit einem semistrukturierten Leitfaden gearbeitet. Dieser gab mir die Möglichkeit individuell auf die Aktivistinnen eingehen zu können und bisher nicht bedachte Themen miteinzubeziehen. Häufig neu auftretende Themen habe ich sukzessiv in den Leitfaden integriert. Ich habe die gewählten Zitate außerdem ins Deutsche übersetzt und damit bereits einmal interpretiert (vgl. Heumann 2010: 39). Die Zitate finden sich in der Originalsprache in den Endnoten. Die Interviews wurden mithilfe der Software atlas.ti transkribiert und geordnet. Zur Strukturierung der Daten habe ich zum Teil in vivo sowie offen codiert und teilweise mit Codes gearbeitet, die sich aus der Forschungsfrage ergeben. Die Bezüge zur Regierung und zum Staat oder zu NGOs wurden anschließend gruppiert. Es ergaben sich daraus einige Code-Familien, mit welchen die Interviews ausgewertet wurden. Die dem Bindestrich voranstehenden Begriffe sind die Namen der Codefamilien, die mit Kommata getrennten Begriffe sind die einzelnen, den Familien zugeordneten Codes:

Kollektiv – Strategien, Art, Arbeitsweise, Finanzierung

Thema/Abtreibung – Selbsthilfe, Illegalität

Thema/Gewalt – Feminizide, Justiz, Street Harassment

Beziehung/Staat – Kooptierung, Repression, Repräsentation, Kooperation

Beziehung/NGO – Kooperation, Kooptierung, Freundschaft

Beziehung/Andere Kollektive – Kooperation, Konflikt, Freundschaft

4.4 Forschungsethik

Bezüglich der Forschungsethik sind bei meinem Projekt drei Aspekte besonders zu beachten: die Reproduktion kolonialer Herrschaftsmuster, und die Fragen, wem die Forschung nutzt und wem sie gegebenenfalls schaden könnte. Hieraus ergibt sich auch der dritte Aspekt: der Abwägung zwischen Anonymisierung und den Informationen, die notwendigerweise in die Arbeit einfließen müssen.

Der erste Aspekt ist die Vereinbarkeit mit oben beschriebenen dekolonialen Ansätzen und dem Versuch, möglichst wenig koloniale Herrschaftsmuster in meiner Forschungsarbeit zu reproduzieren. Trotz der Bemühungen, nicht als eine ‘das Andere‘ beforschende Wissenschaftlerin wahrgenommen zu werden, kam es in einem Interview (LP_A2 *Cuerpas Autónomas*) dazu, dass eine Interviewpartnerin sich gegen den Begriff der Fallstudie als Bezeichnung für einen Teil meiner Forschungsarbeit aussprach:

„Hmm und dann natürlich als Du...ich habe widersprüchliche Gefühle zu Deiner Frage, weil...ich mich auf einmal als eine Fallstudie gefühlt habe“ (LP_A2 – *Cuerpas Autónomas*)ⁱⁱⁱ

Die interviewte Aktivistin hat während des Interviews weiterhin selbst darüber reflektiert, dass auch sie in ihrer akademischen und beruflichen Laufbahn verschiedene Fallstudien durchgeführt hat. Die Referenz auf ein bestimmtes Ereignis als Fallstudie habe ich in den folgenden Interviews unterlassen. Dieser Vorfall zeigt, dass der Versuch koloniale Herrschaftsmuster in der Forschung nicht selbst zu reproduzieren Reflexionsarbeit verlangt und nicht mit dem Vorsatz abgegolten werden kann.

Der zweite Aspekt betrifft die Frage, warum die Forschung durchgeführt wird und wem sie nutzt beziehungsweise, ob den Aktivistinnen die sich bereit erklärt haben mit mir zu sprechen Schaden aus der Forschung erwachsen kann (vgl. Silverman 2011: 88). Denn, wie Berkin und Kaltmeier (2012: 11) anmerken, kann Forschung mit widerständigen Gruppen wie in diesem Fall, auch gegen diese feministischen Bewegungen eingesetzt werden, da eventuelle Schwachstellen der Bewegungen identifiziert werden. Einerseits möchte ich eine möglichst detaillierte Analyse der Strategien und Praktiken, sowie der internen und externen Beziehungen und Konflikte anfertigen und eventuelle Gemeinsamkeiten aufzeigen. Andererseits könnte grade die Analyse der Konflikte letztendlich auch Nachteile mit sich bringen. Ich möchte deshalb, sollten Teile der Arbeit veröffentlicht werden, Rücksprache mit den interviewten Aktivistinnen halten.

Der Dritte Punkt betrifft die Abwägung, welche Informationen in der Forschungsarbeit inkludiert werden müssen, was gegen die Notwendigkeit einer möglichst umfassenden Anonymisierung abgewogen werden muss. Eins der interviewten Kollektive widmet sich der Betreuung von Frauen, die eine Abtreibung durchführen wollen. Sowohl Abtreibungen selbst, wie auch die Beihilfe dazu, sind in Bolivien illegal (Ministerio de Salud 2017: o.S.). Die Aktivistinnen und Expertinnen die anonym bleiben wollen werden mit den Interview-Kürzeln (Stadt_Interviewnummer, z.B. LP_A1) und, wenn gewünscht, mit der Zugehörigkeit zum Kollektiv zitiert. Einige Aktivistinnen und Expertinnen möchten mit Namen und Zugehörigkeit genannt werden. Ich habe bei der direkten Zitation den jeweiligen Wünschen der Aktivistinnen entsprochen. Bei Verweisen im Text werden für eine bessere Lesbarkeit lediglich die jeweiligen Kürzel verwendet.

5. historische Einordnung

Analysen zu bestimmten Konfigurationen von Staatlichkeit und Gesellschaft können in den relationalen Staatstheorien nur für einen konkreten Raum und eine konkrete Zeit durchgeführt werden. Außerdem sind die respektive Historizität, sowie die dadurch entstandenen Strukturen ausschlaggebend. Deshalb werden hier zunächst die sozialen und feministischen Bewegungen Boliviens historisch verortet, da nur so die sedimentierte Praxen im Staat und vor allem in den sozialen Bewegungen nachvollzogen werden können.

5.1 Soziale Bewegungen in Bolivien

Die bolivianische Gesellschaft und damit auch der bolivianische Staat sind aufgrund ihrer kolonialen Vergangenheit entlang von verschiedenen Ausschlussmechanismen wie Armut, Indigenität und Geschlecht geprägt. Es haben sich aber auch zahlreiche antikoloniale Bewegungsorganisationen gebildet. Da es sich bei der bolivianischen Gesellschaft um eine überlagerte Gesellschaft handelt, in der unterschiedliche Gesellschaftsformen mit eigenen Produktionsweisen und Autoritätssystemen nebeneinander existieren (vgl. Tapia 2013: 23f.), sind auch die Ausdrucksformen dieses antikolonialen Widerstandes vielfältig. Wie Tapia zeigt, war der bolivianische Staat außerdem phasenweise durch den direkten Zugriff einer Klasse geprägt. Dies hat zur Folge, dass die Demokratisierung innerhalb des bolivianischen Nationalstaates auf Basis der relativen Autonomie des Staates gegenüber einzelnen Klassen, sowie mittels der Anerkennung neuer Rechte von vorher ausgeschlossenen Gruppen erfolgt (vgl. Tapia 2013: 68).

Bereits für soziale Bewegungen im Bolivien des 20. Jahrhunderts waren „stets die Anerkennung aller Bevölkerungsteile in Form von politischer Teilhabe und eine Aufwertung kultureller Eigenheiten sowie die Minderung der Armut durch staatliche Umverteilung“ (Schorr 2009: 185) zentral. So konnten sich beispielsweise militante gesellschaftliche Sektoren in der Partei MNR (Nationalrevolutionäre Bewegung/*Movimiento Nacionalista Revolucionario*) erfolgreich organisieren. Mit der nationalen Revolution 1952 konnten sie Erfolge wie die Einführung des allgemeinen Wahlrechts, eine Bildungsreform, die Verstaatlichung nationaler Ressourcen, sowie eine Landreform verzeichnen (vgl. Tapia 2013: 57). Außerdem wurde während der Revolution der Gewerkschaftsdachverband COB gegründet. Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung, die ein populistisches Verhältnis zur Bevölkerung unterhielt, wurde 1964 mit einem Militärputsch beendet. Daraufhin regierten bis 1982 unterschiedliche Militärregime das Land. Sie banden jedoch die COB in Teilen in der Form der *Co-gobierno*, der mit-Regierung, in ihre Regime ein (vgl. Schorr 2009: 186-190).

Nach dem Ende der Militärdiktaturen folgte eine weitere Phase der Neoliberalisierung und vor allem eine durch klientelistische Beziehungen abgesicherte Politik. Sie wird heute als paktierte Demokratie bezeichnet. Politische Kompromisse wurden hier durch die Verteilung von politischen Ämtern erreicht. Dies schlug sich auch in der öffentlichen Meinung nieder: politische Parteien wurden als extrem korrupt wahrgenommen. Außerdem wurde die indigene Bevölkerung weiterhin gesellschaftlich und politisch exkludiert. Vor diesem Hintergrund formierten sich Ende der 1990er Jahre Proteste gegen die zunehmend neoliberale Ausrichtung der Politik. Verschiedene Indigene-, Arbeiter- und Bauernbewegungen beehrten immer wieder gegen die Regierung auf und forderten politische Anerkennung und Mitspracherechte (vgl. Schorr 2009: 190-195). Die Politisierung indigener Ethnizität in Strömungen wie dem Katarismus und das generelle Erstarken indigenistischer Bewegungen seit den 1990ern bildeten schließlich die Basis für einen im Jahr 2000 beginnenden neuen Protestzyklus. Dies indigenen Bewegungen gewannen vor allem mit der Ablösung der Arbeiterbewegung durch indigen-bäuerliche Bewegungen und die gewerkschaftliche Organisation der Kokabauern an Gewicht (vgl. Radhuber 2009: 57 sowie Oikonomakis/Espinoza 2014: 299). In diesen Bewegungen heraus wurden viele der Ausschlussmechanismen angefochten. Aus der Massenmobilisierungen dieses Protestzyklus formierte sich schließlich aus der Basis der Kokabauergewerkschaften die MAS. Die Partei, die mit Evo Morales seit 2006 die Regierung stellt (vgl. Olivera 2011: 15 sowie Schorr 2009: 202 – 206).

Die MAS bezieht bis heute ihre Legitimität aus den breiten zivilgesellschaftlichen Mobilisierungen während der Wasser- bzw. Gaskriege 2000 und 2003 (vgl. García Linera 2012: 69): Die Privatisierung von Trinkwasser in Cochabamba und darauffolgende Preiserhöhungen lösten massive zivile Proteste aus und erwirkten letztendlich die Wiederverstaatlichung der Wasserversorgung. Im Jahr 2003 richteten sich die Manifestationen gegen den Export von Erdgas nach Chile. In diesem Konflikt wurde das Militär gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt. Er endete nach dem Oktobermassaker des Militärs 2003 in El Alto, bei dem mindestens 63 Personen getötet wurden. Präsident Gonzalo Sánchez de Lozada trat hiernach zurück und flüchtete in die USA (vgl. Olivera 2011: 27).

In diesem Protestzyklus entstand außerdem der Einheitspakt (*Pacto de Unidad*), der einen Vorschlag für die verfassungsgebende Versammlung einbrachte. Am Einheitspakt waren die wichtigsten indigenen Bewegungsorganisationen des bolivianischen Hoch- und Tieflandes beteiligt (vgl. Radhuber 2009: 79). Die aktuelle Regierung ist seitdem eng mit einigen sozialen Bewegungen verflochten und die MAS hat im Laufe ihrer Regierungsperioden strategisch an der Institutionalisierung einiger sozialer Bewegungen und Bewegungsorganisationen gearbeitet. So wurde 2007 die Koordination für den Wandel (*Coordinadora por el Cambio/CONALCAM*) gegründet und das Vizeministerium zur Koordination der sozialen Bewegungen und der Zivilgesellschaft dem Präsidialamt unterstellt, um die Aktionen und Mobilisierungen der sozialen Bewegungen zu koordinieren und zu kontrollieren. Die MAS wurde damit „zur alleinigen Instanz für die Artikulation aller sozialen Bewegungen mit der Regierung, und die Beteiligung in bzw. über die Strukturen des MAS zum einzigen Weg, auf die Regierung einzuwirken“ (Escárzaga 2009: 90). Diese korporatistische Integration der sozialen Bewegungen in die Regierung ermöglicht es der MAS, die Führungen einiger Bewegungsorganisationen mittels klientelistischer Politik zu kooptieren. Diese Art der Beziehung zwischen sozialer Bewegungen zur Regierung ist eine wiederkehrende Strategie zur Einfriedung sozialer Bewegungen (vgl. Schorr 2009: 213) welcher sich auch die MAS weise bedient.

Erste Brüche zwischen der MAS und den sozialen Bewegungen zeigen sich jedoch spätestens seit dem Konflikt um eine geplante Autobahn durch das indigene Territorium und Naturschutzpark Isiboro-Secure TIPNIS. Hier organisierten indigene Gruppen einen indigenen Protestmarsch nach La Paz, welcher wiederholt durch die Polizei angegriffen wurde. Ana Carolina Delgado argumentiert hierzu dass, der TIPNIS Konflikt lediglich die

sichtbare Ausprägung bereits bestehender ungleicher Machtbeziehungen sei. Die Neuausrichtung der Regierung zugunsten eines extraktivistischen Wirtschaftssystems führte letztlich zur Abkehr von indigenen Bewegungen: “But Chaparina also reflects the restructuring of the government’s support base, consolidated under the Pact of Unity, and the reconfiguration of political forces in the country” (Delgado 2017: 374). Die geplante Straße wurde zunächst vorläufig mit einem Gesetz gestoppt, welches die Unantastbarkeit des TIPNIS feststellte. Dieses wurde 2017 wieder zurückgenommen und es wurde mit dem Bau der Straße fortgefahren (Molina/El País 5.8.2017). Neben dieser weithin bestehenden Auseinandersetzung, nahm auch die Vertretung von Mitgliedern populärer Bewegungen in den Regierungen der MAS kontinuierlich ab (vgl. Oikonomakis/Espinoza 2014: 297). Diese aktuelle Strategie, potentiell transformatorische Bewegungen zu kooptieren oder mit Repression zu begegnen ist auch für die Betrachtung feministischer Bewegungen relevant.

5.2 Frauenbewegungen in Lateinamerika und Bolivien

Insgesamt haben Frauen- und feministische Bewegungen in Lateinamerika im 20. Jahrhundert diverse Ausschlussmechanismen und Machtstrukturen auf staatlicher Ebene erfolgreich angefochten. Sie haben zum Beispiel den Zugang zu formalisierter Bildung und zur Lohnarbeit für Frauen erreicht (vgl. Spedding 2012: 133). Prominente Beispiele dafür sind die Bewegung der Mütter in der Militärdiktatur verschwundener Kinder (*Madres de la Plaza de Mayo*) aus Buenos Aires, die sandinistischen Guerrilleras oder aktuell die Bewegung für sexuelle und Reproduktive Rechte in Argentinien.

Nach den progressiven Neuerungen im Zuge der nationalen Revolutionen in den 1950er Jahren und der Einführung des allgemeinen Wahlrechts ließen die feministischen Aktivitäten auf dem Kontinent vorläufig nach. In Bolivien waren und sind Feministische- und Frauenbewegungen dennoch weiterhin ein wichtiger Faktor für gesellschaftliche Veränderung. So organisierten sich bereits in den 60er Jahren, zu Zeiten großer sozialer Unruhen um die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Minenarbeitern so genannte Hausfrauenkomitees (*Comités de Amas de Casa*). Diese errangen mit Protestformen wie dem Hungerstreik – der nach wie vor zum Protestrepertoire bolivianischer sozialer Bewegungen gehört – bessere Arbeitsbedingungen für Mienenarbeiter. Explizit von Frauen entworfene und durchgeführte Proteste erwiesen sich auch weiterhin als sehr erfolgreich und trugen beispielsweise, wieder in Form von Hungerstreiks der Hausfrauenkomitees, zum Ende der Militärdiktatur bei. Dennoch wurde Frauen bis in die 1980er Jahre die Vollmitgliedschaft in Gewerkschaften verweigert (vgl. Helfrich/Potthast 2009: 397 und 405).

Geschlechterungleichheiten wurden (auch in den sozialen oder gewerkschaftlichen Bewegungen) als zweitrangig angesehen und galten bis in die 1970er Jahre als marxistischer Nebenwiderspruch. Erst mit den UN-Weltfrauenkonferenzen, z.B. 1975 in Mexiko-Stadt, wurde diese Marginalisierung aufgebrochen. Der Trend setzte sich in den kommenden Jahrzehnten fort. Besonders nach der Transition von Militärregimen zu den demokratischen Regierungen der 1980er und 1990er Jahre, legten Frauenbewegungen die Schwächen dieser neuen Regierungen, vor allem im Hinblick auf die Partizipation von Frauen offen (vgl. Helfrich/Potthast 2009: 390 - 396). Bereits 1980 gründete sich in La Paz außerdem die Nationale Konföderation indigener und bäuerlicher Frauen Boliviens – Bartolina Sisa (*Confederación Nacional de Mujeres Campesinas Indígenas Originarias de Bolivia - Bartolina Sisa/FMCBBS*): eine der ersten indigenen Frauenorganisationen Südamerikas (Sanchez Echevarría 2015: 3).³

Auch in den Zweitausender Jahren nahmen Frauen(gruppen) aktiv an den sozialen Protesten teil. Sie trugen maßgeblich zu den Aufständen der Wasser- und Gaskriege bei (vgl. Monasterios 2016: 36). Dieses Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit der (explizit) feministischen- und Frauenbewegungen Boliviens illustriert ihren Stellenwert sowie auch ihre Limitierungen: Bei der verfassungsgebenden Versammlung waren Frauengruppen und feministische Aktivistinnen involviert um sich für ihre Forderungen einzusetzen. Außerdem führte bei der Versammlung eine indigene Frau den Vorsitz, was jedoch lediglich eine symbolische Geste war (vgl. Arnold/Spedding 2009: 197). Letztendlich wurden jedoch trotz der Anwesenheit und der aktiven Beteiligung der Gruppen im Laufe der Verhandlungen viele der Artikel, die sich explizit mit Geschlechtergerechtigkeit befassten, herausgekürzt. Anne Tittor führt dies darauf zurück, dass Geschlechterungleichheiten weiterhin eine untergeordnete Rolle innerhalb der beteiligten Parteien und Bewegungen spielten (vgl. Tittor 2013: 171f.). So haben die indigenistischen Strömungen in der verabschiedeten Version der Verfassung deutlich mehr Gewicht als das für die feministischen Gruppen und deren Forderungen der Fall ist (vgl. Arnold/Spedding 2009: 198). Die Artikel, die im Sinne der Frauen- und feministischen Bewegungen aufgenommen wurden – die Verabschiedung von Quoten und Gewaltschutzgesetzen – machten in Bolivien jedoch alte Ungleichheitsstrukturen sichtbar. So schreibt die bolivianische Aktivistin, Soziologin und Historikerin Silvia Rivera Cusicanqui:

³ Die FMCBBS sind außerdem seit ihrer Entstehung Teil des Einheitspaktes (vgl. Radhuber 2009: 79).

"Die Kluft zwischen dem Diskurs und den Praktiken der Gewerkschaften und Räte ist offensichtlich. [...] Was nützen jedoch die Gesetze, wenn kein Zugang zur eigentlichen Politik der informellen Absprachen und Kompromisse besteht? Welche Möglichkeiten haben die Frauen, in diese Logik einzusteigen, und welche Auswirkungen hat das auf die Demokratie?" (Rivera Cusicanqui 2012: 148)

In diesem Spannungsfeld zwischen Verrechtlichung feministischer und frauenrechtlicher Belange auf der einen, und dem Ausschluss von informellen Absprachen auf der anderen Seite, agieren Frauen- und feministische Bewegungen in Bolivien auch weiterhin. Vor dem Hintergrund dieser Konfiguration aus formeller politischer Gleichberechtigung und den de facto intakten patriarchalen Ausschlussmechanismen, soll in Bezug auf explizit feministische Bewegungen die hierfür zentrale Dimension betrachtet werden: die Beziehung formalisierten Organen und vor allem zum Staat.

5.3 Lateinamerikanischer Feminismus im Spannungsfeld zwischen Institutionalisierung und Autonomie

Bei Gruppen die sich selbst als feministisch bezeichnen ist in der lateinamerikanischen Debatte die Staatsnähe oder -ferne ein wichtiges Differenzierungsmerkmal. Diese Unterscheidung, bzw. der Bruch zwischen verschiedenen Strömungen trat während der UN-Frauendekade in den 1990er Jahren in Lateinamerika und der Karibik deutlich zu Tage. Die UN-Weltfrauenkonferenzen und die daraus hervorgegangenen Resolutionen brachten neben großem Mobilisierungspotential auch eine Fülle von Finanzierungsmöglichkeiten für Frauenrechtsorganisationen in Lateinamerika mit sich. Es wurde beispielsweise erstmals ein internationaler Rahmen für die Förderung von reproduktiver und sexueller Gesundheit erarbeitet. Die Beteiligung feministischer Gruppen an den Weltfrauenkonferenzen war jedoch in ganz Lateinamerika innerhalb der feministischen Bewegungen umstritten. Die Professionalisierung und die Rechenschaftspflicht gegenüber den Geldgeberorganisationen aus dem globalen Norden und vor allem den USA lösten Bedenken über die mögliche politische Instrumentalisierung der Bewegung aus. Weiterhin wurde kritisiert, dass die radikalen feministischen Anliegen durch die Einbindung in internationale Strategien in moderateren Kompromissen aufzugehen drohten. In Folge dieser Kritik formierten sich autonome Feministinnen als Gegenbewegungen zu den Gruppen, die mit der UN und anderen internationalen Organisationen auf formalisierter und institutioneller Basis zusammenarbeiteten. Die finanzielle Unabhängigkeit wurde *die* definierende Eigenschaft der autonomen Feministinnen (vgl. Heumann 2010: 68f.). Nach Falquet (2014: 45f.) manifestierten sich die Spannungen zwischen institutionalisierten und autonomen Feministinnen erstmals deutlich bei dem VI Kontinentalen Feministischen Treffen (VI

Encuentro Feminista Continental) 1993 in El Salvador. Als Reaktion auf die internationalen, finanzierten Treffen gründeten sich erste autonom-anarchistische Gruppen wie *Las Complices* (Die Komplizinnen) oder *Las Próximas* (Die Nächsten), die beide teilweise aus ex-Guerilleras bestanden, sowie in Bolivien *Mujeres Creando* (Erschaffende Frauen). Diese neuen, autonomen Gruppen widmeten sich der dem alltäglichen Widerstand von außerhalb des formalisierten politischen Systems und 'von unten'.

Ihren Entstehungsgründen entsprechend, zeichnen sich die autonomen Feministinnen zu aller erst durch ihre Abgrenzung zum institutionalisierten Feminismus und der ‚NGOisierung‘ der feministischen Bewegungen aus (vgl. Falquet 2014: 44 und 57). Die autonomen Feministinnen warfen dabei den institutionalisiert arbeitenden Gruppen die Aneignung und vor allem das Entkernen (ihrer) radikaler Diskurse und Begriffe vor (vgl. Purkarthofer 2015: 121). Radikal-feministische Anliegen verlören dadurch ihren emanzipativen Gehalt und würden neoliberal verwertbar gemacht. So waren z.B. für *Mujeres Creando* die meisten feministischen NGOs an der Aufrechterhaltung des patriarchalen Systems mitbeteiligt. Sie warfen ihnen vor, sich mit *migajas* – Brotkrumen – in Form von Entwicklungshilfegeldern zufrieden zu geben. Diese Brotkrumen, so die Kritik weiter, würden an einige Organisationen verteilt, die die Geldgeberorganisationen als berechtigt definierten. Die institutionalisierten Feministinnen selbst würden als Expertinnen in Geschlechterfragen auftreten, und dabei Wissen gebrauchen, dass sie den radikalen Feministinnen ‚entwendet‘ hätten und damit auch noch Geld verdienten (vgl. *Mujeres Creando* nach Falquet 2014: 45).

Neben dieser Kritik artikulierten sich die autonomen Strömungen in den frühen 2000er Jahren vor allem als lesbischer Feminismus. Teilweise wurden auch intersektional-feministische Positionen vertreten. Die Artikulation politisch-lesbischer Interessen war bis dahin auch in den feministischen Bewegungen marginalisiert. Autonome Feministinnen vertreten heute radikale, meist dekoloniale und/oder intersektionale Perspektiven (vgl. Falquet 2014: 54-61). Die Positionen und Strategien der feministischen Bewegungen in Bolivien, in denen sich unter anderem die hier beschriebenen Strömungen wiederfinden, werden im folgenden Kapitel betrachtet.

6. Feministische Bewegungen in Bolivien

Nach der historischen Betrachtung der Entwicklung sozialer und vor allem feministischer Bewegungen in Lateinamerika und Bolivien möchte ich nun auf die aktuellen feministischen Bewegungen Boliviens eingehen. Um die feministischen Bewegungen in Bolivien und ihren Aktivismus besser zu erfassen, möchte ich zunächst darlegen, wie sich die Situation von Frauen in Bolivien im Hinblick auf Partizipation, sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie im Hinblick auf patriarchale Gewalt ausgestaltet. Mithilfe der Expertinneninterviews gebe ich anschließend einen Überblick über verschiedene feministische Strömungen in Bolivien. Diese werden anhand der Interviews mit Aktivistinnen weiter beschrieben und der Versuch einer Klassifizierung vorgenommen. Dazu sei angemerkt, dass alle hier interviewten feministischen Aktivistinnen gemäß dem Forschungsdesign in urbanen Räumen aktiv sind. Alle Aktivistinnen verfügen über Universitätsabschlüsse. Eine Aktivistin identifiziert sich als Aymara und zwei Expertinnen-Aktivistinnen als Töchter indigener MigrantInnen, während die anderen Aktivistinnen keinen Bezug zu Indigenität hergestellt haben. Eine Selbsteinordnung war jedoch kein Teil der Interviewfragen. Die Altersspanne der Aktivistinnen reicht von 25 bis zu 64 Jahren.

6.1 „Lo que significa ser mujer en Bolivia” – Was er heißt, eine Frau in Bolivien zu sein

Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich mit der gesellschaftlichen Problemanalyse, welche der Arbeit der feministischen Bewegungen in Bolivien zugrunde liegt. Zur Illustration werden der rechtliche Rahmen und der gesellschaftliche Hintergrund in Bezug auf Repräsentation, sexuelle und reproduktive Rechte und Gewalt in Bolivien kurz dargestellt.

Die neue bolivianische Verfassung beinhaltet einige wichtige neue Artikel zur Gleichstellung der Geschlechter in Bezug auf die Verbesserung der Repräsentation, die Angleichung der Lohnverhältnisse und einen besseren Schutz vor Gewalt (vgl. Tittor 2013: 171). Besonders die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse für Frauen betreffend sind bisher jedoch kaum Ergebnisse zu verzeichnen (vgl. Plesnicar 2015: 423). Hinsichtlich der Repräsentation müssen gemäß der neuen Verfassung nun die Prinzipien der Geschlechterparität und Wechselfolge (*paridad y alternancia*) in den nationalen und regionalen Parlamenten angewandt werden. Dies geschieht in Form einer Quote, nach welcher 50% der nominierten KandidatInnen für das nationale Parlament Frauen sein müssen. Außerdem ist eine gleichmäßige Nominierung von KandidatInnen und deren VertreterInnen vorgeschrieben (vgl. Htun/Ossa 2013: 5-11). So

ist das nationale Parlament 2018 zu 53,1 Prozent mit Frauen besetzt (vgl. *Asamblea Legislativa Plurinacional de Bolivia* 2018: o.S.). Trotz dieser formellen Verbesserung der Partizipation von Frauen im politischen Prozess stehen die Parlamentarierinnen vor Problemen. So berichten viele Abgeordnete von dem Phänomen des *acoso político* – der politisch motivierten (sexuellen) Belästigung von Frauen in politischen Ämtern:

"Women elected officials have been the target of harassment, public humiliation, and even death and kidnapping threats to pressure them to resign from their office so that their posts could be assumed by a male alternate [suplente]. In some cases, the suplente himself organized the campaign of intimidation; in others, women were forced to sign an undated resignation letter before assuming office. [...] Between 2000 and April of 2011, the Bolivian Association of Women City Councilors recorded 572 episodes, many of which involved threats and pressures on female elected officials to resign their positions." (Htun/Ossa 2013: 11)

Politisch motivierte Belästigungen wurden daraufhin 2012, nach der Mobilisierung von Abgeordneten und Frauenbewegungen, zum strafbaren Delikt erklärt (vgl. *OIG-CEPAL* 2013:5).

Die Frage nach Repräsentation bleibt jedoch weiterhin aktuell: Nachdem Präsident Evo Morales 2010 sein neues Kabinett als Hommage an seine Mutter, Schwester und Tochter und zur Hälfte mit Ministerinnen besetzte (vgl. Htun/Ossa 2013: 12), werden 2018 nur noch drei von zwanzig Ministerien von Frauen geführt: Das Ministerium für Kommunikation, das Ministerium zur Planung von Entwicklung, sowie das Ministerium für Kultur und Tourismus, dem das Vizeministerium für Dekolonialisierung und Depatriarchalisierung angeschlossen ist (vgl. *Ministerio del Gobierno* 2018: o.S.). Letzteres soll sich auch mit der Transformation staatlicher Institutionen befassen. Neben der mangelnden Repräsentation auf Kabinettssebene ergeben sich für bolivianische Politikerinnen weitere geschlechtsspezifische Probleme: So sind Präsident Morales und andere Kabinettsmitglieder für geschlechterunsensible oder sexistische Kommentare bekannt (vgl. Htun/Ossa 2013:10). Zudem werden Frauen in politischen Organisationen systematisch von internen Absprachen ausgeschlossen (vgl. Rivera Cusicanqui 2012: 147).

Im Kontrast hierzu steht die formal-legale Entwicklung. In der neuen Verfassung wurden die Gesetze zum Schutz von Frauen vor Gewalt und geschlechterbasierter Diskriminierung erweitert. Darüber hinaus wurde 2013 das Gesetz 348 erlassen, welches das Ende von Gewalt an Frauen zur nationalen Priorität erhebt und Depatriarchalisierung und Gleichstellung zu grundlegenden Prinzipien des Staates erklärt. In dem Gesetz werden 17 verschiedene Formen von vergeschlechtlicher Gewalt anerkannt, darunter neben körperlicher und sexualisierter Gewalt auch ökonomische und psychologische. Außerdem wird Feminizid als Delikt

festgeschrieben. Feminizide werden hier als Morde an Frauen aufgrund ihres Geschlechts, meistens durch den Partner oder Angehörige definiert. Diese werden nach dem Gesetz 348 mit bis zu 30 Jahren Haft geahndet (Ley 348, Título V, Cap. 2, Art.252). Dasselbe maximale Strafmaß wird ebenfalls für Mord angesetzt (Código Penal, Título VIII, Cap. 1, Art 251). Weiterhin existieren in Bolivien die lokalen Beratungsstellen SLIM (Umfassender Rechtsberatungsservice für die Frau/*Servicio Legal Integral para la Mujer*). Die SLIM sind umfassende Servicestellen, die psychologische und juristische Beratung für Frauen in Gewaltsituationen anbieten.

Trotz dieser weitreichenden Gewaltschutzgesetze sind Frauen in Bolivien weiterhin massiver Gewalt und anderen Formen von Diskriminierung ausgesetzt. Im Jahr 2018 gaben 51,9% der Frauen über 15 Jahren an, schon einmal Formen von vergeschlechtlichter körperlicher Gewalt erlebt zu haben (vgl. INE 2018: o.S.). Bei Formen tödlicher Gewalt verzeichnet Bolivien mit 109 als solchen anerkannten Feminiziden in 2017 die höchste Rate in Südamerika (vgl. *Fiscalía General del Estado*, 07.03.2018), was einem Feminizid alle drei Tage entspricht. Diese werden außerdem nur sehr selten aufgeklärt bzw. durch den Staat geahndet. Seit Inkrafttreten des Gesetzes 348 im Jahr 2013 bis zum Jahr 2016 endeten lediglich 36% der verhandelten Fälle in einer Verurteilung (vgl. *La Razón*, 11.10.2017). Petra Purkarthofer schreibt in Bezug auf Feminizide in Mexiko:

"Straflosigkeit sei in diesem generalisierten Klima nicht nur Ursache, sondern die Frauenmorde reproduzierten die Straflosigkeit und bestätigten die machtvolle Position der Täter, die über dem Gesetz stehen." (Purkarthofer 2015: 134)

Diese Straflosigkeit (*impunidad*) zeigt gravierende Mängel im Justizsystem auf (vgl. Purkarthofer 2015: 134). Die von Purkarthofer für Mexiko festgestellten Mängel lassen sich auch für Bolivien konstatieren: zwar existiert dort mit dem Gesetz 348 eine spezifische Norm, um Feminizide zu ahnden, diese wird aber nur eingeschränkt durchgesetzt. Durch diese inkonsequente Durchsetzung wird eine tödliche Form patriarchaler Gewalt reproduziert. Neben dieser tödlichen Gewalt werden außerdem täglich im Durchschnitt 5 Fälle von sexueller Gewalt angezeigt, wobei die Dunkelziffer als weitaus höher eingeschätzt wird (vgl. *Los Tiempos* 08.07.2016).

Bis vor kurzem wurden im Parlament außerdem ein Gesetz gegen *street harassment* sowie die Erweiterung der Möglichkeiten zum straffreien Schwangerschaftsabbruch diskutiert. Beide Gesetzesvorschläge wurden jedoch, gemeinsam mit dem gesamten neu ausgearbeiteten Strafgesetzbuch (*código penal*) nach heftigen Protesten im Februar 2018 vorläufig zurückgenommen. Im Zuge dieser Proteste mobilisierte vor allem die katholische Kirche

gegen die geplanten neuen Paragrafen zum Schwangerschaftsabbruch (vgl. *La Razón* 26.01.2018). In Bolivien werden nach Schätzungen des Nationalen Statistikinstituts (*Instituto Nacional de Estadística/INE*) täglich ca. 200 illegalisierte Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen. Zudem sind insgesamt 13% der Müttersterblichkeit in Bolivien auf illegalisierte Schwangerschaftsabbrüche unter unsicheren Bedingungen zurückzuführen (vgl. *Ministerio de Salud* 27.04.2017).

Vor diesem Hintergrund sollen nachfolgend die von feministischen Gruppen bearbeiteten Themen, die entsprechenden Ziele und jeweiligen Strategien herausgearbeitet werden. So sind es besonders die Themen Feminizide/Gewalt gegen Frauen und das Recht auf sichere Schwangerschaftsabbrüche sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit, die von feministischen Aktivistinnen intensiv behandelt werden. Weitere Felder betreffen arbeitsrechtliche Fragen und die Anerkennung reproduktiver Arbeit sowie die Unterstützung des Widerstands indigener Frauen gegen extraktivistische und mega-Infrastrukturprojekte in ihren Territorien. Die *Grievances*⁴ die in allen Interviews als erste genannt wurden, sind die ungeahndete Gewalt gegen Frauen und die lebensgefährliche Illegalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen:

Bis November [2016] hatten wir 84, 84 Frauen die Opfer von Feminiziden geworden sind. Und dann das Thema der sexuellen Gewalt, dass man uns jeden Tag vergewaltigt und dass uns durch *street harassment* auf der Straße Gewalt angetan wird, dagegen wehren wir uns [...]Wir wollen keine weiteren Toten mehr, wir verurteilen die heimlichen Abtreibungen, das ist eine der schlimmsten Formen struktureller Gewalt gegen Frauen. Dass Frauen zu der Entscheidung gezwungen sind entweder Mütter zu werden oder ins Gefängnis zu gehen.“ (Anahí Alluralde – Ni Una Menos, LP)^{iv}

Ich möchte mich hier also vor allem auf die beiden Felder beziehen, die in den Interviews konkret als wichtigste Bereiche genannt wurden.

6.2 Einordnung: Staatsbeziehungen, Strategien, und Finanzierung

Entsprechend der dargestellten Situation von Frauen in Bolivien sind die Problemanalysen der verschiedenen feministischen Gruppen weitgehend deckungsgleich und auch die genannten Ziele überschneiden sich. So haben alle Aktivistinnen den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen bzw. deren Entkriminalisierung und ein Ende der strukturellen Gewalt gegen Frauen als wichtigste Ziele ihres Aktivismus genannt. Einige Gruppen fokussieren außerdem Themen wie reproduktive Arbeit und die Anerkennung von Frauen in

⁴ Ich verwende hier die englische Bezeichnung aus der sozialen Bewegungsforschung, da die deutsche Übersetzung als ‚Missstände‘ die persönliche Betroffenheit, welche im Konzept der *grievances* mitberücksichtigt wird, nicht ausreichend ausdrückt.

Lohnarbeit sowie sexuelle und reproduktive Rechte im weiteren Sinne. Als ein Grund dafür, dass Fragen der prekären Bedingungen von Frauen in Lohnarbeit nicht stärker im Fokus stehen wurde genannt, dass die anderen Schwerpunktthemen von den Aktivistinnen als größere Probleme wahrgenommen werden. Auf diesen Umstand möchte ich in Kapitel 8.3 weiter eingehen. Die hier interviewten feministischen Aktivistinnen stimmen weitgehend darin überein, wie sich patriarchale Herrschaft in Bolivien manifestiert und welche Probleme deshalb dringend zu behandeln sind. Einige Unterschiede treten bei der Schwerpunktsetzung – Gewalt oder Schwangerschaftsabbrüche – auf, nicht jedoch bei der grundlegenden Analyse. In Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche vertreten alle Gruppen den Ansatz, dass diese Autonomie über den eigenen Körper für ein selbstbestimmtes Leben zentral ist. Beim Thema Gewalt gegen Frauen schätzen alle Gruppen diese als ein strukturelles Problem ein und werten die Gewalt als Versuch der Kontrollausübung über weibliche Körper.

Es ist auffällig, dass die feministischen Bewegungen Boliviens trotz ihrer weitgehend übereinstimmenden Problemanalyse und Schwerpunktsetzung stark fragmentiert sind. Aussagen wie „es gibt keine eine feministische Bewegung“ (SCZ_A3)^v, „ich glaube nicht, dass wir von der Existenz einer feministischen Bewegung sprechen können“ (LP_E1)^{vi} oder „es gibt keine, es existiert in Bolivien keine feministische Bewegung die z.B. alle Städte umschließt“ (LP_A5)^{vii} finden sich in fast allen Interviews wieder. Die Polarisierung verläuft jedoch, wie erwähnt, nicht entlang verschiedener Problemanalysen oder fundamental unterschiedlicher Diskurse, sondern entlang der Staatsnähe: “Sie sehen sich einem Block gegenüber, dem Block der den Staat unterstützt. Ich glaube dort liegt aktuell die stärkste Polarisierung.“ (Marxa Chávez, Soziologin, LP)^{viii}

Wie in 6.1 dargelegt, wurden bereits erhebliche Veränderungen der rechtlichen Lage von Frauen erreicht. In der täglichen Umsetzung wird die patriarchale Prägung der neuen und alten staatlichen AkteurInnen und Institutionen, sowie die Kluft zwischen progressiven Gesetzen und patriarchalen Praxen in Staat und Gesellschaft jedoch deutlich (vgl. Cevallos et al. 2015: 297f.). Die divergierende Einschätzung des Staates von Seiten der feministischen Bewegungen ist in Bolivien vor dem Hintergrund der Staatsneugründung zu verstehen. Diese wurde durch soziale Bewegungen angestoßen und beinhaltete zu Beginn eine doppelte politische Aufgabe: erstens die Dekonstruktion der kolonialen Institutionalität des Staates und zweitens die Konstruktion einer neuen, transformativen und, in Bezug auf Geschlecht, despatriarchalisierten Staatlichkeit. Diese Vorhaben wurden nur partiell umgesetzt. So schätzen auch die verschiedenen feministischen Strömungen den Staat hinsichtlich seiner

Nützlichkeit bei der Durchsetzung ihrer jeweiligen Agenda unterschiedlich ein. Ich habe deshalb im Hinblick auf die unterschiedlichen Staatsverständnisse drei Arten feministischer Gruppen identifiziert:

- 1) **Autonome** und/oder anarchistische Gruppen die den Staat und jegliche Assoziation mit staatlichen Organen vollständig ablehnen
- 2) **Institutionalisierte** Frauenrechtsgruppen bzw. Gruppen die aktiv versuchen, Policy-Änderungen zu erreichen und mit dem Staat und der Regierung kooperieren
- 3) **Moderate** oder pragmatische Gruppen, welche eine Kooperation mit einzelnen Staatsorganen in bestimmten Situationen für notwendig halten, andere staatliche Institutionen aber militant herausfordern

Daraus ergeben sich ideelle und strategische Unterschiede, die eine Fragmentierung in verschiedene feministische Strömungen weiter erklären können (LP_E1, LPE2+3, SCZ_A3). Außerdem schließen sich hieran unterschiedliche Positionen zu externer Finanzierung an, welche in Tabelle 2 zusammengefasst sind.

Kategorie	Staatsbeziehung	Strategie	Finanzierung
autonom/ anarchistisch	Ablehnung	Begleitung Schwangerschaftsabbruch Selbstverteidigung gemeinsame Bildung	selbst-Finanzierung
moderat	Kritik und punktuelle Kooperation	Begleitung Gerichtsprozesse Rechtsbeihilfe	gemischt
inst. Frauenrechts- gruppen	Kooperation	Weiterbildung und empowerment, Interessenvertretung	staatliche und internationale Förderung

Tabelle 2: Merkmalschema verschiedener feministischer Gruppen anhand von Staatsbeziehung, Strategie und Finanzierung, eigene Darstellung

6.2.1 Autonome Kollektive

Die autonomen und anarchistischen Gruppen rechne ich den staatsfeindlichen Feminismen zu (vgl. Löffler 2001: 15). Sie zeichnen sich durch eine extrem ablehnende Haltung dem Staat und anderen formalisierten Institutionen wie NGOs gegenüber aus. Auch die Teilnahme von RegierungsvertreterInnen an Veranstaltungen oder Demonstrationen wird in solchen Gruppen abgelehnt. So wurden 2015 Abgeordnete, die sich an der Demonstration zum 25. November, dem Tag gegen Gewalt an Frauen beteiligten, durch autonome Feministinnen von der Demonstration ausgeschlossen (LP_A5, SCZ_A1). Wie im historischen Abriss beschrieben war vor allem die Gruppe *Mujeres Creando* um die prominente anarchistische Feministin Maria Galindo bisher eine Referenz für anti-staatlichen Feminismus in Bolivien. Dies ist auch weiterhin der Fall, allerdings existieren nun deutlich mehr Kollektive, die sich selbst ebenfalls als autonom und/oder anarchistisch einordnen, aber keine personelle oder ideelle Verbindung zu *Mujeres Creando* haben (LP_E2+3). Die Mitglieder dieser Kollektive, welche auch politische lesbo-feministische Kollektive mit einschließen⁵ sind überwiegend Frauen zwischen 25 und 35, die sich nach 2006, also bereits während der Regierung Morales und besonders im Konflikt um das indigene Territorium und Naturschutzgebiet TIPNIS im Jahr 2011 politisch sozialisiert haben (LP_A3+4, CBBA_E1, SCZ_A2). Politischer Lesbianismus, hier gemeint als die Ablehnung cis-männlicher Partner aus politischen Gründen, findet sich ebenfalls explizit nur in der Strömung autonomer und vor allem anarchistischer Feministinnen wieder. Heterosexuelle Beziehungen werden hier per se als patriarchal und deshalb abzulehnen eingeschätzt und darum nicht weiter praktiziert:

„Wir unterscheiden zwischen denen, die den heterosexuellen Mann in ihrem Leben als gültigen Gesprächspartner ansehen; Es gibt *compañeras* die dies tun und andere die es nicht tun. Also gibt es ein generelles Konzept aber die Brüche sind mehr als die Annäherungen“^{ix}
(LP_A1 – *Cuerpas Autónomas*)

Diese Einstellung wird jedoch auch innerhalb der autonomen Gruppen hinterfragt:

„Wir sind in einem Klassenkampf und wir arbeiten gegen ein System, das dich rassialisiert und wir wissen, dass dies über die Körper von Männern und Frauen konstruiert wird. Und das wird sich nicht systematisch ändern, weil Du beschließt, Teil einer lesbischen Insel zu sein.“^x
(LP_A2 – *Cuerpas Autónomas*)

Die autonomen Feminismen sind also nicht homogen und auch innerhalb der einzelnen Gruppen werden unterschiedliche Ausrichtungen bzw. die Priorisierung wie z.B. hier von

⁵ Sowohl Frauenrechtsgruppen als auch moderate Feminismen sind offen für LGBT+ Personen, die Agenda und Verortung als politische und explizit lesbische Gruppe kam jedoch in den Interviews nur bei autonomen Feministinnen vor.

„Rasse“, Klasse oder sexueller Orientierung ausgehandelt und ihre Verflechtung diskutiert. Die Debatten werden als Grundlagen für die Ausarbeitung eines bolivianischen Feminismus angesehen. Trotz einiger ideeller Differenzen agieren die Mitglieder der verschiedenen autonomen Gruppen gemeinsam und das „generelle Konzept“ (LP_A1), auf das sich die Aktivistin bezieht, besteht aus einigen klar definierten Zielen: Zugang zu möglichst sicheren aber nicht notwendigerweise legalisierten Schwangerschaftsabbrüchen, der Schutz von Frauen vor Gewalt und die (Selbst-) Verteidigung, auch gegen *street harassment*. Vor allem die Kollektive aus Santa Cruz legen den Schwerpunkt auf *street harassment*. So hat sich beispielsweise die Gruppe *Agitadoras Feministas* (feministische Agitatorinnen) dezidiert aufgrund der Frustration über die alltäglichen Belästigungen im öffentlichen Raum formiert (SCZ_A2). Neben dieser gemeinsamen Agenda ist die definierende Eigenschaft der autonomen Strömung jedoch die vollständige Ablehnung des Staates und die nicht-Anerkennung seiner VertreterInnen als Gesprächspartner:

“Die Gruppen, die nicht autonom sind, wollen aus dem ein oder anderen Grund eine Beziehung mit dem Staat, mit der Regierung oder mit der Kirche haben [...] Diese Gruppen haben andere Kommunikationspartner (*interlocutores*) [...] die in unserem Plan einfach nicht existieren“ (LP_A1 – *Cuerpas Autónomas*)^{xi}

Die hier organisierten Aktivistinnen erachten den Staat auch nach der Neugründung als zu patriarchal geprägt, um mit staatlichen Vertretern zu kooperieren. Eine der wichtigsten und identitätsstiftenden Eigenschaften dieser Kollektive ist daher auch die Ablehnung staatlicher und internationaler Förderung, da sie den Versuch einer Instrumentalisierung ihres Aktivismus fürchten. Die *autogestión* – die Selbstverwaltung – ist deshalb zentral für die autonomen Gruppen: Durch die finanzielle Unabhängigkeit von Geldgebern soll die Selbstbestimmtheit der eigenen Agenda garantiert werden. Die Kollektive sind nicht bereit, im Gegenzug für Finanzierung, ihre Agenda und Strategien aufzugeben. Sie streben „reinen Aktivismus“^{xii} (LP_A1) an:

“Ob es nun Geld gibt, das sie uns geben oder nicht. Bisher war das glücklicherweise nicht notwendig. Wir haben gesehen, dass wir uns selbst (finanziell) organisieren können [...]. Wir wissen, dass uns das in einigen Bereichen einschränkt aber wir haben auch gesehen, dass es ebenfalls trostlos ist, wenn du Finanzierung erhältst: Entweder du gibst das Geld zurück oder du musst machen was von Dir verlangt wird. Die Indikatoren der NGOs folgen dabei weltweiten Tendenzen und ein Jahr ist einer in Mode und du bekommst Geld und im nächsten Jahr eben nicht mehr.“^{xiii} (LP_A1 – *Cuerpas Autónomas*)^{xiv}

Dieses Verständnis der *autogestión* bietet eine wichtige Basis, um die Strategien der Kollektive besser einordnen zu können. So sind ihnen die Einschränkungen, die mit den geringen finanziellen Mitteln einer Selbstfinanzierung einhergehen bekannt, aber die

unabhängige Arbeit wird vorgezogen. Die Selbstverwaltung bietet hier eine Möglichkeit einer ideellen, sowie praktischen Emanzipation und Abgrenzung von staatlichen Institutionen und von NGOs, deren Annäherungen an die Bewegung als Versuche der Kooptierung wahrgenommen werden.

Diese Haltung spiegelt sich auch deutlich in den gewählten Strategien wieder. Diese sind zwar divers und hängen von der jeweiligen Ausrichtung des Kollektivs ab, sie lassen sich jedoch meist auf die Ablehnung des Staates und seiner Organe zurückführen. So wird beispielsweise die klandestine Begleitung von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Illegalisierung notwendig. Gleichzeitig wird eine Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen nicht explizit angestrebt:

„Wir sehen zum Beispiel das Thema der Legalisierung und Entkriminalisierung einiger Formen der Abtreibung als eine Abstraktion [...] die uns nicht interessiert. Zwischen dem was im Gesetz steht und dem was wirklich passiert besteht eine große Diskrepanz und in dieser rechtlichen Leere arbeiten wir.“^{xv} (LP_A2 – *Cuerpas Autónomas*)

Der Staat ist also, abgesehen von potentiellen Repressionen, keine relevante Größe innerhalb der Arbeit der Kollektive. Die Berührungspunkte der autonomen Gruppen mit dem Staat finden aufgrund ihrer illegalisierten Praxisformen vor allem in Form von Strafverfolgung und Repression statt. Anstelle der Konzentration auf den Staat streben die Gruppen an, Autonomie über den eigenen Körper ohne staatliche Eingriffe zu erlangen. Die ablehnende Haltung gegenüber dem Staat bezieht sich jedoch nicht nur auf Schwangerschaftsabbrüche, sondern hängt auch mit den Erfahrungen zusammen, die die Kollektive in Bezug auf den Schutz vor Gewalt, konkret im Kontext von Feminiziden gemacht haben. So berichtet eine Aktivistin davon, dass unter der neuen Verfassung die Forderungen nach einer Verbesserung des Gewaltschutzes noch komplizierter anzubringen sind:

„Jetzt, wo alles in Gesetzen festgeschrieben ist und es nicht funktioniert, können wir nichts mehr fordern was die Gesetze betrifft. Es ist eine Krise die wir hier im Land durchleben. Wir haben keine Probleme gelöst, aber alles ist in wunderbaren Gesetzen festgehalten. Aber die Implementierung ist nicht durchführbar. Weil es kein Rechts-, kein Justizprinzip gibt, was man umsetzen könnte.“ (LP_A2 – *Cuerpas Autónomas*)^{xvi}

Der Staat versagt also beim Gewaltschutz, weshalb er nicht weiter adressiert wird. Stattdessen werden beispielsweise Selbstverteidigung und der Bau von kleinen Selbstverteidigungswaffen erlernt (SCZ_A2) um Fällen machistischer Gewalt⁶ im privaten Umfeld zu begegnen. Neben

⁶ Ich verwende den Begriff des machismo als direkte Übersetzung aus dem Spanischen. *Violencia machista* – machistische Gewalt wurde sowohl in den Interviews als auch in Gesetzestexten genannt, weshalb ich den Begriff beibehalte.

diesen auf Einzelfälle ausgerichteten Strategien ist eine weitere an die Öffentlichkeit adressierte Strategie bei den autonomen Feministinnen weit verbreitet: die künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum, entweder bei Veranstaltungen, oder mithilfe von Graffiti:

“Es gibt für uns drei moralische Grundlagen, die sich in einem Graffiti zusammenfassen lassen: ‚Indias, Huren und Lesben – gemeinsam aufsässig und verschwestert‘“ (Greta Vargas – *Mujeres Creando*, SCZ)^{xvii}

In dem Graffito sollen die drei Verortungen aufgezeigt werden, die in der bolivianischen Gesellschaft die größte Marginalisierung für Frauen mit sich bringen. Weitere künstlerische Interventionen finden direkt bei Veranstaltungen statt. Besonders die autonome Gruppe *Mujeres Creando* erregt mit solchen Aktionsformen immer wieder große mediale Aufmerksamkeit (SCZ_A1, SCZ_A4).

Anstatt ihre Strategien also auf als aussichtslos wahrgenommene staatliche Interventionen auszurichten, haben autonome Gruppen es sich zum Ziel gesetzt, Alternativen zu staatlicher Politik zu bieten und politische Räume außerhalb von Parteien oder Gewerkschaften zu erarbeiten, sowie das Private zu politisieren (LP_E2+3, SCZ_A2, CBBA_A3-6, SCZ_A2). Zentral ist hier nicht die Emanzipation per Gesetz oder die Einflussnahme auf Policy-Prozesse. Vielmehr werden veränderte Lebensweisen durch gegenseitige Unterstützung, gemeinsame Bildung und gesellschaftlichen Protest in den Vordergrund gerückt. Der internen Arbeit an eigenen Vorurteilen, sowie der Bearbeitung von Traumata auf persönlicher Ebene und der Selbsthilfe werden ebenfalls hohe Stellenwerte beigemessen. Außerdem versuchen die Gruppen so, eine eigene, in der bolivianischen (und nicht z.B. der europäischen) Lebenswelt entstandene und auf sie abgestimmte feministische Theorie und Praxis zu entwerfen.

6.2.2 Institutionalisierte Frauenrechtsgruppen

Im Gegensatz zu den autonomen Feministinnen stehen die institutionalisierten Frauenrechtsgruppen. Diese Spaltung besteht bereits seit der UN-Frauendekade. Institutionalisierte Frauenrechtsgruppen bestehen aus Aktivistinnen, die in feministischen NGOs organisiert sind und die vor allem auf die Veränderung von Gesetzen oder von Praxen verschiedener Staatsorgane hinarbeiten. Sie verfolgen die Strategie einer Emanzipation qua Gesetz und einen Rechte-basierten Diskurs (vgl. Heumann 2010: 211). So definiert beispielsweise CLADEM (Lateinamerikanisches und Karibisches Komitee für die Verteidigung der Frauenrechte/*Comité de América Latina y el Caribe para la Defensa de los*

Derechos de las Mujeres) eine internationale Frauenrechtsorganisation welche auch in Bolivien vertreten ist in ihrem *Mission Statement*:

“CLADEM ist eine regionale Organisation die Personen und feministische Organisationen in Lateinamerika und der Karibik miteinander vernetzt. Wir verfolgen einen juristisch-politischen Ansatz um zur sozialen Transformation und zum Aufbau radikaler Demokratien beizutragen. Weitere Grundsätze sind die Intersektionalität, die die kulturellen, ethnischen, sexuellen und sozialen Diversitäten anerkennt. Wir fördern die vollständige Anerkennung und Ausübung der Menschenrechte für Frauen.“ (CLADEM 2018)^{xviii}

Die Organisationen verfügen in der Regel über eigene Büros und arbeiten projektbasiert zu Frauenrechthemen und Geschlechtergerechtigkeit. Einige dieser Gruppen existieren bereits seit mehr als 20 Jahren. Auffällig ist auch, dass viele der Aktivistinnen, welche in diesen Gruppen Schlüsselpositionen innehaben, bereits seit den 1980er Jahren politisch aktiv sind. Hier wird ein tendenzieller Altersunterschied innerhalb der verschiedenen Strömungen deutlich, wobei auch Ausnahmen in beiden Gruppen vorkommen. Dennoch gehören die hier befragten Aktivistinnen nach eigenen Aussagen einer anders politisch sozialisierten Generation an (SCZ_A3, SCZ_A4). So haben einige Aktivistinnen sowohl die Militärdiktaturen und neoliberalen Regierungen vor der Staatsneugründung miterlebt, als auch den Übergang zum Plurinationalen Staat. Sie vertreten die Auffassung, nichts von dem bereits erreichten wieder zurückgeben zu können bzw. zu wollen:

„Ich habe drei Phasen miterlebt: Erstens die Militärregierungen, hier ist deine Einstellung klar, das heißt absolut dagegen. Dann die demokratische Phase und eine jugendliche Ungewissheit darüber, was du damit anfangen wirst. Mit einer Arglosigkeit, einer utopischen Idee, dass du den Staat verändern kannst [...]. Und dann kommt die Erkenntnis: du wirst ihn nicht verändern. Und man akzeptiert, in Führungszeichen, die ‚Brotkrumen‘ die dir der Staat gibt.^{xix} (SCZ_A3 – *Colectivo Rebeldía*)

Dem entsprechend verändern sich die Staatsbeziehungen dieser NGOs über die Zeit. Auch illustriert die Aussage die unterschiedliche Durchlässigkeit verschiedener Staatsformen für feministische Politiken im Verlauf der letzten Dekaden. Die Staatsbeziehungen sind explizit abhängig von der Staatsform und in diesem Falle auch den Erfahrungen, die mit anderen, weitaus repressiveren Staatsformen gesammelt wurden. Die Staatsbeziehungen institutionalisierter feministischer Gruppen sind deshalb komplexer, als es zunächst den Anschein hat: Einerseits kooperieren sie derzeit mit verschiedenen Staatsorganen und streben gesetzliche und praktische Veränderungen an. Außerdem waren sie an der Ausarbeitung der neuen Verfassung beteiligt:

„Nun, wenn wir über den Staat, inklusive der Zivilgesellschaft, sprechen, dann hat diese Regierung die Kühnheit besessen, weil sie Teil einer größeren Bewegung war und weil sie das Glück hatten, in einem wichtigen Moment die Konstruktion des Staates selbst in Frage zu stellen. [...] Ich glaube, dass wir, unsere Generation, meine, die vorherigen und die

nachfolgenden die Möglichkeit hatten, diesem republikanischen Scheißstaat etwas entgegengesetzt zu haben. Das heißt nicht, dass ich glaube, dass wir alles erreicht haben mit der ganzen Konstruktion und so weiter. Aber ich glaube, dass wir weiterhin als Feministinnen und als Bürgerinnen (*ciudadanas*) das Recht haben, etwas anderes zu erträumen. Und es nicht von einer Republik der Frauen aus zu erträumen, weil ich nicht an Feminismen glaube, die sich im Purismus selbst austrocknen. Ich glaube an einen Feminismus, der ein Projekt für die Gesellschaft hat. Und dieses gesellschaftliche Projekt wird mit Indigenen konstruiert oder es wird nicht konstruiert. Und mit dem indigenen Stolz oder gar nicht. Darum habe ich an die Möglichkeit eines Plurinationalen Staates geglaubt und an die Möglichkeit indigener Autonomie und dass dies spektakuläre Chancen waren nicht nur für Bolivien, sondern für die ganze Welt. Und ich glaube weiterhin, dass wir diesen Träumen nicht entsagen können.“ (Guadalupe Pérez – *Colectivo Rebeldía*, SCZ)^{xx}

Trotz dieser positiven Einschätzung der Ideale des Plurinationalen Staates stehen sie dem Staat dennoch nicht unkritisch gegenüber. So ist es schließlich das Ziel, dem als strukturell patriarchal und rassistisch identifizierten Staat einige Rechte zu entreißen und dort als Aktivistin anzuknüpfen, wo sich Möglichkeiten ergeben:

“Man muss [dem Staat] die Dinge entreißen, die wir von ihm wollen. Meistens wäre ich gern autonomer und möchte sagen ‚Der Staat interessiert mich nicht‘ Aber in den verschiedenen Räumen, in denen ich aktiv bin, sehe ich, dass ich auf einmal jemanden unterstützen und dem Staat etwas abringen kann. Macht mich das zu einer nicht vollständig autonomen Feministin? Wahrscheinlich. Zu einer Institutionalisierten? Möglicherweise. Aber ich glaube, dass darin die große Aufgabe liegt, Dir jeden Tag klar zu machen, dass der Staat Dich nicht kontrolliert, sondern die Fähigkeit zu haben, kritisch zu bleiben und dem Staat etwas abzutrotzen.“ (SCZ_A3 – *Colectivo Rebeldía*).^{xxi}

Der Staat wird als Kommunikationspartner anerkannt. Die Institutionalisierung erleichtert hier die Kommunikation und den Aktivismus. So war zum Beispiel die formale Gründung des *Colectivo Rebeldía* ein Mittel zur Finanzierung des Aktivismus. Auch hier wurden die Konflikte um die Annahme von Geldmitteln bereits deutlich (LP_E1, CBBA_E1).

Durch ihre Institutionalisierung und ihren Status als juristische Körperschaft haben die institutionalisierten Gruppen außerdem privilegierten und vor allem finanzierten Zugang zu internationalen Lobby-Räumen, wie z.B. lateinamerikanischen Vernetzungstreffen, sowie zum Staat und seinen VertreterInnen (SCZ_A4). Internationale Lobby-Zusammenschlüsse wie die Kampagne 28. September zur Entkriminalisierung von Abtreibungen in Lateinamerika und der Karibik (*Campaña 28 de Septiembre por la Despenalización del Aborto en América Latina y el Caribe*) werden in Bolivien vor allem durch institutionalisierte Feministinnen aufrechterhalten (SCZ_A3). Die Handlungsweisen der institutionell organisierten Gruppen variieren dennoch stark und sind breit gefächert. Auch bearbeiten diese Gruppen nur selten ein *single issue*, wie z.B. Feminizide oder Abtreibung, sondern fördern die *incidencia política* – politische Bewusstseinsbildung und Intervention. Einige der behandelten Themen werden dabei von den Gruppen selbst bestimmt. Konkrete Fälle von Frauen in

Gewaltsituationen werden an befreundete Organisationen wie die *Casa de la Mujer* – einer NGO, welche ein Frauenhaus betreibt, oder an das zuständige *SLIM* - weitergegeben. Die institutionalisierten Gruppen sind gut untereinander vernetzt.

Neben den selbst gewählten Aktivitäten hängen viele der bearbeiteten Themen und Strategien jedoch von den aktuell durch Geldgeber eingeforderten Methoden und Schwerpunkten ab. So hat z.B. das *Colectivo Rebeldía*, um den internationalen Vorgaben zu entsprechen, vor einigen Jahren damit begonnen das Thema Maskulinitäten zu bearbeiten und dafür einen Cis-Mann eingestellt, nachdem die NGO über 20 Jahre nur aus Frauen bestand. Weitere Strategien der NGO sind die Organisation von Demonstrationen, intensive Pressearbeit und Workshop-Reihen mit festgelegten Gruppen wie indigenen Frauen, Frauen aus urbanen oder periurbanen Räumen und Jugendlichen. Diese Workshops sind kurz oder auch mehrtägig und dienen der Bildung von *ciudadanía* – StaatsbürgerInnenschaft, dem politischen Empowerment bzw. generell der feministischen politischen Bildung. Außerdem fördern sie partizipative Forschungsprojekte bei denen Mitglieder einer Zielgruppe ihre eigene Lebensrealität im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit oder ähnliche Aspekte erforschen:

„Die institutionalisierten Strategien funktionieren mit Wissensmanagement. Wir glauben, dass die Erforschung der eigenen Lebensrealitäten zur Selbstermächtigung führt. Denn abgesehen davon, dass sich die Gruppen der Realität, die sie entdecken, annehmen, machen diese Forschungen auch ihren Aktivismus nachhaltiger. Und auch die Selbstermächtigung, die sie erfahren, wird nachhaltiger. Der Prozess führt dazu, dass diese gesellschaftlichen Führungspersönlichkeiten (*líderes y líderes*) diese Erfahrung auch auf ihre eigenen Organisationen übertragen können. [...] Weitere eher traditionelle Strategien sind Schulungen, urbane Dialoge und so weiter.“ (SCZ_A3 – *Colectivo Rebeldía*)^{xxii}

Auch die institutionalisierten Gruppen streben also eine gesellschaftliche Veränderung an, fördern diese jedoch innerhalb von bereits bestehenden Institutionen mit vorher festgelegten Zielgruppen. Letztendlich ist die hier die angestrebte transformatorische Politik („*incidencia política transformadora*“) (SCZ_A3) auch hier auf den Staat ausgerichtet. Es ist außerdem anzumerken, dass einige der Strategien durch autonome Gruppen inspiriert sind; so greifen institutionalisierte Gruppen mittlerweile z.B. auch auf Straßenkunstprojekte zurück, was vormals kein Teil ihres Protestrepertoires war – sondern eins der kennzeichnenden Mittel autonomer Gruppen wie *Mujeres Creando*.

Institutionalisierte Frauenrechtsgruppen sind meist über nationale und internationale Geldgeberorganisationen aus dem globalen Norden finanziert. Die hier organisierten Feministinnen bestreiten ihren Lebensunterhalt mithilfe der Anstellung in einer NGO oder Organisation. Dadurch besteht auch auf persönlicher Ebene eine Abhängigkeit von den

Agenden der jeweiligen Geldgeberländer und –organisationen, auch um die weitere Finanzierung zu gewährleisten, sowie eine Rechenschaftspflicht über die verwendeten Mittel:

„Man verwaltet Ressourcen die einem nicht gehören und das muss man absolut genau und korrekt machen. Und wir arbeiten daran, nicht nur für das, was wir verlangen, sondern auch für das, was wir für unsere eigene Agenda brauchen. Die Agenda die niemand finanziert. Darum verlangen wir nicht mehr sondern wir überlasten uns. Die Welt der NGOs in Bolivien ist sehr kompliziert. Aber wir verpflichten uns mit den Prozessen, und das kannst du nicht einfach loslassen. Deshalb müssen wir immer mehr mit immer weniger machen oder immer das was die Finanzierung verlangt und dann das, was sonst noch gemacht werden muss. Deshalb ist es manchmal schwer diese Verbindungen [zu anderen feministischen Gruppen] zu pflegen, wir können dem nicht die Energie entgegenbringen die es verdient. (Guadalupe Pérez – *Colectivo Rebeldía*, SCZ)^{xxiii}

Trotz der Abhängigkeit von Finanzmitteln und der Notwendigkeit, die Vorgaben zu erfüllen, verfolgen die institutionalisierten Feministinnen also dennoch eine eigene Agenda und agieren auch außerhalb der vorgeschriebenen Projekte. Es kommt aber auch dazu, dass Ressourcen fehlen, um sich noch intensiver mit selbst gesetzten Agenden oder dem Kontakt zu anderen feministischen Gruppen zu befassen.

6.2.3 Moderate Gruppen

Die dritte Art feministischer Gruppen ist weder klar den staatsfreundlichen, noch den staatsfeindlichen Feminismen zuzuordnen. Die moderaten bzw. pragmatischen Gruppen bearbeiten eine sehr spezifische Lücke, welche die anderen Strömungen auslassen: sie widmen sich gezielt der Diskrepanz zwischen frauenfreundlichen Gesetzen, und der fehlenden Um- und Durchsetzung dieser Gesetze. Wie von Löffler (vgl. 2011: 24ff.) und Holzleithner (vgl. 2009: 56) für den deutschsprachigen Raum ausgeführt, müssen bei der Umsetzung von Gesetzen häufig neue Kämpfe ausgetragen werden. Das Spannungsfeld von Macht und Herrschaft eröffnet sich bei emanzipatorischen Gesetzen so, dass diese nur in ihrer intendierten Form durchgesetzt werden, wenn der Staat auch über die Macht verfügt diese durchzusetzen, bzw. bei Jessop, wenn die entsprechenden Institutionen durchlässig für die Umsetzung der neuen Politiken sind. Diese Konflikte müssen auch bei den Gewaltschutzgesetzen in Bolivien ausgetragen werden. Die moderaten Gruppen in Bolivien widmen sich explizit den Kämpfen um die Durchsetzung des Gewaltschutzgesetzes 348. Hier verfolgen sie drei Strategien: Erstens die Soforthilfe für Frauen in Gewaltsituationen, zweitens die Begleitung und Politisierung von Feminizidprozessen, bzw. die Herstellung von öffentlichem Druck und drittens die Verbesserung der Gewaltschutzgesetze.

Das Kollektiv *Mujeres de Fuego* (Frauen des Feuers) aus Cochabamba gründete sich beispielsweise 2016 als eine Organisation von Überlebenden machistischer Gewalt und von

Hinterbliebenen von Feminizidopfern. Die Gründerin Ángela Nogales hat selbst über sechs Jahre gegen ihren ehemaligen Ehemann prozessiert und berichtet von den bürokratischen Hürden, denen sie dabei begegnet ist:

„Ich bin eine Überlebende [machistischer Gewalt], [...] in meinem Fall habe ich Gerechtigkeit erkämpft. Aber wenn ich nicht die Überzeugung gehabt hätte zu sagen ‚Basta! Es reicht!‘ und den Prozess nicht bis zum Ende durchgehalten hätte, wenn ich den Prozess währenddessen aufgegeben hätte...wäre ich wie viele Frauen geendet. Der Aggressor hat dann das Recht so oft zuzuschlagen wie er will. Und viele Fälle enden in Feminiziden.“ (Ángela Nogales – *Mujeres de Fuego*, CBBA).^{xxiv}

Die direkte Unterstützung von Überlebenden machistischer Gewalt und ihrer Familien besteht unter anderem in der Prüfung der Einhaltung rechtlicher Fristen und in der Ermöglichung kostenloser Beratung durch spezialisierte AnwältInnen und PsychologInnen, meist FreundInnen der Aktivistinnen. Außerdem stellen die Aktivistinnen teilweise selbst Nachforschungen in Feminizid-Fällen an und kontrollieren den korrekten Ablauf bei der zuständigen Polizeibehörde und der Staatsanwaltschaft. Sie sind außerdem während der Verhandlungen im oder vor dem Gerichtssaal präsent. Zugang zu den restringierten Bereichen wie den Gerichtsverhandlungen erlangt z.B. das Kollektiv *Mujeres de Fuego* durch das Gesetz 348, das eine zivilgesellschaftliche Kontrolle für ausgewählte Gruppen ermöglicht (Ley 348 Art. 15: *Control Social*). Und auch die Koordination mit der örtlichen Behörde SLIM, einer Servicestelle, die psychologische und juristische Beratung für Frauen in Gewaltsituationen anbietet – kooperiert mit dem Kollektiv und informiert die Gruppe über akute Fälle und Gerichtsverhandlungen. Die pragmatische Herangehensweise; punktuelle Kooperation bei gleichzeitigem Angriff auf andere staatliche Institutionen beruht auf den bisherigen Erfahrungen mit dem Justizsystem. Eine Aktivistin beschreibt die Begleitung von Feminizidprozessen als „*el patriarcado palpable*“ (LP_A5)^{xxv} – als das greif- und spürbare Patriarchat, in welchen durch Polizei und Richter eine Reviktimisierung und Schuldzuweisungen an die Opfer und Überlebenden stattfindet. Die Gerichtsprozesse werden außerdem häufig verschleppt: Beweise verschwinden, Dokumente werden nicht zugestellt, die Hinterbliebenen werden bedroht und Angeklagte bleiben dem Gericht fern. Die Anwesenheit der Aktivistinnen bei den Prozessen soll einen regelkonformen Ablauf der Verhandlung gewährleisten (CBBA_A1). Die Gruppen schaffen deshalb Öffentlichkeit und politisieren diejenigen Feminizid-Prozesse, in denen sie eine Beeinflussung des Gerichts für möglich halten. Hierfür wenden sie sich an MedienvertreterInnen und organisieren Demonstrationen und Mahnwachen vor den entsprechenden Gerichtssälen und Polizeistellen. Wichtig ist hierbei auch die gegenseitige Unterstützung und Koordination:

„Wenn die Fälle sehr komplex sind oder wir merken, dass Korruption ein Problem sein könnte üben wir [mit *Mujeres de Fuego*] gemeinsam Druck aus. Wir teilen uns auf, sodass einige im Gerichtssaal sein können und andere unten Lärm machen, könnte man sagen. Es werden Böller benutzt, öffentlicher Protest, Straßenblockaden, Schilder, Megafone“ (Maria Julia Valdivia – *Ni Una Menos*, CBBA)^{xxvi}

Die moderaten Gruppen betrachten die Rolle des Staates und insbesondere die der Gerichte im Hinblick auf die Effektivität des Rechtssystems kritisch. Deshalb zielt ihr Engagement genau auf die Veränderung von Formen patriarchaler Herrschaft und Gewalt in den Exekutivorganen und der Justiz ab (LP_A5, CBBA_A1). Sie fordern, dass der Staat Frauen aktiv vor Gewalt schützt und wollen durch die Öffentlichmachung der Diskrepanzen von Recht und Realität in politisierten Einzelfällen diese Veränderung erzwingen. Die Strategie birgt jedoch auch persönliche Risiken. So berichten die hier organisierten und sichtbar bei Gerichtsverhandlungen auftretenden Feministinnen von Drohungen und Einschüchterungsversuchen durch die (mutmaßlichen) Täter und deren Familien (CBBA_A1, CBBA_A2, CBBA_E1). Die Aktivistinnen nehmen diese Ausübung patriarchaler Gewalt zugunsten der Überwachung der Justiz jedoch in Kauf. Hier spiegelt sich der gesellschaftliche Kampf um die Durchsetzung von Gewaltschutzgesetzen noch einmal auf interpersoneller Ebene wieder.

Eine weitere Form des öffentlichen Protests ist die *escrache*, eine Protestform, die aus den Bewegungen zur Aufarbeitung der lateinamerikanischen Militärdiktaturen hervorgegangen ist. Ghiretti (2013: 164) bezeichnet die *escrache* als eine Form abgeschwächter oder geduldeter Gewalt, welche angewandt wird, wenn andere Mechanismen der politischen Aktion und Repräsentation nicht mehr greifen. Bei *escraches* in Bezug auf Feminizide in Bolivien werden Personen öffentlich mit ihren mutmaßlichen oder bewiesenen Verbrechen in Verbindung gebracht. Besonders *Ni Una Menos* (Nicht Eine Weniger), eine städteübergreifende Organisation, die sich im Anschluss an die gleichnamige argentinische Bewegung gegründet hat und die sich gegen Feminizide einsetzt, betreibt diese Praxis in den sozialen Medien und verbreitet dort Fotos von angeklagten Gewaltverbrechern. Häufig sind diese mit Hinweisen auf die politischen Verbindungen oder ökonomischen Ressourcen der Familie des Angeklagten versehen, um darauf zu verweisen, dass der Prozess beeinflusst werden könnte (LP4_A5). Auch wenn diese Spielart der Politisierung von Gerichtsprozessen eher in das Repertoire radikalfeministischer Gruppen zu passen scheint, wird es als Druckmittel vor allem von moderaten Gruppen genutzt. Letztlich haben diese moderaten Gruppen jedoch die Veränderung bzw. Emanzipation über und innerhalb staatlicher Instanzen zum Ziel – wobei sich die Aktivistinnen der Kämpfe und sedimentierten, patriarchalen

Handlungsweisen innerhalb der verschiedenen staatlichen Institutionen bewusst sind und diese aufzeigen. Sie versuchen darum, die Kämpfe entsprechend ihrer Ziele zu beeinflussen. Dies betrifft auch die Überarbeitung von Gesetzen. Eine Aktivistin der *Mujeres de Fuego* hebt dabei besonders die Glaubwürdigkeit ihrer Organisation in den Medien und die Einbindung der Gruppe in Debatten über die Umsetzung des Gesetzes 348 auf lokaler Ebene hervor:

„In der Stadtverwaltung wurden uns die Türen geöffnet. [...] Warum? Weil wir das lebendige Abbild davon sind was passiert ist und wir darüber sprechen können. Oft können sie zwar Reden halten über das Gewaltschutzgesetz, aber wenn du es nicht erlebt hast, wie sollst Du darüber sprechen? Darum brauchen sie uns [...] und sie haben uns eingeladen“ (Ángela Nogales – *Mujeres de Fuego*, CBBA)^{xxvii}

Die Verbesserung der Gesetze ist ein weiteres Ziel, um den Gewaltschutz zu gewährleisten. Die moderaten Gruppen versuchen die Lücken in den bestehenden Gesetzen aufzuzeigen und weitere Neuerungen anzustoßen:

„Man kann viel kritisieren [...] aber wenn Du Dich der patriarchalen Justiz buchstäblich entgegenstellst und sagst: Diesem Gesetz fehlt etwas, so funktioniert das nicht! Aber solange Du dem nicht die Stirn bietest oder bis Du nicht erlebt hast, wie patriarchal das Justizsystem noch ist, kannst Du Dich [...] auch nicht an dem Gesetz aufreiben. (Anahí Alluralde – *Ni Una Menos*, LP)^{xxviii}

Die Staatsbeziehungen der moderaten feministischen Gruppen zeichnen sich durch ihren Pragmatismus im Umgang mit staatlichen Organen aus: Können diese bei den konkreten Projekten weiterhelfen, ist eine punktuelle Kooperation möglich bzw. notwendig. Andererseits wird der Staat in anderen Bereichen, wie bei Gerichtsverhandlungen, offen herausgefordert. Moderate Kollektive treten also verschiedenen staatlichen Institutionen auf strategisch unterschiedliche Art entgegen. Die eingenommene Position entspricht dabei der Funktion, welche die jeweilige Institution bei Gerichts- oder Gesetzgebungsprozessen einnimmt. So treten die Kollektive gegenüber dem Justizsystem und manchmal der Polizei militant und fordernd auf. Die patriarchalen Strukturen werden aufgezeigt und öffentlich gemacht. Gleichzeitig werden andere staatliche Organisationen wie die *SLIMs* als Alliierte Instanzen wahrgenommen. Hieran wird noch einmal die Uneinheitlichkeit des Staates und die in Personen und deren Handeln begründete staatliche Macht deutlich. Die Kollektive nutzen unterschiedliche Durchlässigkeiten innerhalb der Staatsapparate in Bezug auf Feminizidprozesse und nutzen neu erlassene Gewaltschutzgesetze strategisch für die Erreichung ihres Hauptziels – dem Ende von Gewalt an Frauen bzw. die Ahndung der Gewaltverbrechen durch Gerichte.

Einige der moderaten Gruppen befassen sich außerdem mit weiteren Themen wie Reproduktionsarbeit oder Schwangerschaftsabbrüchen. Anders als die autonomen

Feministinnen, die den Staat diesbezüglich nicht adressieren, fordern diese Kollektive eine Gesetzesänderung und sehen hier eine Offenheit seitens der Regierung:

„Zum Beispiel war das Thema Abtreibung Teil des neuen Strafgesetzes und das können wir auch begrüßen und den Fortschritt unterstützen, auch wenn wir viel Kritik dazu äußern. Es gibt diese Kritiken, aber ich denke nicht, dass wir einen eisernen Riegel vorseiben können und den Feminismus als Opposition gegen diese Regierung aufbauen müssen. [...] Ich glaube man darf auch nicht vergessen, dass sich in dieser Regierung Fortschritte bei den Frauenrechten konkretisieren. Damit möchte ich nicht sagen, dass es deren Verdienst ist. Der Kampf von Frauen ist historisch [...] Das Gesetz ist nicht das der Regierung. Es ist ein Gesetz für das jahrelang gekämpft wurde und das in dieser Regierung erlassen wurde.“ (Anahí Alluralde – *Ni Una Menos*, LP)^{xxix}

Die Aktivistin bezieht sich hier auf die Ausweitung der Möglichkeiten für straffreie Schwangerschaftsabbrüche im Entwurf für ein neues Strafgesetzbuch. Der Entwurf des gesamten neuen Strafgesetzbuches wurde nach heftigen Protesten von der Regierung wieder zurückgenommen (vgl. Guarachi 2018: o.S.). Dem entsprechend richten sich auch hier die Strategien unter anderem an die aktuelle Regierung. Sie umfassen die Organisation von Großdemonstrationen, die Teilnahme an Diskussionsforen zum geplanten Abtreibungsgesetz oder Onlinekampagnen, die sich auch an Regierungsmitglieder richten. Gleichzeitig wird wiederholt darauf hingewiesen, dass neue, frauenfreundliche Gesetzesentwürfe kein Erfolg der Regierung, sondern der feministischen Bewegung seien, die dieses Thema jahrelang bearbeitet habe. Hierdurch wird einerseits die Offenheit dieser Gruppe für politische Veränderungen durch staatliche Regelungen deutlich. Andererseits betont die Aktivistin auch die eigene, kritische Haltung und bezeichnet die Beziehung zum Staat trotzdem als eine „*no-relación*“ (LP_A5), eine nicht-Beziehung. Diese nicht-Beziehung ist jedoch eher als eine nicht-Kooperation zu sehen, da durch die Anrufung von Regierung und anderen Staatsapparaten eine, wenn auch kritische, Beziehung besteht. Auch aus diesem Grund finanzieren sich moderate Kollektive selbst oder durch kleine private Spenden (CBBA_A1 und CBBA_A2). Wie bei den autonomen Feministinnen wird damit versucht, die Unabhängigkeit von staatlichen oder Parteiinteressen zu stärken. Andererseits stellen fehlende finanzielle Ressourcen auch eine Einschränkung in der Arbeit der Kollektive dar. Der Großteil der anfallenden Kosten wird von den privaten Einkünften der Aktivistinnen bestritten (CBBA_A1, CBBA_A2 und LP_A5):

“Wir haben nichts, weil wir eine soziale Bewegung feministischer Frauen sind und das einzige was wir tun, ist, andere Frauen zu verteidigen. Und wir kommen selbst dafür auf oder bekommen manchmal Spenden. Und das ist das Geld, das wir verwenden.“ (Ángela Nogales – *Mujeres de Fuego*, CBBA)^{xxx}

Die fehlende Finanzierung wird in diesem Fall eher als Hindernis denn als zentrales, identitätsstiftendes Element des Aktivismus gesehen. Es wird jedoch auch hier die Befürchtung geäußert, die Bewegung könnte instrumentalisiert werden (LP_A5). Zudem wird durch die finanzielle Unabhängigkeit, trotz aller Einschränkungen, die Möglichkeit der militanten Herausforderung des Justizsystems ohne Rücksicht auf daraus resultierenden Einschränkungen gewährleistet.

6.3 Übersicht

Die verschiedenen Strömungen feministischer Bewegungen lassen sich neben ihrer unterschiedlichen Staatsbeziehung, auch anhand ihrer gewählten Aktionsformen, ihrer Finanzierung, sowie ihrer Organisationsformen und den behandelten Themen unterscheiden. Um die Differenzierung zu verfeinern, möchte ich die oben aufgeführte Übersichtstabelle um diese Dimensionen erweitern.

	Staatsbeziehung	Aktion	Finanzierung	Organisationsform	Thema
autonom/ anarchistisch	Ablehnung	Begleitung Schwangerschaftsabbruch Selbstverteidigung gemeinsame Bildung	Selbstverwaltung Ablehnung von Finanzierung	Kollektiv	Schwangerschaftsabbruch Street Harassment Gewalt
moderat	Kritik und punktuelle Kooperation	Begleitung der Gerichtsprozesse Rechtsbeihilfe	gemischt	Kollektiv oder NGO	Feminizide Gewalt
inst. Frauenrechtsgruppen	Kooperation	Weiterbildung und Empowerment, Interessengruppenvertretung	internationale Finanzierung, staatliche Finanzierung	NGO	Gesundheit, Feminizide / Gewalt und Schwangerschaftsabbruch

Tabelle 3: erweitertes Merkmalschema feministischer Bewegungen, eigene Darstellung

Die einzelnen Kategorien sind für die jeweiligen Bewegungen in unterschiedlichem Maße identitätsstiftend. Je nach Bedeutung werde ich in unterschiedlichem Umfang auf die einzelnen Aspekte eingehen.

Das Aktionsrepertoire der verschiedenen Bewegungen ist emblematisch für ihre jeweilige Strategie. Autonome Gruppen beziehen sich dabei mehr auf das persönliche Umfeld bzw. die Unterstützung einzelner Fälle. Sie privilegieren den persönlichen Raum und persönliche Beziehungen als Ort gesellschaftlicher Veränderungen. Neben der Begleitung von Schwangerschaftsabbrüchen steht die Selbst- und Weiterbildung im Zentrum ihrer Arbeit. Der Radius dieser kaum finanzierten Aktivismen ist entsprechend klein, bietet aber eine Alternative zu den herrschenden Paradigmen der MAS (vgl. Escárzaga 2009: 91f.). Die moderaten Gruppen adressieren die Öffentlichkeit vor allem in Bezug auf konkrete Fälle von Gewalt bzw. in Form von Großdemonstrationen. Sie suchen Mittel, um Öffentlichkeit zu schaffen und den privaten Raum zu verlassen. Ihr Hauptfokus liegt auf der zeit- und ressourcenintensiven Begleitung von Feminizidprozessen. Die institutionalisierten Gruppen wenden sich sowohl an die breite Öffentlichkeit als auch an Regierungsmitglieder im Einzelnen. Sie privilegieren den Staat und andere Institutionen als den Ort gesellschaftlicher Veränderungen und haben Zugang zu Abgeordneten und internationalen Foren oder Konferenzen. Auch sind in der aktuellen Regierung aktivistische Weggefährtinnen vertreten, an welche die institutionalisierten Feministinnen ihre Anliegen herantragen können (SCZ_A3, SCZ_A4). Sie orientieren ihre Arbeit mehr am Staat und an der Verabschiedung von Gesetzen sowie an der Veränderung staatlicher Praktiken. Mit ihrer Arbeit decken sie ein breites Spektrum von Weiterbildung bis zur Interessengruppenvertretung ab. Auch bei der Finanzierung unterscheiden sich die Gruppen wie oben dargelegt, wobei eine vollkommen trennscharfe Unterteilung jedoch nicht möglich ist. Einige Gruppen verändern mit der Zeit ihre Finanzierung. So strebt die moderate Gruppe *Mujeres de Fuego* internationale und staatliche finanzielle Unterstützung für den Aufbau eines Frauenhauses an und die NGO *Colectivo Rebellía* entstand aus dem Engagement unbezahlter Aktivistinnen. Sie hat sich jedoch über die letzten 20 Jahre professionalisiert (SCZ_A4). Die sich als autonom definierende Gruppe *Mujeres Creando* erhält für den angebotenen Rechtsbeistand in Fällen machistischer Gewalt Finanzierung. Laut eigener Aussage, wurde diese jedoch auf Augenhöhe ausgehandelt (SCZ_A1). Ansonsten ist das Kollektiv in Form verschiedener selbstverwalteter Kooperativen organisiert.

Ein weiteres wichtiges Unterscheidungsmerkmal lässt sich bei der Organisationsform finden. So sind die autonomen Gruppen wie *Mujeres Creando* ausschließlich als Kollektive organisiert, während die institutionalisierten Feministinnen per Definition NGOs gegründet haben. Die moderaten Feministinnen befinden sich hier, wie in einigen anderen Feldern, zwischen diesen Organisationsformen. Diese moderaten Gruppen bedürfen besonderer Beachtung: Sie sind eigenständige Gruppen, auch wenn die noch recht jungen Organisationen sich mit der Zeit den Polen der Autonomie oder Institutionalisierung annähern könnten. Zu diesem Zeitpunkt unterscheiden sie sich jedoch besonders durch den Pragmatismus, mit dem sie dem Staat begegnen, von den anderen Strömungen, sowie durch die punktuelle, gezielte Nutzung der unterschiedlichen Durchlässigkeit verschiedener staatlicher Organe. Institutionelle Gruppen fordern z.B. die Justiz nicht so aggressiv heraus wie moderate Gruppen. Dennoch sind die Moderaten kooperationsbereiter als autonome Feministinnen, welche jegliche Interaktion mit dem Staat ablehnen. Moderate Gruppen sind ebenfalls auf den Staat ausgerichtet, pflegen aber anders geartete Beziehungen zu den verschiedenen staatlichen Institutionen. Die Staatsanwaltschaft oder staatliche Frauenberatungsstellen werden als lose Verbündete und Kooperationspartner angesehen. Diese Kooperationen können für die Arbeit der Gruppen sehr fruchtbar sein, sind doch gerade bei der Begleitung von Feminizidprozessen die Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft und dem *SLIM*, der staatlichen Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen, zentral, um eine umfassende Begleitung durchführen zu können. Denn diese explizit zum Schutz von Frauen vor Gewalt eingerichteten staatlichen Stellen sind feministischen Politiken gegenüber durchlässig. Dies ergibt sich einerseits daraus, dass die Stellen mit dem Ziel, frauenfreundlich zu sein, geschaffen wurden und andererseits daraus, dass es sich bei den *SLIM* um relativ neue Organisationen handelt, die durch ihre Ausrichtung und verhältnismäßig kurze Existenz weniger verfestigte patriarchale Praxen aufweisen. Die Politisierung emblematischer Fälle vor Gericht und in den Medien trägt ebenfalls zu einem neuen gesellschaftlichen Problemverständnis bei und wirkt sich so auch auf den Staat als Ergebnis gesellschaftlicher Verhältnisse aus. Das Verhältnis, das moderate Gruppen zum Justizsystem haben, ist hingegen sehr konfliktiv.

Die hier beschriebenen Unterschiede drücken sich in Spannungen zwischen den feministischen Strömungen aus. Viele dieser Spannungen sind in den Staatsverständnissen begründet. Im folgenden Kapitel wird deshalb eruiert, in welchen Bereichen sich dies besonders manifestiert.

7. Spannungen und Kohäsionspunkte feministischer Bewegungen

Die Staatsbegriffe der Gruppen beeinflussen auch die Verhältnisse innerhalb der feministischen Bewegungen. Die Beziehungen sind ist ausgehend von den unterschiedlichen Staatsbegriffen sowohl von Dissonanzen, aber auch von Momenten der Kohäsionen geprägt. Zunächst möchte ich auf die Momente der Kohäsion eingehen: die gemeinsame Koordinierung von Veranstaltungen, die Zusammenarbeit an bestimmten Themen, und die Ablehnung der Fragmentierung der Bewegung. Danach werde ich auf die Dissonanzen eingehen: auf die divergierenden Einschätzungen der Rolle von Frauen innerhalb der Regierung und auf Vorwürfe der Entkernung radikaler Konzepte und der Kooptierung durch den Staat. Eine zentrale Rolle hierfür spielt die ambivalente Position der MAS. Abschließend gehe ich noch auf das gemeinsame Bewusstsein um eine mögliche Kooptierung ein, dass das Potential einer Zusammenarbeit und neuer Strategien birgt.

Das prägnanteste Beispiel hierfür ist die Kooperation zur Politisierung von Feminizidfällen. Besonders in diesem Bereich arbeiten die Aktivistinnen der verschiedenen Strömungen zusammen. Ein Großteil der organisatorischen Arbeit wird dabei von moderaten Gruppen übernommen, wobei andere Gruppen unterstützend tätig sind – sei es um eine größere Präsenz in und vor Gerichtssälen zu erreichen oder durch eine Skandalisierung über Social-Media-Kanäle:

„Es gibt kleinere Gruppen hier in Cochabamba und in dem Moment, in dem wir auf der Straße sein müssen schließen sie sich uns an, um mit uns gemeinsam zu rufen: ‚Gerechtigkeit!‘ Um Mahnwachen zu halten, auf der Straße zu sein, um zu blockieren.“ (Ángela Nogales, *Mujeres de Fuego*, CBBA)^{xxx}

Außerdem verweisen die moderaten Kollektive Fälle von machistischer Gewalt z.B. an die autonome Gruppe *Mujeres Creando* weiter, wenn sie selbst nicht über ausreichend Kapazitäten verfügen (CBBA_A2).

Weitere Momente der Zusammenarbeit ergeben sich außerdem zu wichtigen Ereignissen im feministischen Kalender, wie zum Beispiel bei der Organisation von Demonstrationen zum Weltfrauentag jährlich am 8. März, oder zum Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November. Außerdem bestehen Bestrebungen, an den Spannungen zu arbeiten und möglicherweise zu überwinden. So werden auch vermehrt intersektionale Diskurse entwickelt und es wird versucht, Allianzen mit anderen *mujeres en movimiento* zu schließen. Dies trifft e beispielsweise auf der Demonstration zum 8. März in La Paz zu, die von dem ersten Maurerinnensyndikat mit organisiert wurde (LP_A5). Auch gibt es erste Kooperationen und

Annäherungen von urbanen Feministinnen, an Frauen die in ihren (indigenen) Territorien Widerstand gegen z.B. mega-Infrastrukturprojekte leisten (LP_A2, SCZ_A2).

Für eine Bearbeitung der Spannungen innerhalb der feministischen Bewegungen ist es außerdem – vor allem für die institutionalisierten und moderaten Feministinnen – wichtig zu betonen, dass eine Kooperation mit dem Staat aus ihrer Sicht die feministische Militanz nicht annulliert (LP_A5, SCZ_A4). Auch findet sich die Ansicht, dass die Etikettierung und die daraus resultierende Abgrenzung zu anderen Feminismen eindimensional und limitierend sein können, in allen Bewegungen wieder:

„Diese ganzen ideologischen und politischen Geschichten über Purismen und dieser ganze Kram der nichts mit Feminismus zu tun hat [schadet uns]. Aber wir reproduzieren ihn, weil wir Teil von einem Kontext sind. Und es werden außerdem wenige Anstrengungen unternommen; Denn man kann sich der eigenen Einschränkungen bewusst sein aber man kann sich dieser Einschränkungen auch annehmen und sie kontrollieren. Aber diese Abgrenzung passiert überall, es gibt zu viel Manichäismus: ich bin *desarrollista*, der ist *pachamamista*, der andere ist *indigenista*, der nächste liberal und so weiter.“ (Guadalupe Pérez – *Colectivo Rebeldía*, SCZ)^{xxxii}

Eine institutionalisierte Feministin kritisiert hier den vermeintlichen, proklamierten Purismus. Sie bezieht die zunehmende Fragmentierung außerdem auch auf Bewegungen außerhalb des feministischen Spektrums.

Eine Vertreterin des moderaten Kollektivs *Ni Una Menos* kritisiert ihrerseits das Absprechen feministischer Überzeugungen aufgrund von Gruppenzugehörigkeiten: “Ich glaube, dass man den Feminismus jenseits der Syndikalisierung denken muss. ‘Ich bin in der und der Gruppe und Du bist in jener.’ Und sich darin verrennen [...], nur weil Du nicht zu einer bestimmten Gruppe gehörst bist du nicht weniger Feministin.“ (Anahí Alluralde, *Ni Una Menos*, LP).^{xxxiii}

Eine Aktivistin eines autonomen Kollektivs wiederum, bezieht die Einordnung und Etikettierung vor allem auf die internalisierte Misogynie: “Es gibt mehr Empfindlichkeiten als den Willen sich zusammenzuschließen. Und unsere Filter sind immer grausamer. [...] Aber das ist wie wir sind! Wir sind misogyn. Und es wird sehr schwer sein das zu ändern.” (LP_A2 – *Cuerpas Autónomas*).^{xxxiv} Die Abgrenzungen werden demnach von Feministinnen aller Strömungen wahrgenommen. Sie reflektieren dabei über die eigene Reproduktion dieser Tendenzen und problematisieren die Etikettierung und Fragmentierung an sich. Sie schreiben diese Fragmentierung dabei einerseits der strukturellen Misogynie, welche sich im Verhalten der Individuen widerspiegelt, als auch dem generellen politischen Kontext und der Fragmentierung ideologischer Strömungen zu.

Neben diesen Momenten der Kohäsion feministischer Bewegungen zu bestimmten Anlässen und bestimmten Problemwahrnehmungen, befinden sich die Gruppen in einem komplexen, diskursiven sowie praktischen Spannungsfeld, welches sich vor allem aus der Beziehung zum Staat bzw. zur MAS Regierung ergibt. Die feministischen Bewegungen Boliviens agieren hinsichtlich ihrer Staatsbeziehungen zwischen Autonomie und Kooperation sowie zwischen Repräsentation und Kooptierung. Auf beide Spannungsfelder werde ich im Folgenden eingehen. So lässt sich zunächst das Spannungsverhältnis von Repräsentation und Autonomie anhand der Rolle von Parlamentarierinnen und weiblichen Parteimitgliedern illustrieren: Im bolivianischen Parlament sind aktuell 53,1% Frauen vertreten. Die Rolle von Frauen im Parlament wird von den verschiedenen Strömungen jedoch sehr unterschiedlich eingeschätzt. Besonders die institutionalisierten, aber auch moderate Feministinnen sehen sich durch die Frauen in der Regierung repräsentiert und institutionalisierte Gruppen schätzen einige der weiblichen Abgeordneten als ihre Alliierten ein:

„Wir sind eine Allianz mit der Regierung eingegangen bei Themen wie dem neuen Strafgesetzbuch, wo wir einen beachtlichen Willen erkannt haben, weil in dieser Regierung unbestreitbar unsere *compañeras* sitzen. Und es ist einfacher etwas ohne Angst zu fordern, wenn Deine *compañera*, die in Deiner Bewegung mit Dir gekämpft hat, die mit Dir auf der Straße war und gegen eine Regierung voller Faschisten (*fachos*) gekämpft hat [...]. Dann weißt du, dass in dieser Regierung Menschen sind, die wenn sie deine Agenda aufnehmen, es mit Dir gemeinsam machen und ihre Position in der Regierung nutzen. Das kostet sie viel Arbeit, weil die Regierung machistisch ist. [...] Sie ist sehr divers, sehr plural, sehr komplex, weil es keine traditionelle oder gewöhnliche Regierung ist. Es ist eine Regierung die den Durchbruch einer Mehrheit errungen hat die bis dahin als Minderheit behandelt wurde.“
(Guadalupe Pérez – *Colectivo Rebeldía*, SCZ)^{xxxv}

Die Strategie zur Gesellschaftsveränderung bezieht sich hier explizit auf das Adressieren von (weiblichen) MAS Abgeordneten, um möglichst viele Punkte einer feministischen Agenda, auch gegen den Widerstand innerhalb der patriarchal organisierten Partei, durchsetzen zu können. Deshalb beziehen sich die institutionalisierten Feministinnen positiv auf den Plurinationalen Staat und die Erfolge, die im Zuge der Neugründung erzielt wurden. Sie erkennen die parteiinternen Kämpfe gegen sedimentierte, patriarchale Praxen an. Autonome Feministinnen hingegen sehen die Frauen in der Regierung in der Verantwortung, den machismo in der Partei deutlicher zu benennen und anzufechten:

„Wir arbeiten nicht mit ihnen, weil wir genau wissen, dass die NGOs einmal einen Pakt mit der Regierung eingegangen sind und das jetzt bereuen und dem Staat nun kritisch gegenüberstehen. Wir wollen nicht arglos sein und glauben, dass jetzt [wo einige Gesetze erlassen sind] alles gut ist, so wie es die NGOs gemacht haben. In vielen Fällen glauben die NGOs, dass der Staat ihnen einen Gefallen tut und darum klagen sie die Fälle von Gewalt innerhalb des Staates nicht an. [...] Wenn du auf deren Seite bist, bist du gelähmt, kannst nichts sagen. Darum ist für uns die Selbstverwaltung so wichtig. Um jeden hinterfragen und

die Wahrheit sagen zu können. Das machen die *compañeras*, und die Frauen die in der Regierung sind nicht. (SCZ_A2 - *Agitadoras Feministas*)^{xxxvi}

Die Kämpfe der Frauen in der Regierung und im Parlament werden also von autonomen Feministinnen zwar ebenfalls wahrgenommen, aber als zu inkonsequent bewertet. Gleiches gilt für die Einschätzung der institutionalisierten Feministinnen gegenüber der Regierung. Die Toleranz einer machistischen Kultur innerhalb der Regierungspartei und der Staatsorgane, bei Justiz und Polizei, aber besonders innerhalb der Legislative ist für sie eines der zentralen Argumente für Autonomie. Darüber hinaus befürchten sie, bei einer Kooptierung ihre Radikalität einbüßen zu müssen. Sie kritisieren die Gruppen, die mit der Regierung kooperieren sowie auch die Frauen in der Regierung: Übergriffe von Parteigenossen zu verschleiern oder nicht ausreichend zu ahnden, disqualifiziert außerdem aus Sicht der autonomen Feministinnen die in der Regierung aktiven Feministinnen (SCZ_A2, CBBA_A3-6).

Eine fundamentalere Kritik wird bei der Betrachtung des Verhältnisses von Repräsentation und Kooptierung deutlich. Eine Expertin stellt diesbezüglich die Vereinnahmung der Kämpfe von Frauen für politische Zwecke heraus:

“Ich glaube, dass es viele Stimmen mobilisierter Frauen gibt. Einige davon aus den staatlichen Räumen; mit denen haben wir viele Reibungspunkte, weil sie ehemalige *compañeras* oder unsere direkten politischen Gegenspielerinnen sind. Und ich stelle nicht ihren politischen Raum infrage – ich stell infrage, dass sie sich dem nicht annehmen und sich nicht dafür verantwortlich machen, was es heißt in diesem Raum zu sein. Häufig unterstützen sie machistisches Verhalten und machistische Politiken. [...] Ich denke, dass sie versuchen sich all das was wir machen zu krallen, machtvolle Posten zu besetzen. Ich glaube das ist der Unterschied zwischen uns und ich würde auch das was vom Staat kommt nicht Feminismus als bezeichnen. Ich würde es einen Eintritt in männliche Räume mithilfe feministischer Sprache nennen, und besonders als etwas Unehrlisches, das den Kampf der Frauen ausnutzt.“ (Patricia Chávez, Soziologin, LP)^{xxxvii}

Auch hier zeigt sich die zentrale Bruchlinie innerhalb der feministischen Bewegungen deutlich: Die nicht-institutionalisierten feministischen Aktivistinnen fühlen sich von den Frauen in der Regierung nicht nur nicht repräsentiert – sie sehen einige als ihre direkten politischen Gegenspielerinnen an und werfen ihnen außerdem als Teil der Regierung die Vereinnahmung feministischer Kämpfe und Diskurse zur Erlangung politische Vorteile vor. In diesem Zusammenhang finden sich auch Konflikte zwischen den Strömungen und mit dem Staat um die Autorinnenschaft und besonders um das Aufgreifen radikal politisierter Diskurse wieder, was bei den autonomen Feministinnen auf Ablehnung stößt:

„Was mir aufgefallen ist, ist dass sie die Arbeit die *Mujeres Creando* seit 20 Jahren leistet ignorieren. Und sie kooptieren die Arbeit die wir machen. Das passiert María [Galindo] häufig. Sie hat die These der Despatriarchalisierung vor drei oder vier Jahren entworfen und

sie haben sie ihr geklaut. [...] Sie haben es übersetzt, zerkaut und spucken es auf widerliche Weise vor dir wieder aus. Sie verwässern den Inhalt, mildern ihn ab: sie saugen ihn auf: „Wir machen ja auch mit, wir despatriarchalisieren.“ (Greta Vargas – *Mujeres Creando*, SCZ)^{xxxviii}

Die Aktivistin bezieht sich hier sowohl auf NGOs, als auch auf den Staat. Beide, so die Kritik, haben den Diskurs der Despatriarchalisierung nicht nur aufgenommen und damit gearbeitet, sondern ihn seiner Radikalität beraubt und damit entkernt. Die Drastik der bildhaften Sprache, die hier verwendet wird, ist dabei bemerkenswert und zeugt von den tiefgreifenden Differenzen. Bedenkt man jedoch die Historizität des Konfliktes, ist dies nicht weiter verwunderlich. Die Debatte um die Verwässerung radikaler Diskurse war bereits in den 1990er Jahren Teil des Disputs innerhalb feministischer Bewegungen (vgl. Purkarthofer 2015: 121). Sie wird in Bolivien vor allem durch die seit über 20 Jahren existierende Gruppe *Mujeres Creando* um María Galindo, denen auch die oben zitierte Aktivistin angehört, hervorgehoben. Während sich in den neunziger Jahren die Kritik jedoch vornehmlich an institutionalisierte Feministinnen richtete, wird heute die Kooptierung der Diskurse auch der Regierung vorgeworfen. Diese Kooptierung radikaler Diskurse durch staatliche Stellen kann die stark ausgeprägte Konfliktlinie entlang der Assoziation mit dem Staat teilweise erklären. Während andere soziale Bewegungen die Übernahme von ihren Diskursen in staatliche Absichtserklärungen als Erfolg werten (vgl. Amenta/Caren 2011: 463), lehnen die autonomen Feministinnen dies ab. Die fundamentale Kritik und Ablehnung der autonomen Feministinnen drückt sich auch in ihren Aktionen aus. So stellen vor allem autonome Feministinnen infrage, ob Abgeordnete der Regierung einen Platz in den sozialen Bewegungen haben und zum Beispiel an deren Demonstrationen teilnehmen sollten:

„Sie [autonome Feministinnen] haben die Anwesenheit der Abgeordneten infrage gestellt. In dem Sinne, dass diese sich in einer Machtposition befinden und dafür Rechenschaft ablegen müssten. Und nicht auf Demonstrationen gehen wie jemand der vom Staat etwas einfordert“ (LP_E1)^{xxxix}

Als angehörige der Regierung, so die Kritik, hätten die Abgeordneten kein Recht an Demonstrationen teilzunehmen, die vom Staat etwas einfordern. Einige der heutigen PolitikerInnen waren vorher Teil z.B. der feministischen Bewegung, sind aber heute Teil des Staates und verfügen damit über staatliche Macht und die Möglichkeit, an der Umsetzung der damaligen Forderungen zu arbeiten.

Wie an diesen Beispielen deutlich wird, bewegen sich die zentralen Konflikte um die Repräsentation/Kooperation vs. Autonomie bzw. Ablehnung von Kooptierung durch Staat und Regierung. Diese Bruchlinien gehen aus dem Anspruch der MAS hervor, eine Regierung der sozialen Bewegungen zu sein. Die Doppelrolle der Regierungspartei – mit Staatsmacht

einerseits, und in der Rolle der Partei der sozialen Bewegungen andererseits – begründet das zwiespältige Verhältnis der feministischen Bewegungen zur Regierung zu großen Teilen. Eine Expertin hebt in diesem Zusammenhang auch noch einmal den potentiell autoritären Charakter der Regierung hervor und verweist auf die Repressionen, welcher sich die MAS bedient, falls soziale Bewegungen offen Kritik äußern heraus:

„Die MAS befindet sich in einer zweiseitigen Position: das heißt in dem Moment in dem sie repressiv agieren muss und das Gewaltmonopol nutzt, ist sie der Staat, die Regierung. Aber wenn es ihr nützt wird sie angeblich wieder zur sozialen Bewegung. Sie sind damit in einer bequemen Lage. Und außerdem konzipieren sie sich als wären sie Revolutionäre und außerdem die einzigen Revolutionäre.“ (LP_E1)^{xi}

Die Position der MAS als einerseits repressiv und andererseits als Regierung der sozialen Bewegungen ist demnach zutiefst ambivalent. Diese Ambivalenz schlägt sich dann auch in der Wahrnehmung des Staates seitens der feministischen Bewegungen im Allgemeinen, und seitens der autonomen Bewegungen im Besonderen nieder. Nachdem die MAS die Regierungsmacht erlangt hatte, bestand zunächst große Hoffnung in das staats- und gesellschaftstransformatorische Potential der Partei (LP_E1). Die Durchsetzung feministischer Agenden erwies sich jedoch aufgrund der patriarchalen Struktur als kompliziert und auch die inhaltliche Nähe zu den anderen sozialen Bewegungen nahm im Laufe der Regierungsperioden ab. Die Interessen der sozialen Bewegungen wurden zunehmend den Interessen der Regierung und vor allem dem Machterhalt untergeordnet (vgl. Oikonomakis/Espinoza 2014: 297f.):

“Klar, die MAS hat mithilfe der Führungsebenen der sozialen Bewegungen (*dirigencias*) eine klientelistische Maschinerie geschaffen. Das Ziel war es, an der Macht zu bleiben; und um das zu gewährleisten fand eine klientelistische Kooptierung statt. Und die *dirigencias* haben, ich weiß nicht ob es Kooptierung ist, aber sie sind eingestiegen in das Spiel um Macht. Sie sind ein Teil davon, Teil der Pfründevertelung und der Korruption. Und was die MAS außerdem gemacht hat, ist die Reaktionsfähigkeit der Organisationen zu schwächen die sich dem widersetzt haben. Und häufig waren diejenigen die sich widersetzt haben Frauen. Grade, weil die klientelistische Maschinerie der MAS Frauen außen vorgelassen hat.“ (LP_E1)^{xli}

Die Erfahrung, dass Teile der sozialen Bewegungen – besonders die Führungen indigener, bäuerlicher und Arbeiterorganisationen – umfassend durch die Regierung kooptiert bzw. durch klientelistische und persönliche Beziehungen oder durch den Aufbau von Parallelstrukturen an die MAS Regierung gebunden wurden (vgl. Schorr 2009: 213 sowie Escárzaga 2009: 89f.) ist eine weitere Erklärung für die Bruchlinie entlang der Staatsbeziehung. Sie begründet vor allem die Zentralität des Autonomiebestrebens der autonomen Feministinnen. Die parteiinternen Kämpfe werden für feministische Ziele als aussichtslos erachtet. Aus diesen Gründen, und da Frauen weitgehend von klientelistischen

Beziehungen ausgeschlossen werden (vgl. Rivera Cusicanqui 2012: 147), scheinen sich die feministischen Bewegungen der Kooptierung ihrer eigenen Bewegung, wenn auch nicht ihres Diskurses, zu verwehren:

„Aber wir haben dieses Kernstück das noch nicht kooptiert wurde. Der Kampf der Frauen wurde noch nicht kooptiert und das ist unsere Stärke. Weil im Fall der Frauen die Situation der Machtausübung absolut klar ist. Darum kann niemand kommen und dir sagen: Ein Polizist hat Deine Schwester getötet aber komm und proklamiere den Diskurs des Wandels. Es ist viel zu klar. Man kann Dich nicht kooptieren, weil man Deine Schwester ermordet hat und niemand dich kaufen kann. Denn der Staat ist daran gewöhnt Dich zu bezahlen und Dinge auszuhandeln damit Du still bist, wie sie es mit den Gewerkschaften machen. (Marxa Chávez, Soziologin, LP) ^{xiii}

Die kontinuierliche Machtausübung über Frauen auch innerhalb der Regierung sowie die alltägliche patriarchale Gewalterfahrung erschweren demnach die Kooptierung. Das Bewusstsein, das selbst die klientelistischen Beziehungen mit Gewerkschaften und der Regierung nicht vor patriarchaler Gewalt schützen trägt weiter dazu bei. Dies gilt besonders innerhalb der Partei, welche Belästigung und patriarchale Gewaltausübung kaum ahndet. Eine Aktivistin einer moderaten Gruppe beschreibt die Regierung als zu machistisch um feministische Bewegungen zu verstehen:

“Auch wenn sie versuchen die feministischen Bewegungen zu kooptieren glaube ich nicht, dass sie das schaffen. Einfach weil die Regierung absolut machistisch ist. Sie verstehen nicht, was der Feminismus ist, darum können sie ihn noch nicht kooptieren. (Andrea – *Warmis en Resistencia – Espacio de Mujeres*, LP) ^{xiii}

Das Bewusstsein um mögliche Kooptierung ist in allen drei feministischen Strömungen groß. Nach den emanzipatorischen Kämpfen der 2000er Jahre und bald 10 Jahre nach der Staatsneugründung schlägt die Soziologin und Aktivistin Patricia Chávez daher vor:

“Ich glaube man muss zur Nüchternheit zurückkehren und nicht in diese Räume der Macht eindringen wollen (*no antojarse esos espacios de poder*) [...] Man muss dem entsagen und von dort aus können wir, denke ich, erst wieder in Dialog mit dem Staat treten“ (Patricia Chávez, Soziologin, LP) ^{xiv}

Die Idee, den Räumen der Macht zu entsagen und den Staat wieder von außen verändern zu wollen, aber dennoch in Dialog mit ihm zu treten, vereint die Kritiken und Ansatzpunkte verschiedener feministischer Strömungen. Einerseits soll nach diesem Vorschlag keine Staatsmacht angestrebt werden, was den autonomen Kollektiven entspräche, andererseits kann der Staat auch nicht gänzlich ausgeblendet werden, was die Position der moderaten und der institutionalisierten Feministinnen widerspiegelt. Moderate Kollektive können in diesem Kontext als Bindeglied zwischen den autonomen und den institutionalisierten Feministinnen fungieren. Sie nehmen eine Vermittlerinnenrolle ein:

“Ich denke manchmal, weil wir aus verschiedenen politischen Richtungen kommen und in unterschiedlichen Räumen aktiv waren, bringt uns das in eine Art Sandwich-Situation. Die feministische Szene in Bolivien debattiert immer noch über die Autonomie oder die Institutionalisierung [...]. Und wir waren Teil von beiden aktivistischen Räumen. Das ist ein Vorteil für uns, weil wir die Arbeit von beiden Seiten kennen, anerkennen und wertschätzen. Und vielleicht gibt uns diese Sandwich-Rolle irgendwann die Möglichkeit, Brücken zu bauen. ‚Ihr kommt doch gut mit denen klar, redet doch mal über dieses oder jenes Thema‘ und so hin und her. Ich glaube, dass uns das erlaubt, in beiden Räumen gehört zu werden und eine größere Artikulation der Bewegung voranzutreiben. Eine gemeinsame feministische Agenda zu etablieren die wir gemeinsam vorantreiben können ist ein Traum den wir als Kollektiv verfolgen.“ (Andrea – *Warmis en Resistencia – Espacio de Mujeres*, LP)^{xiv}

So könnten diese neuen Gruppen eine Möglichkeit der Kommunikation zwischen den weitgehend fragmentierten anderen Strömungen herstellen.

8. Staat – Gesellschaft – Feministische Bewegungen

Das Verhältnis von Staat und feministischen Bewegungen stellt den Dreh- und Angelpunkt der vorliegenden Analyse dar. Ich möchte deshalb im Sinne des strategisch-relationalen Ansatzes, nach welchem der Staat eine Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse ist, das Verhältnis feministischer Bewegungen zur Gesellschaft sowie zum Staat noch einmal aufgreifen. Speziell wird in diesem Kapitel in Anlehnung an Tapias und Sauers Analyseschemata die Beziehung Staat – Gesellschaft betrachtet. Hierfür werden die gesellschaftlichen Geschlechterprojekte und die daraus resultierende Interessengenerierung, politische Praktiken (Sauer 2001: 160), sowie die Kategorien der Organisationsweise und die Ausdrucksformen nicht-staatlicher Politik (vgl. Tapia 2013: 22) vor dem Hintergrund der Kolonialmoderne (Quijano 2010:40) eruiert.

8.1 Umgang mit institutioneller strategischer Geschlechterselektivität

Nach Quijanos Konzept der Kolonialmoderne ist im post-kolonialen Staat die Ungleichheit in Form einer „verhinderten Dekolonialisierung der Macht“ (Quijano 2010: 40) bereits angelegt. Der Versuch, liberale Staatssysteme auf der Grundlage einer strukturell patriarchalen und kolonial geprägten Gesellschaft einzurichten, führt deshalb zu der Undurchlässigkeit staatlicher Organe für feministische oder indigene Anliegen. So ist der bolivianische Staat als Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse aus einer post-kolonialen und vergeschlechtlichten Gesellschaft hervorgegangen und damit auch selbst post-kolonial und vergeschlechtlicht. Wobei die Schaffung des Plurinationalen Staates eine wichtige Annäherung an die tatsächliche gesellschaftliche Konstellation Boliviens darstellt.

Soziale, vor allem indigene, aber auch Frauen- und feministische Bewegungen haben in Bolivien bereits viele staatlich verankerte Ausschluss- und Herrschaftsmechanismen erfolgreich angefochten und versucht, die Herrschaftskolonialität entlang von ‚Rasse‘ aber auch entlang von Geschlecht aufzubrechen. Durch die Neugründung Boliviens als Plurinationaler Staat sollte der gesellschaftlichen Konfiguration und besonders der ethnischen Diversität Boliviens Rechnung getragen werden. Die Umgestaltung der Institutionen und die Re-Demokratisierung des Staates waren dabei zentrale Elemente des neuen Staatsprojektes, für welches die sozialen Bewegungen die Voraussetzungen geschaffen haben (vgl. Kuppe 2010: 134f.). Dennoch müssen auch nach der Verabschiedung der neuen Verfassung, welche zahlreiche demokratisierende, dekoloniale und feministische Elemente enthält, sowohl in der Gesellschaft als auch im Staat zahlreiche Konflikte um die Ausgestaltung und Durchsetzung der neuen Konstitution ausgetragen werden. Der Staat ist also weiterhin Kristallisationspunkt der Ungleichheiten und auch der neu gegründete Plurinationale Staat weist weiterhin diese Konflikte auf – auch wenn er eine grundlegende Veränderung der Staatlichkeit bedeutet.

In den relationalen Staatstheorien wird der Staat als Ort der institutionalisierten Austragung von Konflikten zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Projekten verstanden, wobei, aufgrund der Anfechtung durch andere Projekte, kein Projekt vollständig umgesetzt werden kann. Dies, und die weiterhin bestehenden strategischen Selektivitäten der staatlichen Institutionen schränken die Umsetzung verschiedener Projekte ein oder fördern diese. In Bezug auf feministische Anliegen variiert die tatsächlich mögliche Einflussnahme auf staatliche Prozesse und Entscheidungen durch feministische AkteurInnen: So wurden während der MAS Regierung seit 2006 wichtige feministische Erfolge errungen. Die Frauen- und feministischen Bewegungen stoßen jedoch auch an Grenzen in Form von patriarchal geprägten strategischen Selektivitäten. Jessop versteht strategische Selektivität als

„the ways in which the state considered as a social ensemble has a specific, differential impact on the ability of various political forces to pursue particular interests and strategies in specific spatio-temporal contexts through their access to and/or control over given state capacities” (Jessop 2002: 40).

Diese Selektivitäten finden sich in den Institutionen sowie in der Regierung wieder und sind nicht nur für bestimmte Anliegen, sondern auch für bestimmte Strategien unterschiedlich ausgeprägt. Die feministischen Bewegungen streben die Transformation dieser Selektivitäten aber auch letztendlich die Veränderung gesellschaftlicher und staatlicher Geschlechterprojekte an. Das staatliche Geschlechterprojekt ist dabei im Idealfall durch das gesellschaftliche Geschlechterprojekt legitimiert (vgl. Sauer 2001:83). Durch die Analyse der

Beziehungen von Staat und feministischen Bewegungen Mittels strategisch-relationaler Staatstheorien wird auch die innere Widersprüchlichkeit der Staatsapparate deutlich (vgl. Demirović 2017: 63): Die unterschiedlichen Strategien der Bewegungen und deren partielle Erfolge und Misserfolge bei verschiedenen staatlichen Institutionen belegen deren variierende Durchlässigkeit für feministische Anliegen und Strategien. Dies möchte ich noch einmal an den erklärten Zielen der feministischen Bewegungen verdeutlichen: dem Ende patriarchaler Gewalt und der Gewalt an Frauen bzw. deren Ahndung und der sichere Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen, auf welche der Staat und andere gesellschaftliche AkteurInnen unterschiedlich eingehen.

Besonders deutlich zeigen sich die strukturellen Geschlechterselektivitäten an der schleppenden Um- und Durchsetzung der Gewaltschutzgesetze. Im Hinblick auf die Strategien adressieren institutionalisierte Feministinnen gezielt diejenigen AkteurInnen innerhalb der aktuell für feministische Anliegen verhältnismäßig durchlässigen Regierung, um Veränderungen von Gesetzen und institutionalisierten Verfahren zu erwirken. Auch moderate Gruppen beteiligen sich mitunter an institutionellen Prozessen zur Modifikation von Gesetzen (CBBA_A2). Dem entgegen sind, wie aus den Interviews hervorgeht, das Justizsystem und die Polizei besonders undurchlässig und stark von patriarchalen Praxen geprägt. Die Reviktimisierung von Frauen bei Anzeigen machistischer Gewalt und vor Gericht, die Duldung der Verzögerung von Gerichtsprozessen und das meist ungeahndete Verschwinden von Beweisen zeigen dies deutlich auf. Deshalb adressieren die moderaten Gruppen ebenfalls auf aggressive Weise die besonders geschlechterselektiven staatlichen Organe der Justiz und Polizei. Das Publikmachen möglicher Korruption in Feminizidfällen schränkt die Handlungsfähigkeit der staatlichen AkteurInnen ein, da eine Art sozialer Kontrolle über die Handlungsspielräume der beteiligten Personen ausgeübt wird. Die hier von feministischen Gruppen gewählte Strategie der öffentlichen Überwachung von Gerichtsprozessen wirkt auf deren sedimentierten Handlungsmuster ein und verändert diese, wenn auch nur in einigen Fällen. Dadurch können bisher privilegierte Handlungen oder Strategien, z.B. die Verschleppung der Gerichtsprozesse, eingeschränkt bzw. verändert werden (vgl. Jessop 2001: 56-59). Individuen wie PolizistInnen und RichterInnen oder Abgeordnete und Angestellte in staatlichen Frauenberatungszentren üben also in spezifischen Situationen im Sinne ihres strukturell geprägten Handlungsspielraums Staatsmacht aus. Feministische Gruppen versuchen, diesen Handlungsspielraum zu beeinflussen. Als Reaktion auf den Versuch der Beeinflussung von Handlungsmustern treffen die Aktivistinnen, die sich

auf die Begleitung von Feminizidprozessen spezialisiert haben, auf Widerstand. Sie müssen mit Drohungen gegen sich und ihre Familie und mit dem Versuch gesellschaftlicher Diffamierung durch die Täter rechnen. Darüber hinaus ist die militante Herausforderung einiger staatliche Institutionen als Strategie nur möglich, da die moderaten Gruppen nicht von staatlicher Finanzierung abhängen. Die Auseinandersetzungen mit dem Staat reflektieren hier die Aushandlungsprozesse um das staatliche Geschlechterprojekt; während die persönliche Verfolgung von Aktivistinnen durch Täter und deren Familien den Konflikt um Teile des gesellschaftlichen Geschlechterprojekts auf der individuellen Ebene widerspiegelt. Autonome Gruppen bearbeiten das Thema Gewalt auch auf persönlicher Ebene, indem sie Selbstverteidigungskurse anbieten und auf die Bedrohung durch patriarchale Gewalt mit Gegenwehr antworten.

Auch beim politischen Kampf für sichere Schwangerschaftsabbrüche, dem zweiten zentralen Thema der feministischen Bewegungen, wird die Wichtigkeit der verschiedenen, aber einander positiv beeinflussenden Strategien deutlich: Institutionalisierte Feministinnen wirken hier ebenfalls auf die Öffentlichkeit und auf Regierungsmitglieder ein. Im Bereich der Schwangerschaftsabbrüche wird zwar eine Entkriminalisierung angestrebt, doch das gesellschaftlich hegemoniale Geschlechterprojekt entspricht in diesem Fall nicht den Forderungen feministischer Bewegungen. Stattdessen konnten im staatlichen Geschlechterprojekt Alliierte innerhalb der Regierung gewonnen werden, auch wenn die Erweiterung der Gründe für Straffreiheit letztendlich nicht umgesetzt werden konnte. Währenddessen streben autonome Feministinnen eine Normalisierung der Praxis an, indem sie öffentlich Hilfe und Unterstützung bei Schwangerschaftsabbrüchen anbieten. Sie kommunizieren Schwangerschaftsabbrüche außerdem als antikoloniale Praxis bzw. politisieren sie nicht, wie die institutionalisierten Feministinnen, als rein gesundheitspolitisches Problem. Autonome Feministinnen beziehen sich stattdessen auf indigene Kulturen, in seit Jahrhunderten Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt wurden (LP_A2, CBBA_A3-6, CBBA_E1). In diesem Fall machen sich die feministischen Bewegungen die Durchlässigkeit der Regierung für Projekte, welche sich diskursiv positiv auf Indigenität beziehen, zunutze. Beim Thema Schwangerschaftsabbrüche stehen die feministischen Gruppen jedoch auch dem Dogma der katholischen Kirche und deren Mobilisierungspotential entgegen (LP_A2). Am Kampf um den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen lassen sich noch einmal die verschiedenen Kräfte, welche innerhalb des Staates wirken und ihre gegenseitige Einschränkung bei der Umsetzung ihrer

angestrebten Projekte verdeutlichen. So können VertreterInnen der Kirche trotz ihres Bestrebens Schwangerschaftsabbrüche bisher nicht komplett kriminalisieren lassen. Gleichzeitig ist es den feministischen Gruppen in Bolivien bisher nicht gelungen, eine vollständige oder erweiterte Entkriminalisierung zu erreichen.

Anhand dieser zwei Beispiele feministischer Kämpfe lassen sich die Ziele der institutionalisierten und vor allem der moderaten Gruppen als den Versuch zusammenfassen, die patriarchal geprägten strategischen Selektivitäten (vgl. Sauer 2001: 89) der Staatsapparate und letztendlich das gesellschaftliche sowie staatliche Geschlechterprojekt zu transformieren. Außerdem bieten die autonomen, wie auch die moderaten Gruppen, konkrete Unterstützung für Frauen in Notsituationen. Die moderaten Gruppen arbeiten dabei innerhalb des Rechtssystems, während die autonomen bewusst außerhalb davon agieren. Sie versuchen nicht nur außerhalb des Staats- sondern auch außerhalb des gesellschaftlichen Hegemonieprojekts zu arbeiten und so die relative Stabilität und Ordnung der anderen, dominanten gesellschaftlichen Strategien und Anliegen zu stören. Die von ihnen gewählten Strategien sind intendiert disruptiv und entsprechen weder den ‚Spielregeln‘ noch den Organisationsarten formalisierter Politik (vgl. Jessop 2001: 58). Das Projekt des Gewaltschutzes ist, jedenfalls diskursiv, Teil des gesellschaftlichen Hegemonieprojekts. Es konnte daher rechtlich gestärkt werden, obwohl die oben beschriebenen Machtkämpfe um die tatsächliche Durchsetzung immer wieder ausgetragen werden müssen. Im Vergleich hierzu sind Schwangerschaftsabbrüche weitaus kontroverser. Auch deshalb werden sie von radikaleren Gruppen durchgeführt, aber von moderaten und institutionalisierten Gruppen ebenso politisiert.

Die oben ausgeführten unterschiedlichen Strategien, welche auch zu Konflikten und Brüchen zwischen den verschiedenen Strömungen führen, bergen dabei das Potential eine Form der aktivistischen Arbeitsteilung. Der Beitrag zur Veränderung der strategischen Selektivität der verschiedenen Gruppen bewegt sich dabei auf verschiedenen Ebenen: Die institutionalisierten Bewegungen tragen bei der Transformation der Geschlechterprojekte zu einer strukturellen Kohärenz der Bearbeitung bei: ihre langfristig entstandenen Strategien entsprechen den aktuell eingeschriebenen Mustern institutionalisierter Politik und kreieren so eine „relativ stabilen Ordnung“ (Jessop 2001:60). Außerdem finden nach Tapias Auffassung Dekolonialisierung und Demokratisierung in modernen Nationalstaaten in den Momenten statt, in denen gesellschaftliche Gruppen vom Staat als Rechtssubjekte anerkannt werden und dementsprechend neue Rechte zugesprochen bekommen – auch wenn dies den Staat an sich

nicht verändert (vgl. Tapia 2013: 68). Die institutionalisierten und teilweise auch die moderaten Gruppen verfolgen eben diese Strategie der Demokratisierung in Bezug auf Frauenrechte. Die langfristige Organisation feministischer Aktivistinnen aller Gruppen trägt so zur Demokratisierung des bolivianischen Staates im Hinblick auf Frauenrechte bei. Moderate Feministinnen verhalten sich zum Großteil weniger konform und greifen einige staatliche Institutionen gezielt an, während sie mit anderen kooperieren. Autonome Feministinnen streben es hingegen nicht an, die staatlichen Organe direkt durch ihr Einwirken zu transformieren. Sie tragen aber dennoch – auch wenn es explizit nicht ihr erklärtes Ziel ist – ebenfalls zur Veränderung der staatlichen strategischen Selektivitäten bei. Indem sie neue Themen radikal politisieren, verschieben sie die institutionell verankerten Selektivitäten dessen, was als politisch gilt. Außerdem schaffen diese Gruppen, unter Ablehnung des Staates generell, neue politische Räume nicht-staatlicher Politik. In diesen Räumen werden besonders radikale Lösungsansätze erdacht und praktiziert, bis diese in Teilen und in weniger radikaler Form auch Eingang in das gesellschaftliche Hegemonieprojekt finden und/oder teilweise im Staatsprojekt aufgegriffen werden können. Die anderen Gruppen befassen sich mit der Art der Bearbeitung der politisierten Themen im institutionellen Rahmen. Das Wiederaufgreifen radikaler Diskurse kann sich, trotz Kritik der autonomen Feministinnen an diesem Prozess, bis auf die legislative Ebene fortsetzen. Durch den Zugang der institutionalisierten Gruppen zum Staat und zu politischen EntscheidungsträgerInnen können diese ihre Agenda innerhalb der Legislative vorantreiben. Besonders deutlich wird dies auch an der in Kapitel 7 dargelegten Übernahme von Konzepten wie dem der Despatriarchalisierung, welches ausgehend von den autonomen Gruppen Eingang in die nationale Debatte gefunden hat. Ein weiteres Beispiel hierfür ist der Entwurf eines Gesetzes zu *street harassment*. Das Thema wurde über Jahre vor allem von autonomen Gruppen politisiert und fand schließlich Eingang in den Entwurf des neuen, mittlerweile zurückgezogenen, Strafgesetzbuches. Abseits der legislativen Ebene betreibt die MAS Regierung, welche unter anderem die radikalen Konzepte aufnimmt, jedoch vor allem die Einbindung von feministischen Diskursen ohne deren entsprechende Umsetzung (LP_E1, LP_E2+3, CBBA_E1). Eine Despatriarchalisierung kann also nicht nur kurzfristig durch die Besetzung von Ämtern mit indigenen und/oder Frauen abgegolten werden. Dies zeigen neben den hier genannten Beispielen auch die Fälle von politisch motivierter Belästigung. Durch solche Belästigungen sollen Amtsinhaberinnen zum Rücktritt gebracht werden. Für die umfassende Despatriarchalisierung ist eine nachhaltige und langfristige Veränderung der Institutionen und die Umsetzung der in der Verfassung festgehaltenen Grundsätze notwendige Voraussetzung.

In dem Spannungsverhältnis, das die Beziehungen feministischer Bewegungen untereinander und mit dem Staat prägt, spiegeln sich auch die verschiedenen Dimensionen des Plurinationalen Staates wieder. Einerseits zeigt sich seine Historizität als kolonial und patriarchal geprägte Instanz mit den dazugehörigen Institutionen und Praktiken. Die internen Logiken der Staatsorgane und Institutionen mit ihren gefestigten Strukturen bestehen auch nach der Staatsneugründung fort und wirken auf die AkteurInnen, die in diesen Institutionen agieren. Diese Sedimente erschweren es, den Staat im Sinne feministischer Projekte zu verändern. Andererseits ist der Plurinationale Staat selbst bereits Ausdruck der Kämpfe um Demokratisierung von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, die neue Rechte erstritten haben. Sie haben innerhalb und außerhalb der Institutionen eine Transformation angestrebt und diese in Teilen auch erreicht (vgl. Martínez et al. 2015: 38). In Anbetracht der weiterhin bestehenden strukturellen Unsicherheit, der Frauen in Bolivien ausgesetzt sind, erscheinen letztendlich sowohl die am Staat ausgerichteten politischen Maßnahmen der institutionalisierten Feministinnen, als auch der Kampf um die Umsetzung der Gesetze als ebenso wichtig und lebensrettend wie die angestrebten Veränderungen gesellschaftlicher Praxen der autonomen Feministinnen. Die Entschärfung patriarchaler Praxen und vor allem patriarchaler Gewalt kann durch die diversen Strategien der verschiedenen feministischen Strömungen erreicht werden (vgl. Löffler 2001: 15). Feministische Bewegungen erkennen und nutzen also einerseits die demokratischen und transformatorischen Öffnungen innerhalb der Geschlechterselektivität und fordern andererseits die patriarchal geprägten Staatsapparate und Strukturen heraus, um letztendlich sowohl das gesellschaftliche als auch das staatliche Geschlechterprojekt zu beeinflussen. Da die MAS sich selbst zur Protagonistin des Wandels und der Staatstransformation erklärt hat und in Bolivien seit dem die Regierungsmehrheit besitzt, möchte ich im folgenden Abschnitt noch einmal auf das Verhältnis der Feministischen Bewegungen zur MAS Regierung eingehen.

8.2 Feministische Bewegungen und die MAS

Die MAS Regierung als Protagonistin der Staatsneugründung Boliviens als Plurinationaler Staat unterscheidet sich deshalb von ihren Vorgängerregierungen, weil sie sich selbst als Vertreterin bzw. Instrument der sozialen Bewegungen inszeniert und sich als feministisch bezeichnet. Der Staat und die aktuell dominante MAS werden dennoch von allen drei Strömungen als vergeschlechtlicht verstanden, wobei die Bewegungen die unterschiedliche Durchlässigkeit der jeweiligen Apparate erkennen und ihre Strategien daran anpassen.

In den meisten staatlichen Institutionen existieren, wie oben dargelegt, gewaltvolle und patriarchale strukturelle Selektivitäten, was letztlich nicht nur bei Feminizidprozessen, sondern z.B. auch bei politisch motivierter sexueller Belästigung innerhalb des Parlaments zum Tragen kommt und häufig zum Schutz der Täter führt. Patriarchale Gewalt perpetuiert sich aufgrund der hier überwiegenden patriarchalen strategischen Selektivität (vgl. Sauer 2001: 89) und der Staat bzw. die Partei wird in vielen Fällen zu einer Möglichkeitsstruktur patriarchaler Gewalt. Die Erkenntnis, dass der bolivianische Staat diese patriarchale Gewalt ermöglicht, entspricht feministischen Analysen des Staates als geschlechterspezifisches Gewaltverhältnis. Auch hier ist also die systematische Unsicherheit von Frauen eine dem Staat in seiner aktuellen Form inhärente Dimension (vgl. Sauer 2002: 89 sowie Ludwig et al. 2009: 14f.). Deshalb werden im Kampf um die strukturellen Selektivitäten von den verschiedenen feministischen Strömungen wiederum verschiedene Ebenen – persönlich, gesellschaftlich und staatlich – adressiert und politisiert. Dies birgt das Potential, letztlich zu einer Veränderung der institutionellen, patriarchal geprägten Materialität beizutragen oder wenigstens andere, den feministischen Projekten entgegenstehende, gesellschaftliche Projekte einzuschränken.

Wie in Kapitel 7 dargelegt, verläuft die zentrale Bruchlinie feministischer Bewegungen in Bolivien entlang der Positionierung gegenüber dem Staat, was in diesem Fall auch immer eine Positionierung gegenüber der MAS bedeutet. So ist auch eine misstrauische oder ablehnende Einstellung gegenüber staatlichen Strukturen und der MAS von Seiten feministischer Bewegungen aufgrund von drei Aspekten nachzuvollziehen. Der erste Grund erschließt sich aus den oben erläuterten patriarchal geprägten und häufig gewaltvollen Strukturen, welche sich in Erfahrung mit staatlichen patriarchalen Gewaltstrukturen übersetzen. Hier spiegelt sich die unterschiedliche Durchlässigkeit in Bezug auf die Regierung und die Verstetigung patriarchaler Praxen wieder: Die Regierung ist zwar in der Lage, Gesetze zum Gewaltschutz zu erlassen, kann oder will diese jedoch nicht durchsetzen. Auch weitere Gesetze wie die geplante Erweiterung der Abtreibungsgründe oder das Gesetz gegen *street harassment* konnten nicht verabschiedet werden, sondern wurden mit dem neuen Strafgesetzbuch zurückgenommen, bevor sie in Kraft treten konnten. Dies ist einerseits der schwindenden Popularität der Regierung im Allgemeinen, aber auch der Mobilisierung von AbtreibungsgegnerInnen geschuldet. Die Zurücknahme des neuen Strafgesetzbuches diente letztlich dazu, der konservativen Opposition keine weiteren Mobilisierungsgründe zu liefern. Dennoch wird auch hier deutlich, dass die Regierung bereit ist, Gesetze, die Frauen und

sexuelle und reproduktive Rechte betreffen zurück zu nehmen, wenn dies dem Machterhalt dient.

Der zweite Grund für die ablehnende Haltung gegenüber der MAS findet sich in ihrem bisherigen Umgang mit sozialen Bewegungen. Die neuen autonomen und moderaten Kollektive gründeten sich vor allem nach 2009. In diesem Jahr installierte die MAS Regierung mehrere Mechanismen, um die sozialen Bewegungen zu befrieden und förderte erste klientelistische Beziehungen (vgl. Escárzaga 2009: 90). Diese Form der Beziehung von Zivilgesellschaft und Staat mittels klientelistischer und korporatistischer Einbindung sozialer Bewegungen in Regierungsprozesse lässt sich in Bolivien bereits seit der nationalen Revolution 1952 immer wieder feststellen. Die in den 1990er Jahren in den feministischen Bewegungen entstandene Debatte um Autonomie und Unabhängigkeit von finanziellen Mitteln und staatlichen Interventionen gewann durch die Praxis der MAS Regierung wieder an Relevanz. Die Versuche, die Führungen alliierter Bewegungsorganisationen strategisch zu kooptieren ließen sie in einer jüngeren Generation feministischer Aktivistinnen wiederaufleben.

Der dritte Aspekt bezieht sich auf die umkämpfte relative Autonomie des Staates: Wie Tapia nachweist, wurde der bolivianische Staat in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt direkt durch eine Klasse oder Interessengruppe kontrolliert. Eine relative Autonomie war nur in einigen Zeitabschnitten vorhanden. Neokoloniale, nicht-autonome Phasen sind auch in Zukunft möglich (vgl. Tapia 2013: 68). Außerdem waren und sind die staatlichen Organe auch in Phasen der relativen Autonomie, welche Verbesserungen für Frauen wie z.B. die Einführung des allgemeinen Wahlrechts mit sich brachten, nicht per se frauenfreundlich. Dennoch konnte, wie Spedding zusammenfasst, bisher vieles erreicht werden:

"Im Verlauf der letzten hundert Jahre haben wir Frauen offensichtlich Fortschritte in Bezug auf den Zugang zu Bildung, Lohnarbeit und politischen Ämtern erzielt. Dies konnte auch ohne eine Frauenpartei (ähnlich den vielen Arbeiterparteien), ohne eine massive Mobilisierung oder Frauenaufstände (ähnlich dem Aufstand der indigenen) und mit einer nur minimalen formellen Partizipation in den staatlichen Instanzen erreicht werden“ (Spedding 2013: 133)

Da diese Errungenschaften ohne Frauenparteien erreicht wurden, sind neben den Positionierungen zum Staat, zur MAS und zu anderen feministischen Bewegungen sind auch die Beziehungen zu Frauen in anderen sozialen Bewegungen zu betrachten.

8.3 Feminismus und mobilisierte Frauen

Ein Aspekt, welcher ursprünglich nicht im Forschungsdesign vorgesehen war, sich aber während des Aufenthalts in Bolivien als wichtig erwies, ist die Beziehung von feministischen Bewegungen und *mujeres movilizadas* – mobilisierten Frauen, worauf ich hier kurz eingehen möchte. Feministische Bewegungen stellen lediglich einen kleinen Teil der sozialen Bewegungen Boliviens dar. Die explizit feministischen Bewegungen stehen in Beziehung zu anderen Frauenbewegungen bzw. Frauen in sozialen Bewegungen. Feministische Politisierung wird in Bolivien vor allem universitären Frauen zugeschrieben bzw. erfolgt über Diskussionsräume und Lektüre feministischer Theorien:

„Aber es gibt indigene Widerstände gegen den Feminismus. Das sind Kritiken die ich akzeptiere, dass es eine Bewegung der Mittelklasse ist. Weil man sich den Feminismus eher über Bücher aneignet. Über ziemlich abstrakte Argumente. Und erst dann wenn Du es erlebst, es am eigenen Leib spürst fragst Du dich: Warum behandelt man mich so? Warum werde ich geringer bezahlt? Warum früher gekündigt? Warum sind *compañeras* aus der UPEA⁷ verschwunden? Weil sie Opfer von Menschenhandel geworden sind. Und warum wird dem nicht nachgegangen?“ (Patricia Chávez – Soziologin, LP) xlvi

Auf der anderen Seite existieren auch in universitären Zusammenhängen Ablehnungen gegen die Bezeichnung als Feministin bzw. wird eine Positionierung als Feministin innerhalb indigener Kämpfe als Spaltung empfunden

„da sie mit ihren *compañeros*, so machistisch sie auch sein mögen, mehr gemeinsam haben als mit Frauen der Mittelklasse. [...] Wobei man auch diesen Diskurs auch von Seiten der *compañeras* in den Bewegungen kritisch hinterfragen muss. Denn was passiert ist, ist dass es Frauen gab, deren [politisches] Kapital es war, sich mit den Frauen der Mittelklasse zu streiten um Punkte bei ihren Männlichen Parteigenossen zu sammeln.“ (LP_E2)^{xlvi}

Die Expertin beschreibt die aktuelle politische Situation weiterhin „als ob das Sediment des Patriarchats an die Oberfläche getrieben wäre [...] und wir den Wutausbruch [*berrinche*] der Patriarchen spüren, die meinen, sie hätten die Legitimität zu sagen und tun was sie wollen.“ (LP_E1)^{xlvi}

Der Feminismus in Bolivien ist letztlich aber nicht nur eine Bewegung der gebildeten Mittelklasse. Zahlreiche autonome und moderate Gruppen wie *Mujeres de Fuego* haben sich aus genau der Betroffenheit von diesen „Wutausbrüchen“ (LP_E1) von patriarchaler Gewalt und angesichts der steigenden Zahlen der Feminizide heraus gegründet. Dennoch bleibt zu erwähnen, dass die explizit feministischen Gruppen Themen wie prekarierte Arbeitsverhältnisse oder Konflikte um Territorien weniger abdecken und Berührungspunkte

⁷ *Universidad Pública de El Alto* – Öffentliche Universität El Alto

z.B. mit indigenen Frauenbewegungen nur selten gegeben sind. Auch kommen hier weitere Faktoren zum Tragen:

“Während der Destitution von Goni⁸ [...] hat sich eine Allianz zwischen der indigenen und der Frauenbewegung gebildet. Klar, die *indígenas* mit ihrem *machismo* und wir mit unserem Rassismus, weil niemand frei davon ist. Die ganze Geschichte sammelt sich da an. Aber die Momente der Begegnung, der Öffnung, des Dialogs...in diesem Rahmen haben wir am Verfassungsprozess teilgenommen.“ (Guadalupe Pérez – Colectivo Rebeldía, SCZ)^{xlix}

Die Berührungspunkte, wenn auch selten, sind dennoch seit der verfassungsgebenden Versammlung und auch im Zuge der TIPNIS Proteste und bei einigen Widerständen gegen mega-Infrastrukturprojekte erkennbar. Für die feministische Bewegung als eine urbane Bewegung sind außerdem weitere Formen der Mobilisierung in städtischen Räumen zu beachten.

“Ich glaube es gibt mobilisierte Frauen, sprechen wir über diese. Viele sind nicht vor dem Hintergrund des Feminismus mobilisiert. Wir mobilisieren uns von unserem Territorium aus, zum Beispiel die indigenen *compañeras*. Ich wusste lange nicht, wie wir das angehen sollen. Wir haben kein Territorium in städtischen Räumen. Darum haben wir häufig andere Frauen unterstützt als hätten wir keine eigenen Kämpfe. Und ich glaube schon, dass wir die haben, an unseren Arbeitsplätzen, und wir müssen uns entdecken und darüber reden was in der Stadt passiert. Wir müssen über die Gewalt auf der Straße reden und darüber, dass Dir die Zeit fehlt weil Du arbeitest und Dich außerdem im Haushalt um alles kümmerst. Wie politisierst Du das, wenn Du am Ende deswegen nicht einmal mehr die Zeit hast dich überhaupt für irgendetwas zu mobilisieren.“ (Patricia Chávez – Soziologin, UPEA, LP)^l

Der Horizont von *mujeres en movimiento* und der feministischen Bewegung als Teil dieser mobilisierten Frauen, welche antipatriarchale und antikoloniale Prozesse und deren Überschneidungen aushandeln, eröffnet sich in der Kooperation der verschiedenen Bewegungen und der feministischen Strömungen untereinander. Die Schaffung politischer Räume außerhalb traditioneller politischer Organisationsformen ist dabei zentral für die Vernetzung. Dies gilt auch, da sich traditionelle Organisationsformen als nicht durchlässig erwiesen haben – weder für Frauen noch für feministische Anliegen:

“Wir haben eben kein Syndikat kritischer Frauen. Wir haben keine großen politischen Entscheidungsräume, weil alle von einer männlichen Logik kooptiert worden sind. Wo sie Dich nicht sprechen lassen, besonders nicht weil Du eine Frau bist. Das, und vielen feministischen Bewegungen fehlt die Fähigkeit, sich mit indigenen und Arbeiterfrauen zu vernetzen. (Marxa Chávez, Soziologin, LP)^{li}

Ein Versuch der Annäherung findet zum Beispiel in der Organisation der Demonstration zum 8.März statt, bei welcher etwa Boliviens erste Frauengewerkschaft oder

⁸ Gonzalo Sánchez de Lozada Bustamante – Goni – war Präsident zur Zeit der Wasser- und Gaskriege und floh im Zuge der Proteste 2003 in die USA.

Nachbarinnenvereinigungen teilnehmen (LP_E2). Urbane Vernetzungen mit nicht explizit feministischen Bewegungen werden also bereits angedacht. Eine Vernetzung mit Frauen in Kämpfen in Ruralen Gebieten erweist sich dabei als komplizierter, auch wenn die Kämpfe mittlerweile von urbanen Aktivistinnen und Expertinnen wahrgenommen werden, welche sich wieder auf das Vorgehen der MAS Regierung beziehen:

“Die MAS hat außerdem die Organisationen geschwächt, die Widerstand leisten. Und in vielen Fällen waren das Frauen. [...] Wenn die Entscheidungen der männlichen *dirigentes* negative Auswirkungen auf die *comunidades* hatten, weil sie Vereinbarungen getroffen haben, dass [die Regierung] in die *comunidades* kommen darf, waren es die Frauen, die sich widersetzt haben. Und das, obwohl sie in prekären Positionen sind, entgegen der *dirigencias* ihrer Parteien und ihrer eigenen Organisationen. Und in diesen Situationen geht die Regierung besonders hart gegen sie vor.” (LP_E1) ^{lii}

Eine autonome Aktivistin resümiert dass “wir am Ende wahrnehmen müssen, dass es im Angesicht dieser Schwierigkeiten am Ende nicht wichtig ist, wie nah oder weit entfernt Du vom Staat bist. Du erfährst trotzdem keinen Schutz. Und unter uns können wir uns begleitet (*acopmañadas*) fühlen.” (LP_A2). ^{liii} Auch hier wird also wieder die Beziehung zur MAS Regierung und zum Staat relevant. Der fehlende Schutz bezieht sich dabei aber nicht mehr nur auf den Schutz vor Gewalt in persönlichen Beziehungen, sondern betrifft auch den Schutz vor extraktivistischen Maßnahmen. Diese treibt die MAS Regierung auch gegen den Widerstand indigener Gruppen und hier besonders indigener Frauen voran. Eine Verknüpfung dieser Kämpfe gegen Gewalt, sowohl in persönlichen Beziehungen als auch durch den Staat und die von feministischen Bewegungen angestrebte Politisierung des Alltäglichen – der *cotidianidad* – bzw. der Anerkennung unterschiedlicher *cotidianidades* könnten neue Kohäsionspunkte feministischer Bewegungen mit anderen Frauenbewegungen und mobilisierten Frauen eröffnen.

9. Conclusio

In dieser Arbeit habe ich die Beziehungen der feministischen Bewegungen Boliviens zum Staat und zur MAS Regierung untersucht. Ich habe betrachtet, wie dieses Verhältnis die Beziehungen der feministischen Bewegungen untereinander strukturiert. Die Forschungsfrage

„Warum bilden sich in Bolivien seit 2009 neue feministische Bewegungen und wie gestalten sich die Beziehungen von 'alten' und 'neuen' feministischen Bewegungen gegenüber dem Staat und untereinander aus?“

Soll hier nun noch einmal aufgegriffen und abschließend beantwortet werden: seit 2009 bilden sich neue feministischen Bewegungen einerseits als Antwort auf die zunehmende patriarchale Gewalt, die sich vor allem in einer hohen Feminizidrate und ausdrückt, welche

aber kaum geahndet wird. Andererseits positionieren sich die neuen Bewegungen anders zur MAS Regierung als die vorher bestehenden. Die neuen Gruppen lehnen den Staat entweder vollständig ab oder bearbeiten gezielt unterschiedliche strategische Selektivitäten staatlicher Institutionen. Die Bildung neuer Gruppen mit diesen Ausrichtungen liegt vor allem in der ambivalenten Position der MAS Regierung als Protagonistin des Staatstransformationsprojekts begründet, welche gleichzeitig repressiv gegen soziale Bewegungen vorgeht oder diese vereinnahmt. Die Neugründung der Kollektive und die Fragmentierung der Bewegung entscheidet sich schließlich daran, ob sich die verschiedenen Gruppen mit dem Staat verbünden oder von ihm abspalten bzw., ob die Gruppen sich durch staatliche Interventionen spalten lassen. Um diese Frage zu beantworten, habe ich nachgewiesen, dass es eine Fragmentierung der feministischen Bewegungen in Bolivien gibt. Ich habe gezeigt, dass diese Fragmentierung vor allem in der variierenden Bewertung des Staates begründet ist. Sie ist eine zentrale Bruchlinie innerhalb der feministischen Bewegungen. Um zu erklären wie die aktuelle Fragmentierung der Bewegung zustande kommt, habe ich die unterschiedlichen Staatsverständnisse und die daraus resultierenden Strategien im Hinblick auf die variierenden strategischen Geschlechterselektivitäten des bolivianischen Staates analysiert. Hierfür habe ich dekoloniale und feministische relationale Staatstheorien zusammengeführt, um sie für die Analyse feministischer Bewegungen in Bolivien fruchtbar zu machen. Um die Fragestellung zu operationalisieren, bin ich mithilfe von Dokumentenanalyse, Interviews und teilnehmender Beobachtung urbaner feministischer Gruppen der Frage nach den verschiedenen Strategien und deren Begründungen nachgegangen. Um diese im Sinne der relationalen Staatstheorien zu analysieren, habe ich außerdem eine historische Einordnung der sozialen Bewegungen Boliviens, der Frauenbewegungen des Landes und schließlich speziell der feministischen Bewegungen in Lateinamerika und Bolivien vorgenommen.

Bei der Betrachtung sozialer Bewegungen in Bolivien wurde deutlich, dass diese einerseits zentral für demokratische Veränderungen in Bolivien waren, aber auch, dass klientelistische Verhältnisse zu den Führungen von Bewegungsorganisationen in Bolivien bereits seit 1952 ein wiederkehrendes Phänomen sind. Außerdem wurden in diesem Teil der Arbeit die ersten Brüche der MAS Regierung mit den sozialen Bewegungen seit 2009 dargelegt. Für Frauenbewegungen in Bolivien gilt, dass die Mobilisierung von Frauen wichtige Beiträge zu gesellschaftlicher Veränderung geleistet haben, sie aber von formalisierten politischen Räumen und Organisationen wie Gewerkschaften lange ausgeschlossen waren und diese

Räume bis heute männlich dominiert sind. Außerdem haben sich während der mittlerweile zwölfjährigen Amtszeit der MAS die festgesetzten Verhaltensmuster in Bezug z.B. auf Geschlechtergewalt nur wenig verändert. Für die feministischen Bewegungen wurde vor allem die Debatte um Institutionalisierung und Autonomie, welche seit den 1990er Jahren geführt wird, hervorgehoben. Diese Debatte ist auch für das Verständnis der Fragmentierung der bolivianischen feministischen Bewegungen heute von Bedeutung und setzt sich bis in die derzeitigen Konflikte fort.

Anschließend habe ich die Situation von Frauen in Bolivien in Bezug auf Repräsentation, sexuelle und reproduktive Rechte und Gewaltschutz dargelegt. Außerdem bin ich an dieser Stelle auf die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Dimensionen der Vergeschlechtlichung von Gesellschaft eingegangen. Der Fokus auf Verrechtlichung wird deshalb so stark gesetzt, weil die feministischen Bewegungen in Bolivien dieses Thema intensiv bearbeiten. Vor diesem Panorama wurden die verschiedenen Gruppen in drei Strömungen feministischer Bewegungen unterteilt, welche ich anhand ihres Staatsverständnisses vorgenommen habe: Erstens, autonome feministische Gruppen, die jegliche Kooperation mit dem Staat ablehnen. Zweitens, institutionalisierte Frauenrechtsgruppen, die mit dem Staat und vor allem der aktuellen Regierung kooperieren. Drittens moderate oder pragmatische Gruppen, welche sich vor allem der Durchsetzung von Gewaltschutzgesetzen widmen und den Staat einerseits militant herausfordern und andererseits mit anderen staatlichen Stellen kooperieren. Anhand dieser Einteilung ließen sich auch Unterschiede bezüglich der Finanzierung, der behandelten Themen sowie ihrer Strategien feststellen, die sich aus den unterschiedlichen Staatsverständnissen ergeben. Die Annäherungen und Konflikte dieser Strömungen wurden ebenfalls betrachtet. Die Polarisierung und Fragmentierung findet dabei nicht primär entlang verschiedener Problemanalysen auf der policy-Ebene oder fundamental unterschiedlicher Diskurse statt.

Die in der Arbeit entwickelten Konfliktfelder um Repräsentation, Autonomie, Kooperation und Kooptierung prägen die Auseinandersetzungen untereinander und mit dem Staat. Viele der Dissonanzen und unterschiedlichen Bewertungen des Staates und der Regierung habe ich vor allem auf die Positionierung der MAS als nominelle Regierung der sozialen Bewegungen zurückgeführt, welche gleichzeitig repressiv gegenüber kritischen sozialen Bewegungen ist. Als weiteren Grund habe ich die rhetorische Hinwendung der MAS zum Feminismus angeführt, welche sich kaum in realen Veränderungen ausdrückt. Außerdem wird der Diskurs um Autonomie und Institutionalisierung wieder aufgegriffen. So führen die feministischen

Bewegungen die lateinamerikaweite Debatte um Autonomie und Institutionalisierung der UN-Frauendekade 1990er fort. Diese wird jedoch nun, aufgrund der Kooptierung des feministischen Diskurses durch die Regierung, auch auf den Staat ausgeweitet.

Neben den Dissonanzen, lassen sich auch Momente der Kohäsion zwischen den feministischen Bewegungen benennen. Die Gruppen erkennen dabei die bisher errungenen Erfolge sowie die Relevanz der unterschiedlichen Organisations- und Diskussionsräume an. Letztendlich entscheidet jedoch die Frage, ob eine weitere Kooperation mit der MAS als nominelle Regierung der sozialen Bewegungen als sinnvoll oder als Gefährdung für die Bewegung erachtet wird über das Kohäsionspotential oder die Fragmentierung der Bewegung. Institutionalisierte Feministinnen sehen den Prozess des Wandels (*proceso de cambio*) als kompatibel mit feministischen Anliegen, während autonome Feministinnen aufgrund der patriarchalen Strukturen der MAS und des Staates eine Kooperation als unmöglich bzw. aussichtslos ansehen. Moderate Gruppen agieren dagegen gezielt für oder gegen bestimmte staatliche Institutionen. Die zentrale Frage zur Neugründung feministischer Bewegungen als AkteurInnen in den Aushandlungsprozessen um gesellschaftliche und staatliche Geschlechterprojekte ist ebenfalls eng mit der spezifische Bedeutung der MAS Regierung verknüpft. So waren die strategischen Selektivitäten des bolivianischen Staates vor der Neugründung nicht durchlässig für feministische Politiken. Nach der Staatsneugründung veränderten sich die strategischen Selektivitäten der Regierung, nicht aber die des Staates in Form seiner Apparate. Diese müssen erst von Frauen- und den feministischen Bewegungen transformiert werden.

Neben diesen strategischen Ansätzen habe ich das Verhältnis feministischer Bewegungen und mobilisierter Frauen thematisiert. So gibt es bisher kaum Berührungspunkte zwischen feministischen Bewegungen und mobilisierten Frauen. Es werden jedoch neue Allianzen mit anderen sozialen Bewegungen angedacht, welche noch stärker von Repressionen betroffen, sind als die feministische Bewegung. Diese betreffen vor allem Bewegungen, welche das neoextraktivistische Staatsmodell des Landes infrage stellen oder angreifen. Häufig spielen bei diesem Widerstand indigene Frauen eine zentrale Rolle, die Territorien gegen extraktivistische Projekte verteidigen. Dieses Phänomen verweist auch auf die Undurchlässigkeit des Staates für anti-extraktivistische Bewegungen.

Die neuen Gruppen, welche vor allem den autonomen und moderaten Kollektiven zugeordnet werden können, gründen sich in Opposition zur MAS und/oder als Reaktion auf die steigende Gewalt gegen Frauen, welche kaum geahndet wird. Außerdem ist das Aufkommen zahlreicher

neuer Kollektive dem Umstand geschuldet, dass formalisierte politische Räume auch weiterhin nicht durchlässig für Frauen oder feministische Politiken sind. Trotz der starken Ablehnung zahlreicher neuer Kollektive, besteht dennoch bisher noch kein umfassender Bruch der feministischen Bewegungen mit dem Staat. Denn die Strategien der institutionalisierten als auch der moderaten Feministinnen sind, wenn auch unter Kritik, weiterhin auf den Staat ausgerichtet. Die Zunahme der autonomen Kollektive belegt jedoch eine Tendenz, besonders der jüngeren Feministinnen, zu einem Bruch mit der MAS Regierung und als Konsequenz auch mit dem Staat an sich. Um die aktuelle Fragmentierung der feministischen Bewegungen in Bolivien, ihre Limitierungen und Potentiale, zu verstehen, war es also notwendig, ihre Beziehungen zum Staat und besonders zur MAS Regierung zu beleuchten. In der Weigerung, bzw. dem Ausschluss von Frauen aus klientelistischen Beziehungen zwischen Staat und Bewegungsorganisationen liegt außerdem Potential dafür, neue gesellschaftliche Veränderungen anzustoßen und neue Räume außerhalb konventioneller Politik zu bieten.

I. Bibliographie

Amenta, Edwin; Caren, Neal (2011): The Legislative, Organizational, and Beneficiary Consequences of State-Oriented Challengers. In: David A. Snow (Hg.): The Blackwell companion to social movements. Malden, MA: Blackwell Publ. (Blackwell companions to sociology), S. 461–488.

Andreucci, Diego; Radhuber, Isabella M. (2017): Limits to “counter-neoliberal” reform: Mining expansion and the marginalisation of post-extractivist forces in Evo Morales’s Bolivia. In: *Geoforum* 84, S. 280–291.

Arnold, Denise; Spedding Pallet, Alison (2009): Die Forderungen von Frauen in den sozialen Bewegungen Boliviens. In: Tanja Ernst und Stefan Schmalz (Hg.): Die Neugründung Boliviens? Die Regierung Morales. Baden-Baden: Nomos (Studien zu Lateinamerika, 1), S. 187–202.

Balsinger, Philip; Lambelet, Alexandre (2014): Participant Observation. In: Donatella Della Porta (Hg.): Methodological practices in social movement research, S. 144–172.

Berkin, Sarah Corona; Kaltmeier, Olaf (2012): Im Dialog: Methodologische Überlegungen zu Horizontalität und Reziprozität in den Sozial- und Kulturwissenschaften. In: Olaf Kaltmeier und Sarah Corona Berkin (Hg.): Methoden dekolonisieren. Eine Werkzeugkiste zur Demokratisierung der Sozial- und Kulturwissenschaften. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 7–17.

Brand, Ulrich; Radhuber, Isabella Margerita; Schilling-Vacaflor, Almut (Hg.) (2012): Plurinationale Demokratie in Bolivien. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Cevallos, Belén; López, Claudia; Mokrani Chávez, Dunia (2015): Transformar lo que el patriarcado ha instituido. Algunas reflexiones. In: Miriam Lang, Belén Cevallos und Claudia López (Hg.): ¿Como transformar? Instituciones y cambio social en América Latina y Europa. 1. Aufl. Quito: Fundación Rosa Luxemburg/Abya-Yala, S. 297–338.

Cox, Robert W. (1981). Social Forces, States and World Orders: Beyond International Relations Theory. *Millennium - Journal of International Studies*, 10 (2), 126-155.

Dávalos, Pablo (2011): Hacia un nuevo modelo de dominación política: violencia y poder en el posneoliberalismo. In: Raquel Guitérrez (Hg.): Palabras para tejernos, resistir y transformar en la época que estamos viviendo. Cochabamba: Mundo Graf, 117-141.

Delgado, Ana Carolina (2017): The TIPNIS Conflict in Bolivia. In: *Contexto Internacional*, 39 (2), S. 373–392.

Demirović, Alex (2008): Zu welchem Zweck und auf welche Weise den Staat kritisieren? In: Jens Wissel und Stefanie Wöhl (Hg.): Staatstheorie vor neuen Herausforderungen. Analyse und Kritik. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 24–47.

Demirović, Alex (2017): Kapitalistischer Staat, Hegemonie und demokratische Transformation zum Sozialismus. In: Tobias Boos, Hanna Lichtenberger und Armin Puller (Hg.): Mit Poulantzas arbeiten. ... um aktuelle Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu verstehen, S. 207–231.

Ernst, Tanja (2010): Postkoloniale Theorie und politische Praxis: Die Dekolonisierung Boliviens. In: PROLKA Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 40 (1), S. 49–66.

Escárzaga, Fabiola (2009): Die Regierung der sozialen Bewegungen. In: Tanja Ernst und Stefan Schmalz (Hg.): Die Neugründung Boliviens? Die Regierung Morales. Baden-Baden: Nomos (Studien zu Lateinamerika, 1), S. 79–94.

Falquet, Jules (2004): Frauen hinterfragen Traditionen. Forderungen der indigenen zapatistischen Frauen in Mexiko. In: Claudia Thallmayer (Hg.): Sexismen und Rassismen. Lateinamerikanerinnen zwischen alter und neuer Welt. Wien: Promedia, S. 86–102.

Falquet, Jules (2014): Las «Feministas autónomas» latinoamericanas y caribeñas: veinte años de disidencias. In: Universitas humanística 78, S.39-64

Gabriel, Leo; Berger, Herbert (Hg.) (2010): Lateinamerikas Demokratien im Umbruch. Wien: Mandelbaum.

Galindo, María (2004): Zwischen Norden und Süden liegt kein Ozean, sondern ein Müllimer voller Vorurteile. In: Claudia Thallmayer (Hg.): Sexismen und Rassismen. Lateinamerikanerinnen zwischen alter und neuer Welt. Wien: Promedia, S. 12–16.

García Linera, Álvaro (2012): Der Staat in Transition. Neuer Machtblock und Bifurkationspunkt. In: Ulrich Brand, Isabella Margerita Radhuber und Almut Schilling-Vacaflor (Hg.): Plurinationale Demokratie in Bolivien. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 65–91.

García Linera, Álvaro; Chávez León, Marxa; Costas Monje, Patricia (2010): Sociología de los movimientos sociales en Bolivia. Estructuras de movilización, repertorios culturales y acción política. 4. ed. La Paz, Bolivia: Plural Editores; AGRUCO; NCCR North South.

Ghiretti, Héctor: Una paradoja argentina: escrache y fascismo. In: Iberoamericana, Vol.13(52), S.162-165.

Grugel, Jean; Riggirozzi, Pía (2012): Post-neoliberalism in Latin America: Rebuilding and Reclaiming the State after Crisis. In: Development and Change, 43 (1), S. 1–21.

Gutiérrez Aguilar, Raquel (2011): Pistas reflexivas para orientarnos en una turbulenta época de peligro. In: Raquel Gutiérrez (Hg.): Palabras para tejernos, resistir y transformar en la época que estamos viviendo. Cochabamba: Mundo Graf, S. 31-56

Helfrich, Linda; Potthast, Barbara (2009): Vom Oberschichtenphänomen zur Bewegung für mehr Gerechtigkeit. 'Citizenship' und Frauenbewegungen in Lateinamerika. In: Jürgen Mittag

und Georg Ismar (Hg.): *El pueblo unido? soziale Bewegungen und politischer Protest in der Geschichte Lateinamerikas*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 389–444.

Holzleithner, Elisabeth (2009): *Recht und Staat: Gegner oder Verbündete im Bemühen um Geschlechtergleichstellung?* In: Gundula Ludwig (Hg.): *Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie*. Baden-Baden: Nomos (Staatsverständnisse 28), S. 47–60.

Heumann, Silke (2010): *Sexual Politics and Regime Transition: Understanding the Struggle Around Gender and Sexuality in Post-Revolutionary Nicaragua*. Amsterdam: University of Amsterdam.

Htun, Mala; Ossa, Juan Pablo (2013): *Political inclusion of marginalized groups: indigenous reservations and gender parity in Bolivia*. In: *Politics, Groups and Identities* 1 (1), S. 4–25.

Htun, Mala; Weldon, S. Laurel (2010): *When Do Governments Promote Women's Rights? A Framework for the Comparative Analysis of Sex Equality Policy*. In: *Perspectives on Politics*, 2010, Vol.8(1), S. 207–216.

Jessop, Bob (1992): *Regulation und Politik. Integrale Ökonomie und integraler Staat*. In: Demirović, Alex; Krebs, Hans-Peter; Sablowski, Thomas (Hg.): *Hegemonie und Staat. Kapitalistische Regulation als Projekt und Prozess*. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 232 – 262.

Jessop, Bob (2001): *Die geschlechtsspezifischen Selektivitäten des Staates*. In: Eva Kreisky, Sabine Lang und Birgit Sauer (Hg.): *EU. Geschlecht. Staat*. Wien: WUV, S. 55–87.

Jessop, Bob (2002): *The Future of the Capitalist State*. Cambridge: Polity Press.

Jessop, Bob (2008): *State Power. A Strategic-Relational Approach*. Cambridge: Polity Press.

Kaltmeier, Olaf (2012): *Methoden dekolonialisieren. Reziprozität und Dialog in der herrschenden Geopolitik des Wissens*. In: Olaf Kaltmeier und Sarah Corona Berkin (Hg.): *Methoden dekolonialisieren. Eine Werkzeugkiste zur Demokratisierung der Sozial- und Kulturwissenschaften*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 18–44.

Kuppe, René (2010): *Das Ringen ums Recht: vom liberalen zum Plurinationalen Konstitutionalismus*. In: Leo Gabriel und Herbert Berger (Hg.): *Lateinamerikas Demokratien im Umbruch*. Wien: Mandelbaum, S. 111–144.

Lang, Miriam; Cevallos, Belén; López, Claudia (Hg.) (2015): *¿Como transformar? Instituciones y cambio social en América Latina y Europa*. Quito: Fundación Rosa Luxemburg/Abya-Yala.

Lessman, Robert (2010): *Bolivien: der steinige Weg zum Plurinationalen Staat*. In: Leo Gabriel und Herbert Berger (Hg.): *Lateinamerikas Demokratien im Umbruch*. Wien: Mandelbaum, S. 145–166.

- Leubolt, Bernhard (2015): Transformation von Ungleichheitsregimes. Gleichheitsorientierte Politik in Brasilien und Südafrika. Aufl. 2015. Wiesbaden: Springer VS.
- Löffler, Marion (2001): Herrschaft als zentrales Konzept zur Entschlüsselung der Geschlechtlichkeit des Staates. In: Eva Kreisky, Sabine Lang und Birgit Sauer (Hg.): EU. Geschlecht. Staat. Wien: WUV, S. 15–32.
- Ludwig, Gundula; Sauer, Birgit; Wöhl, Stefanie (2009): Staat und Geschlecht: Grundlagen und aktuelle Herausforderungen. Eine Einleitung. In: Gundula Ludwig (Hg.): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Baden-Baden: Nomos (Staatsverständnisse 28), S. 11–27.
- Martínez, Alexandra; Rátiva, Sandra; Cevallos, Belén; Mokrani Chávez, Dunia (2015): El Estado como instrumento, el estado como impedimento. In: Miriam Lang, Belén Cevallos und Claudia López (Hg.): ¿Como transformar? Instituciones y cambio social en América Latina y Europa. Quito: Fundación Rosa Luxemburg/Abya-Yala, S. 35–76.
- Meschkat, Klaus (2015): Los gobiernos progresistas y las consecuencias políticas del neoextractivismo. In: Miriam Lang, Belén Cevallos und Claudia López (Hg.): ¿Como transformar? Instituciones y cambio social en América Latina y Europa. Unter Mitarbeit von Miriam Lang, Belén Cevallos und Claudia López. 1. Aufl. Quito: Fundación Rosa Luxemburg/Abya-Yala, S. 77–89.
- Monasterios P., Karin (2016): Bolivian Women's Organizations in the MAS Era. In: NACLA Report on the Americas 40 (2), S. 33–37.
- Oikonomakis, Leonidas; Espinoza, Fran (2014): Bolivia: MAS and the Movements That Brought It To State Power. In: Richard Stahler-Sholk, Harry E. Vanden und Marc Becker (Hg.): Rethinking Latin American social movements. Radical action from below. Lanham: Rowman & Littlefield (Latin American perspectives in the classroom), S. 285–305.
- Olivera, Oscar (2011): Palabras contra el olvido, el desprecio y la soberbia de los patrones, partidos y caudillos. In: Raquel Guitérrez (Hg.): Palabras para tejernos, resistir y transformar en la época que estamos viviendo. Cochabamba: Mundo Graf, S. 13–30.
- Pateman, Carole (1994): The sexual contract. Cambridge: Polity Press.
- Petras, James F.; Veltmeyer, Henry (2005): Social movements and state power. Argentina, Brazil, Bolivia, Ecuador. London: Pluto Press.
- Pimmer, Stefan (2017): Relative Autonomie in Zentrum und Peripherie. Staatstheoretische Überlegungen im Anschluss an Nicolas Poulantzas, René Zavaleta und Luis Tapia. In: Tobias Boos, Hanna Lichtenberger und Armin Puller (Hg.): Mit Poulantzas arbeiten. ... um aktuelle Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu verstehen. Hamburg: VSA, S. 207–231.
- Plesnicar, Lorena N. (2015): Políticas públicas para jóvenes y mujeres en América Latina. El caso de Bolivia desde la perspectiva de Ivonne Farah. In: Revista Latinoamericana de Ciencias Sociales, Niñez y Juventud 13 (1), S. 423–429.

- Poulantzas, Nicos (1975). *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen*, Frankfurt: Athenäum Fischer.
- Purkarthofer, Petra (2015): *Herrschaft, Geschlecht und Staat in Lateinamerika*. In: Alke Jenss und Stefan Pimmer (Hg.): *Der Staat in Lateinamerika*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 119–138.
- Pühl, Katharina (2001): *Geschlechterverhältnisse und die Veränderung von Staatlichkeit in Europa. Ansätze eines theoretischen Perspektivwechsels*. In: Eva Kreisky, Sabine Lang und Birgit Sauer (Hg.): *EU. Geschlecht. Staat*. Wien: WUV, S. 33–54.
- Quijano, Aníbal (2010): *Die Paradoxien der eurozentrierten kolonialen Mode*. In: *PROLKA Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 40 (1), S. 29–49.
- Radhuber, Isabella M. (2009): *Die Macht des Landes. Der Agrardiskurs in Bolivien : eine Analyse der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Vorstellungen und der Machtbeziehungen*. Wien, Berlin: Lit (Investigaciones: Forschungen zu Lateinamerika/ Arbeitsgemeinschaft Österreichische Lateinamerika-Forschung 12).
- Radhuber, Isabella M.; Schilling-Vacaflor, Almut (2012): *Plurinationale Demokratie in Bolivien. Gesellschaftliche und staatliche Transformationen. Zur Einleitung*. In: Ulrich Brand, Isabella Margerita Radhuber und Almut Schilling-Vacaflor (Hg.): *Plurinationale Demokratie in Bolivien*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 13–40.
- Reitan, Ruth (2007). *Global Activism: methodology and scholarly review*. In Reitan, Ruth (Hg.): *Global Movements*. Oxon: Routledge. 25 – 65.
- Rivera Cusicanqui, Silvia (2012): *Transformation kolonialer und multikultureller Gewalt? Feministische Perspektiven auf das Ethnische und Ethnizität*. In: Ulrich Brand, Isabella M. Radhuber und Almut Schilling-Vacaflor (Hg.): *Plurinationale Demokratie in Bolivien*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 135-152.
- Sánchez Echevarría, Mireya (2015): *Ser 'Bartolina' en tiempos de cambio. Procesos de construcción identitaria de la Confederación Nacional de Mujeres Campesinas Indígenas Originarias de Bolivia "Bartolina Sisa" en el Estado Plurinacional*. Buenos Aires: CLACSO.
- Sauer, Birgit (2001): *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte*. Frankfurt: Campus-Verlag (Politik der Geschlechterverhältnisse, 16).
- Sauer, Birgit (2009): *Staatlichkeit und Geschlechtergewalt*. In: Gundula Ludwig (Hg.): *Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie*. Baden-Baden: Nomos (Staatsverständnisse, 28), S. 61–74.
- Sauer, Birgit (2018a): *Feminismus und Staat*. In: Rüdiger Voigt (Hg.): *Handbuch Staat*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 177–188.

Sauer, Birgit (2018b): Materialistisch-feministische Staatstheorie. Kritische Perspektiven auf Gewalt gegen Frauen. In: Zur Aktualität der Staatsform. Die materialistische Staatstheorie von Joachim Hirsch. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos (Staatsverständnisse, Band 113), S. 115–136.

Schilling-Vacaflor, Almut (2009): Diskriminierungsformen und Machtasymmetrien in der verfassungsgebenden Versammlung Boliviens. In: Tanja Ernst und Stefan Schmalz (Hg.): Die Neugründung Boliviens? Die Regierung Morales. Baden-Baden: Nomos (Studien zu Lateinamerika, 1), S. 57–78.

Schorr, Bettina (2009): Die mobilisierte Gesellschaft: Soziale Bewegungen in Bolivien. In: Jürgen Mittag und Georg Ismar (Hg.): El pueblo unido? soziale Bewegungen und politischer Protest in der Geschichte Lateinamerikas. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 185–216.

Schöne, Helmar (2003): Die teilnehmende Beobachtung als Datenerhebungsmethode in der Politikwissenschaft. Methodologische Reflexion und Werkstattbericht. In: Forum Qualitative Sozialforschung (4/2), o.S.

Silverman, David (2011): Interpreting qualitative data. London: Sage.

Spedding Pallet, Alison (2012): Der Fünfte Horizont. Perspektiven und Kontinuitäten bolivianischer Geschichtsschreibung und das Fehlen einer feminischen Perspektive. In: Ulrich Brand, Isabella Margerita Radhuber und Almut Schilling-Vacaflor (Hg.): Plurinationale Demokratie in Bolivien. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 115–134.

Tapia Mealla, Luis (2013): De la forma primordial a América Latina como horizonte epistemológico. La Paz: CIDES-UMSA; Autodeterminación (Colección 30 Aniversario).

Tapia Mealla, Luis (2016): El momento constitutivo del estado moderno capitalista en Bolivia: CIDES-UMSA; Autodeterminación (Colección 30 Aniversario).

Tittor, Anne (2013): Geschlechterregime und Sozialpolitik in Argentinien und Bolivien. In: Tuidor, Elisabeth et al. (Hg.): Frauen (und) Macht in Lateinamerika. Baden-Baden: Nomos (Studien zu Lateinamerika, 25), S. 165–181.

Tuidor, Elisabeth et al. (Hg.) (2013): Frauen (und) Macht in Lateinamerika. Baden-Baden: Nomos (Studien zu Lateinamerika, 25).

Wissel, Jens (2007): Die Transnationalisierung von Herrschaftsverhältnissen. Zur Aktualität von Nicos Poulantzas' Staatstheorie. Baden-Baden: Nomos.

Wissel, Jens; Wöhl, Stefanie (2008): Staatstheorie vor neuen Herausforderungen. Einleitung. In: Jens Wissel und Stefanie Wöhl (Hg.): Staatstheorie vor neuen Herausforderungen. Analyse und Kritik. 1. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 7-23.

Zapata Galindo, Martha (2013): Der Kampf um die Geschlechtergerechtigkeit in Lateinamerika. Zur Geschichte eines ungeahnten Erfolgs und einer dramatischen Ernüchterung. In: Tuidier, Elisabeth et al. (Hg.): Frauen (und) Macht in Lateinamerika. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos (Studien zu Lateinamerika, 25).

Zibechi, Raúl (2009): Bolivien. Die Zersplitterung der Macht. Dt. Erstausg., 1. Aufl. Hamburg: Ed. Nautilus (Nautilus-Flugschrift).

Internetquellen, Zeitungen und Dokumente

Canteros, Laura Salomé/Parodi, Camila (2017): Represión a feministas autónomas en Bolivia: organizar la solidaridad.

<http://www.marcha.org.ar/represion-feministas-autonomas-en-bolivia-organizar-la-solidaridad/>

[abgerufen: 11. Dezember 2017]

CEPAL - Observatorio de Igualdad de Género (2018): La política de paridad y alternancia de género en los órganos de elección del Estado Plurinacional de Bolivia y en las instancias políticas intermedias: un avance en la garantía de la autonomía en la toma de decisiones de las mujeres.

<https://oig.cepal.org/es/politicas-justas/politica-paridad-alternancia-bolivia>

[abgerufen 14. August 2018]

CLADEM (2018): Acerca de Cladem.

<https://www.cladem.org/es/nosotras/acerca-de-cladem>

[abgerufen 22. Januar 2018]

Molina, Fernando (2017): Evo Morales retira la protección a un territorio indígena para construir una carretera. El País, 5.8.2017.

https://elpais.com/internacional/2017/08/05/america/1501893823_386095.html

[abgerufen 23. August 2018]

Fiscalía General del Estado (2018). Fiscalía General del Estado – Ministerio Público registra 28 feminicidios y 4.674 casos de violencia familiar o doméstica en lo que va del 2018.

<http://www.fiscalia.gob.bo/webfiscalia/index.php/noticias/1182-ministerio-publico-registra-28-feminicidios-y-4-674-casos-de-violencia-familiar-o-domestica-en-lo-que-va-del-2018>

[abgerufen 14. August 2018].

Los Tiempos (2018): En Bolivia cada día se denuncian cinco violaciones sexuales.

<http://www.lostiempos.com/actualidad/nacional/20160708/bolivia-cada-dia-se-denuncian-cinco-violaciones-sexuales>

[abgerufen 14. August 2018]

La Razón (2018): Denuncian que 333 mujeres han muerto a manos de sus parejas en Bolivia desde 2013.

http://www.la-razon.com/sociedad/Feminicidio-Bolivia-parejas-mujeres_0_2799320089.html

[abgerufen 14. August 2018]

Ministerio de Salud (2018): El aborto es la tercera causa de muerte materna en el país.

<https://www.minsalud.gob.bo/2347-el-aborto-es-la-tercera-causa-de-muerte-materna-en-el-pais>

[abgerufen 26. Juli 2018]

Ministerio de Gobierno (2018): Gabinete Ministerial – Ministerio de Gobierno.
<http://www.mingobierno.gob.bo/index.php?r=page/detail&id=37>
[abgerufen 26.Juli 2018]

Prensa Senado (2018): Ruanda y Bolivia son los países con mayor representación de mujeres en sus parlamentos. Asamblea Legislativa Plurinacional de Bolivia.
<http://senado.gob.bo/prensa/noticias/ruanda-y-bolivia-son-los-pa%C3%ADses-con-mayor-representaci%C3%B3n-de-mujeres-en-sus>
[abgerufen 26 Jul. 2018].

II. Anhang

Zusammenfassung

Seit dem Jahr 2006 regiert die Partei MAS in Bolivien und erhebt explizit den Anspruch, eine progressive Regierung der sozialen Bewegungen zu sein, ordnet die Interessen der sozialen Bewegungen aber zunehmend den Parteiinteressen unter. So kommt es vermehrt zu Widerstand aus den sozialen Bewegungen welchem mit Repressionen begegnet wird. Andere Bewegungen werden durch klientelistische Beziehungen in die Regierung mit eingebunden. In der vorliegenden Arbeit betrachte ich diese Beziehung zum Plurinationalen Staat am Beispiel feministischer Bewegungen. Diese Bewegungen wurden bisher weder kooptiert, noch wurden sie mit umfassenden Repressionen konfrontiert. Ich argumentiere ich mithilfe relationaler feministischer Staatstheorien, dass die spezifischen Staatsbeziehungen feministischer Bewegungen in Bolivien durch deren Beziehung zum Staat strukturiert werden. Auch deshalb unterscheiden sich die spezifischen Strategien der feministischen Bewegungen, da sie auf unterschiedliche Weise auf die strategischen Selektivitäten des Bolivianischen Staates einwirken.

Abstract

In Bolivia, the MAS party is in power since 2006. It claims to be a party of and by the social movements that brought it into power and facilitated the creation of a constitutional assembly, refounding the state in 2009 as the Plurinational State of Bolivia. Since then, the MAS government and the social movements have undergone changes in their relationships. The interests of the social movement have been largely subdued by the government's interest and parts of the social movements have entered clientelistic relationships with the government. Critical movements suffer from repression. Consulting relational feminist and decolonial state theories, I examine the feminist movement as one that has suffered neither repression nor cooptation by the government. In this work I show, how the stance different currents of

feminist movements take towards the state and the MAS government structures their strategies as well as the relationship between the feminist currents themselves.

Abkürzungsverzeichnis

COB	<i>Central Obrera Boliviana</i> : Arbeiter Dachgewerkschaft
CLADEM	<i>Comité de América Latina y el Caribe para la Defensa de los Derechos de las Mujeres</i> : Lateinamerikanisches und Karibisches Komitee für die Verteidigung der Frauenrechte
CONALCAM	<i>Coordinadora por el Cambio</i> : Koordination für den Wandel
FMCBBS	<i>Confederación Nacional de Mujeres Campesinas Indígenas Originarias de Bolivia: Bartolina Sisa</i> : Nationale Konföderation indigener originärer bäuerlicher Frauen – Bartolina Sisa
GLEFAS	<i>Grupo latinoamericano de estudio, formación y acción feminista</i> : Lateinamerikanische Gruppe für feministische Studien, Bildung und Aktion
INE	<i>Instituti Nacional de Estadística</i> : Nationale Statistikinstitut
MAS	<i>Movimientos al Socialismo</i> : Bewegung zum Sozialismus (Partei)
MNR	<i>Movimiento National Revolucionario</i> : Nationale Revolutionsbewegung (Partei)
SLIM	<i>Servicio Legal Integral para la Mujer</i> : Umfassender Rechtsberatungsservice für die Frau

Verzeichnis der Interviews

Die Kürzel setzen sich wie folgt zusammen: Ort, Aktivistin/Expertin, Nummer

LP	La Paz
CBBA	Cochabamba
SCZ	Santa Cruz de la Sierra
A	Aktivistin
E	Expertin

Nr.	Signatur	Kollektiv	Name
1	LP_A1	Cuerpas Autónomas	anonym
2	LP_A2	Cuérpas Autónomas	anonym
3	LP_A3+4	Warmis en Resistencia	Lizeth Andrea
4	LP_A5	Ni Una Menos	Anahí Alluralde
5	LP_E1	Expertin	anonym
6	LP_E2+3	Expertinnen	Marxa Chávez Patricia Chávez
7	CBBA_A1	Ni Una Menos	María Julia Valdivia
8	CBBA_A2	Mujeres de Fuego	Ángela Nogales
9	CBBA_A3-6	Colectivo Imillas	Gruppe - anonym
10	CBBA_A7	Ni Una Menos	anonym
11	CBBA_E1	Expertin	Ida Perraña
12	SCZ_A1	Mujeres Creando	Greta Vargas
13	SCZ_A2	Agitadoras Feministas	anonym
14	SCZ_A3	Colectivo Rebeldía	anonym
15	SCZ_A4	Colectivo Rebeldía	Guadalupe Pérez

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Operationalisierung teilnehmender Beobachtung angelehnt an Schöne (2009)
Tabelle 2	Merkmalschema feministischer Gruppen anhand von Staatsbeziehung, Strategie und Finanzierung
Tabelle 3	Erweitertes Merkmalschema feministischer Bewegungen, eigene Darstellung

Publication bibliography

Berkin, Sarah Corona; Kaltmeier, Olaf (2012): Im dialog: Methodologische Überlegungen zu Horizontalität und Reziprozität in den Sozial- und Kulturwissenschaften. Reziprozität. In Olaf Kaltmeier, Sarah Corona Berkin (Eds.): Methoden dekolonialisieren. Eine Werkzeugkiste zur Demokratisierung der Sozial- und Kulturwissenschaften. 1. Auflage. Münster: Westfälisches Dampfboot, pp. 7–17.

Schorr, Bettina (2009): Die mobilisierte Gesellschaft: Soziale Bewegungen in Bolivien. In Jürgen Mittag, Georg Ismar (Eds.): El pueblo unido? soziale Bewegungen und politischer Protest in der Geschichte Lateinamerikas. Münster: Westfälisches Dampfboot; Westfälisches Dampfboot, pp. 185–216.

ⁱ "La forma primordial, entonces, es una noción de síntesis que sirve para pensar la forma histórica de articulación de estado y sociedad civil en un fondo histórico de articulación de varios tipos de modos de producción y de tipos de sociedad y de formas de gobierno que corresponden a diferentes tipos de civilización." (Tapia 2016: 28)

ⁱⁱ "También compartínos cuando termines tu trabajo no? Claro seguramente es mas difícil traducir pero vas a poder tener la oportunidad de hacer un resumen, no? De escribir algo en inglés o en algún otro idioma que te permite...también creo que eso es necesario hacer devolución a la gente con la que estas trabajando...y arriesgarte a que te lean." (LP_A2)

ⁱⁱⁱ "Y hmm obvio porque cuando tu...yo te decía por qué me conflictúa un poco tu pregunta, era porque....de repente me conflictuaba sentirme como estudio de caso." (LP_A2)

^{iv} "Porque, para ese entonces y a la altura de Noviembre teníamos como 84 , 84 mujeres que han sido víctimas de feminicidio, el tema de la, de la agresión sexual, no? Y hm..la, la nos violan cada dos...cada día por decirlo. O sea por, realmente no es una cifra exagerada no? Violentan nuestros cuerpos, el acoso en las calles... No queremos ni una muerta mas, no queremos que sigan violando nuestros cuerpos, y repudiamos la clandestinidad del aborto como una de las violencias mas densas estructurales contra las mujeres, no? Obligarles a ser madres y darles elegir entre que eres madre o vas a la carcel." (Anahí Alluralde – *Ni Una Menos*, LP)

^v "Bueno primero que creo que no hay un movimiento feminista en Bolivia." (SCZ_A3)

-
- ^{vi} “Yo no se si podemos hablar de la existencia de un movimiento feminista” (LP_E1)
- ^{vii} “seria poder articular algo en Bolivia que no hay, no existe un movimiento feminista” (LP_A4)
- ^{viii} “Yo creo como que, si es como el surgimiento de muchos colectivos feministas, pero que también estan enfrentando a un bloque. Precisamente a un bloque que esta apoyando al estado. Porque ahorita esa es la polarización mas fuerte yo creo. (Marxa Chávez, Soziologin, LP)
- ^{ix} “Y ahí también se va diferenciando, entre quiénes consideramos como interlocutor válido al hombre heterosexual que está en nuestras vidas. Hay compañeras que sí y tenemos otras que no. Entonces, hay un concepto general pero las rupturas son más que las acercamientos.” (LP_A1, Cuerpas Autónomas)
- ^x “Estamos ahora haciendo una lucha de clases, estamos trabajando en contra de un sistema que te racializa y que sabemos de que eso se construye sobre los cuerpos de mujeres y hombres. Y que eso no va a cambiar sistemáticamente porque tú eligas ser parte de una isla lesbica.” (LP_A2)
- ^{xi} “Y un punto de división es que existimos las autónomas, y las que no son autónomas o quieren, por alguna razón u otra tener relación con el estado, con el gobierno, con la iglesia como Católicas por el Derecho a Decidir, que tienen otro tipo de interlocutores. Son otras posiciones que son....no son nuestros interlocutores, son...no existen digamos en nuestro plan.” (LP_A1 – *Cuerpas Autónomas*)
- ^{xii} “activismo puro” (LP_A1 – *Cuerpas Autónomas*)
- ^{xiv} “Porque exista o no plata que nos den por medio. Hasta ahora fortunalmente no ha sido necesario. Hemos visto que podemos autogestionarnos y así la cosa ha ido avanzando bien. Sabemos también que eso es una limitante en algunos casos, pero hemos visto que si te dan plata también es alicaída, que no se lo devuelves la plata como que tienes que sumirte a hacer lo que te pidan. Porque los indicadores que las ONGs y eso, como que son tendencias mundiales y así como te dan plata este año como eso está de moda, el siguiente año ya no, porque ya pasó el indicador digamos.” (LP_A1 – *Cuerpas Autónomas*)
- ^{xv} “No, porque por ejemplo con el tema de la legalización y despenalización de algunas formas del aborto etcetera, igual consideramos que es una abstracción que no nos importa, no? Porque entre lo que la ley dice y lo que realmente pasa, hay un gran vacío y en ese vacío es donde trabajamos” (LP_A1 – *Cuerpas Autónomas*)
- ^{xvi} “Que ahora, que todo eso está escrito en la ley, no funciona, y ya no estamos pudiendo decir nada a partir de eso. Y es una crisis que estamos viviendo como país. [...] No hemos terminado de resolver el problema pero está todo escrito en leyes que son maravillosas. O sea analizas las leyes en Bolivia y tienen oportunidades hermosos. Pero su implementación es tan inviable. [...] Porque no hay un principio de justicia que se pueda implementar.” (LP_A2 – *Cuerpas Autónomas*)
- ^{xvii} “Sobre todo hay tres bases éticas que se resumen en un grafiti que dice 'Indias, putas y lesbianas - juntas revoltas y hermanadas' esto indica los tres lugares que son incómodos para una mujer en esta sociedad. (Greta Vargas – *Mujeres Creando*, SCZ)
- ^{xviii} “CLADEM es una organización regional que articula a personas y organizaciones feministas de América Latina y el Caribe. Desde un enfoque jurídico político, busca aportar a la transformación social y a la construcción de democracias radicales, desde una perspectiva de interseccionalidad, que reconoce la diversidad cultural, étnico-racial, sexual y social, para el pleno ejercicio y disfrute de los derechos humanos de las mujeres.” (CLADEM 2018)
- ^{xix} “Yo he pasado como en tres etapas, no? Una etapa que es contra los gobiernos militares, entonces ahí era muy clara tu posición, o sea era contra todo. Pasas a una etapa democrática donde estos gobiernos, o sea esa duda adolescente qué vas a hacer? Y con una ingenuidad todavía, una mirada utópica, que sí puedes cambiar

un estado, que no lo vas a cambiar. Eso después viene: que no lo vas a cambiar. Y además aceptando entre comillas 'migajas' que te puede dar este estado, no? Este estado padre.” (SCZ_A3 – *Colectivo Rebeldía*)

^{xx} “Ahora si hablamos del estado incluyendo toda la sociedad civil, o sea el estado Boliviano como tal, este gobierno ha tenido la osadía, por ser parte de un movimiento más grande y por haber gozado de un momento muy rico de haber interpelado la propia construcción del estado. [...] Yo creo que nosotras, nuestra generación la mía, las anteriores y las que vienen después también, hemos tenido la oportunidad de haber tirado un garbanzo a un estado republicano de mierda [...] O sea yo no creo que lo hayamos logrado todo aquí con toda la construcción que estamos tratando de meter [...] O sea creo que todavía como feministas, como ciudadanas tenemos el derecho de soñar otra cosa. Y no soñarlo desde un feminismo desde la república de la mujeres tampoco. Porque yo no creo en el feminismo que se seca en purismo digamos. Yo creo en un feminismo que tiene una apuesta, que tiene un proyecto para la sociedad. Y ese proyecto de la sociedad en Bolivia, es con las indígenas y con los indígenas o no es. Y es con el orgullo de ser indígena o no es. Entonces yo creí que la posibilidad de un estado plurinacional, la posibilidad de autonomía indígena eran oportunidades espectaculares no para Bolivia, para el mundo. Y sigo pensando que esos son sueños que no se pueden renunciar.” (Guadalupe Pérez – *Colectivo Rebeldía*, SCZ)

^{xxi} “Pero, o sea después, posicionándonos en uno, que hay que pedirle, hay que arrancarle y hay que tratar de exigir a este estado que nos de las cosas que creemos que ellos, y es su rol. Sabemos, o sea muchas veces quisiera yo estar en un papel más autónomo de decir 'No me importa el estado, no me importa esto.' Pero también en los distintos espacios donde actúo o sea puedo ver que sí de repente yo puedo apoyar, arrancarle algo al estado, ya? Y ahí o sea me convertirá en una institucionalizada? Es probable. Me convertirá en no absolutamente autónoma? Es posible. Pero creo y ahí es donde creo que es el gran trabajo, hacer que cada día no te sientas que eres ...que el estado te maneja, no? sino que siempre vas a tener la capacidad crítica de seguir exigiéndole al estado.” (SCZ_A3 – *Colectivo Rebeldía*)

^{xxii} “Mira, las estrategias bien institucionales que son, o sea a través de la gestión de conocimientos creemos porque que el formar ...en que hayan equipos que investiguen sus propias realidades empodera mucho. Y además aparte de hacerse cargo de la realidad que ellos mismos descubren, hace sostenible su activismo. Y hace sostenible ese empoderamiento que han tenido, ese proceso de empoderamiento hace que esos y esas líderes y lideresas puedan ser capaces de transmitir eso en sus organizaciones y en sus grupos. [...]. Que esta acompañada de las otras más tradicionales que pueden ser capacitaciones, diálogos, urbanos, escuela de lideresas y demás.” (SCZ_A3 – *Colectivo Rebeldía*)

^{xxiii} “Y de repente no se puede cultivar eso más porque también el mundo de la ONG es muy complicado y es un mundo donde uno administra recursos que no son de uno y los tienes que administrar muy correctamente y además hacerlo florecer no solo para lo que pedimos pero también por lo que necesitamos en términos de agenda, de agendas que no financia nadie. Entonces no sobreexigimos sino sobrecargamos. El mundo de la ONG está complicado en Bolivia. [...] Y nosotras establecemos compromisos con procesos. Y tampoco lo puedes soltar. Entonces es cada vez hacer más con menos o cada vez todo lo que requiere del financiamiento más lo que hace falta hacer, que no lo financia nadie, hace que estas cosas más libres de cultivar estos vínculos y tal, no le podamos ofrecer toda la energía y el tiempo que muchas veces merece.” (Guadalupe Pérez – *Colectivo Rebeldía*, SCZ)

^{xxiv} “Yo soy una sobreviviente de violencia. He tenido que peregrinar [...] En mi caso se ha hecho justicia. Pero si yo no hubiera tenido esa convicción de decir basta! Ya no más! Y de seguir con esa, de seguir hasta el final, yo creo que hubiera sido como muchas mujeres, que hubiera terminado a medias el caso, el agresor tiene todo el derecho de venir a golpear las veces que quiera, y muchos casos terminan en feminicidios.” (Ángela Nogales – *Mujeres de Fuego*, CBBA)

^{xxv} “el patriarcado palpable” (Anahí Alurralde – *Ni Una Menos*, LP)

^{xxvi} “En algunos casos donde es muy complejo el proceso o estamos viendo que puede correr dinero sucio por debajo, ellas ejercen presión social conjuntamente. Nosotras nos turnamos para algunas estar en sala, en sesión; y otras abajo armando alboroto como podríamos decir. Usar petardos, se utiliza la protesta pública, el

cierre de la calle, el pintado de de algun tipo de mensajes, los megáfonos...” (María Julia Valdivia, *Ni Una Menos*, CBBA)

^{xxvii} “Por qué? Porque nosotras somos un reflejo vivo de lo que nosotras podemos hablar. Muchas veces pueden dar discursos. De que la ley en contra de la violencia...pero si tú no lo has vivido, cómo podrías decir, o cómo podrías hablar? Entonces ellas nos necesitan ahí adentro, y nos han invitado, ahora sí. (Ángela Nogales – *Mujeres de Fuego*, CBBA)

^{xxviii} “Y tiene muchas críticas, porque como te decía, ya cuando vas y te enfrentas de frente así y literal con la justicia patriarcal dices, mierda, le faltan cosas a esta ley. O no va por aquí. Pero hasta que no te enfrentes o hasta que palpas lo patriarcal que está todavía el sistema judicial, creo que tampoco puedes estrellarte contra la ley no? Y otro tipo de leyes, no? La 243 del acoso político, en el código penal que lamentablemente se abrogó había también temas de avances en los derechos de las mujeres.” (Anahí Alurralde – *Ni Una Menos*, LP)

^{xxix} “Por un ejemplo en el tema del aborto, que estaba dentro del código penal. Podemos saludar, apoyar, el avance. Pese a que tenemos un montón de críticas. [...] Entonces hay esas críticas, pero creo yo y considero que no podemos poner totalmente una barrera de hierro y empezar a hacer del feminismo una oposición frente a este gobierno. Creo que tampoco no hay que olvidarnos que en este gobierno se concretizan ciertos avances en cuanto a los derechos de las mujeres. Eon eso no estoy diciendo que sea un logro de ellos o de ellas. Porque la lucha de las mujeres ha sido histórica [...] Entonces no estoy diciendo que esa ley sea del gobierno en absoluto. Ha sido una ley que han luchado un montón de años que en este gobierno se promulga.” (Anahí Allurralde – *Ni Una Menos*, LP)

^{xxx} “Nosotras no tenemos, porque nosotras somos un movimiento social de mujeres feministas que lo único que hacemos es defender a otras mujeres. Y lo que sale de nuestros bolsillos es lo que que damos a las mujeres o algunas veces nos donan dinero. Y eso es lo que utilizamos.” (Ángela Nogales – *Mujeres de Fuego*, CBBA)

^{xxxi} “Y hay otros movimientos acá en Cochabamba que son son pequeños, pero al momento de que tenemos que estar en las calles se unen a nosotras para gritar en una sola voz 'Justicia!'. Hacer las vigiliass, estar en las calles, bloquear. (Ángela Nogales, *Mujeres de Fuego*, CBBA)

^{xxxii} “A todas esas historias de los purismos ideológicos, políticos y de todas las huevadas que tienen que ver con cualquier cosa menos el feminismo. Pero que las reproducimos porque somos parte de un contexto. Y hay poco esfuerzo también. Porque yo creo que una se puede hacer cargo de sus limitaciones pero también las tiene que controlar. Entonces poco esfuerzo, mucho egocentrismo, mucha descalificación. [...] Tiene que ver con contexto, eso mismo que pasa, yo soy desarrollista, este es pachamamista, el otro es indigenista, el otro es liberal....mucho maniqueísmo, yo siento eso.” (Guadalupe Pérez – *Colectivo Rebeldía*, SCZ)

^{xxxiii} “siento que el feminismo hay que entenderlo mas allá del de la sindicalización no? 'Yo soy de tal grupo, ah y yo soy de tal grupo' Y así como que aferrarse y sindicalizarse pues. Claro que está bien. Si, está bien, pero no porque no pertenezcas a un grupo eres menos feminista, no?” (Anahí Allurralde, *Ni Una Menos*, LP)

^{xxxiv} “Y hay más suseptibilidades que voluntades de unirse...y eso es un problema. Porque cada vez nuestros filtros son mas crueles, no? [...] Pero eso es lo que somos! Somos unas misóginas, somos no? Va a ser muy difícil cambiar eso.” (LP_A2 – *Cuerpas Autónomas*)

^{xxxv} “Hemos hecho alianza con este gobierno para cosas como el código penal, donde hemos encontrado una voluntad tremenda porque indiscutiblemente en ese gobierno están nuestras compañeras. Y es más facil hacer noble y sin miedo si tienes una compañera que ha militado contigo en tu movimiento, ha estado contigo en la calle, luchando que con un gobierno lleno de fachos que ven como siempre una ventaja política. Tú sabes que hay personas ahí en ese gobierno que cuando toman la agenda, la estan tomando contigo y están aprovechando su espacio en el gobierno para hacer impulsar e avanzar una agenda que tú quieres. Que les cuesta mucho trabajo porque el gobierno es muy machista. El gobierno es muy machista. Es muy diverso, es muy plural, es muy complejo porque no es un gobierno común o tradicional. Es un gobierno que ha hecho la disrupción de una mayoría que había estado tratado como minoría en el país desde su fundación. (Guadalupe Pérez – *Colectivo Rebeldía*, SCZ)

xxxvi “Porque bien sabemos que las ONGs en su momento hicieron pacto con el estado y ahora ellas mismas se arrepientan y ahora ellas mismas están críticas no? [...] Nosotras no queremos ser muy ingenuas y creer que con esto ya está todo sano no? Como lo han hecho las ONGs y como en muchos casos las ONGs creyendo que el estado les está haciendo un favor, no denuncian hechos de violencia dentro del mismo estado, no? Y dentro de las instituciones públicas. Porque para ellas les juega en contra no? Entonces ese tipo de cosas, no? De cuando estás de ese lado estás más inmobilizada, también sin poder decir nada. Entonces para nosotras la autonomía es importante. Poder cuestionar y decirle a cualquiera sus verdades. Lo que no pasa con las compañeras o con las mujeres que trabajan en el estado directamente.” (SCZ_A2 – *Agitadoras Feministas*, SCZ)

xxxvii “Yo creo que hay muchos temas que estamos tratando y siento que hay como muchas voces de mujeres movilizadas. Una más desde los espacios estatales y tenemos una fricción muy fuerte con ellas, porque han sido o ex-compañeras o ya son directamente tus contrincantes políticas. Y a las que, yo no les cuestiono el espacio, lo que sí les cuestiono es que no se hacen cargo no se responsabilizan de lo que significa estar en ese espacio. Muchas veces o socapando las actitudes machistas y las políticas machistas [...] Creo que más o menos están tratando de agarrarse todo lo que hacemos, cooptar puestos de poder. Siento que esa es la diferencia que tenemos, y creo que lo que hay desde el estado yo no lo llamaría feminismo, no? Lo llamaría sobre todo un ingreso a los espacios masculinos, usando el lenguaje feminista y sobre todo algo que me parece deshonesto aprovechando de la lucha de las mujeres, no? De los espacios que no están ahorita empoderados, no? (Patricia Chavez – *Soziologin*, LP)

xxxviii “Que trabaja la despatriarcalización. Entonces eso es algo que no, sabemos que el estado es falocentrico, es machista, tiene un sistema de control y estar ahí adentro para nosotras también ya es una diferencia. Pan y Rosas y en cuanto a otras organizaciones, lo que he notado, es que por un lado es inevitable, quieren ignorar el trabajo que ha hecho Mujeres Creando durante estos 20 años. Pero también hay una cooptación del trabajo que se hace. Eso le pasa muchísimo a María [Galindo]. Ella planteó la tesis de la despatriarcalización hace 3 o 4 años y se le robaron. El estado mismo, capaz de este feminismo que te digo no tengo certeza - lo tradujeron, lo masticaron y te lo vomitan de una forma asquerosa, no? Bajan el contenido, lo suavizan pero se empapan, no? ‘Nosotros también lo hacemos. Estamos despatriarcalizando.’” (Greta Vargas – *Mujeres Creando*, SCZ)

xxxix “También cuestionaron la presencia de las diputadas, no? Pero más cuestionaron el el sentido de que ellas están en un lugar de poder y deberían responder desde ahí, no? Y no ir a marchar como alguien que demanda al estado.” (LP_E1)

xl “Hay como un lugar ambiguo donde se ubica el MAS. O sea, el momento en el que tiene que reprimir o sea hacer uso de la fuerza del monopolio de la fuerza que tiene reprimir y demás son muy estado, son muy gobierno. Pero el momento en el que les conviene se vuelven supuestamente movimiento social. Entonces están en un lugar un poco cómodo. Y además se plantean a sí mismos como si fueran revolucionarios y además los únicos revolucionarios.” (LP_E1)

xli “Claro, o sea lo que pasa es que el MAS ha creado como una maquinaria clientelar a través de dirigencias [...] O sea que el objetivo es mantenerse en el poder y para eso sí, sí ha habido como una cooptación clientelar. Y de este tipo de organizaciones y sobre todo [...] las capas de dirección que no se si es cooptar sino en algún momento han entrado al juego de poder no? Y son parte de eso, en la repartida de los botines de la corrupción en todo lo que fue. Pero lo que, por otra parte lo que ha hecho el MAS es debilitar a las organizaciones y las reacciones de las organizaciones que se han resistido a eso. Y en muchos casos han sido mujeres, no? [...] Justamente porque esta maquinaria que el MAS ha puesto en funcionamiento clientelar ha dejado a muchas mujeres fuera. Entonces estas mujeres no han sido parte de estas repartijas de poder y demás.” (LP_E1)

xlii “Pero tenemos como un núcleo que no ha sido cooptado. Porque la lucha de las mujeres hasta ahora no ha sido cooptado que es nuestra fortaleza porque es muy claro en el caso de las mujeres esta situación de dominación, de subordinación. Entonces nadie te puede venir a decir: Que tu hermana lo mató un policía, venite con un discurso de proceso de cambio. Es muy claro ahí. Es que no te pueden cooptar porque te mataron a tu hermana y no te pueden comprar. Porque el estado está muy acostumbrado a venir y pagarte y negociar cosas para que te calles. Como hacen con los dirigentes sindicales. Pero ya como cuando eres mujer no pueden hacer eso.” (Marxa Chávez – *Soziologin*, LP)

^{xliii} “De ahí que intenten cooptar como tal los movimientos feminsitas en Bolivia yo creo que no lo van a poder hacer. Por la simple razón de que es un partido totalmente machista. No? Entonces todavía no lo entienden que es el feminismo entonces no lo pueden hacer todavía. Lo que sí, instrumentalizan muchas organizaciones de mujeres. Por ejemplo las Bartolinas de la confederación o de las interculturales por ejemplo no? Sí, evidentemente hay una cooptación de muchas organizaciones de mujeres que no necesariamente son del movimiento feminista.” (Andrea – *Warmis en Resistencia – Espacio de Mujeres*, LP)

^{xliv} “Yo creo que hay que volver a la sobriedad de antes y no antojarse esos espacios de poder [...]. No antojarte esos espacios, renunciar a eso y desde ahí yo siento que recién podemos dialogar con el Estado igual a igual. Porque hasta ahorita sentí que estamos como en la antigüedad, no? Sí pero hay que entrar al estado a decidir, dice la mitad de las compañeras, no? Y la otra mitad: No, no queremos. Porque nos van a comprar.” (Patricia Chávez – *Soziologin*, La Paz)

^{xlv} “Si, a veces yo siento que el hecho de que nosotras vengamos de diferentes frentes, hayamos estado en diferentes espacios también profesionalmente nos coloca en una situación a veces como sandwich. Porque la movida feminista en Bolivia todavía sigue debatiendo entre la autonomía y la institucionalidad. No? Muy fuerte. Y hay muchos miramientos al respecto. Y nosotras hemos estado en ambos espacios, no? De alguna forma la mayoría de nosotras. Entonces, creo que eso es un plus que tenemos porque...valoramos y conocemos y reconocemos el trabajo desde ambos lados que nosotras también lo hacemos o lo hemos hecho en algún momento y nos da la posibilidad de poder un poco...eso no? El estar sandwich, de tender un poco puentes también, ‘Ustedes que se llevan bien con las no se que, pueden hablar tal cosa’, y de ahí y es de ida y vuelta. No? Entonces creo que eso nos pone en una situación buena, nos permite articular con diferentes y nos genera también que podamos ser escuchadas desde, en ambos espacios digamos. No? Y poder un poco, poner sobre la mesa nuestra propuesta que una de nuestras más grandes es impulsar la articulación. [...] Pero lograrlo hacer a un nivel a mayor escala para definir una agenda política feminista, que la podamos impulsar no solo desde La Paz no? Esa es una de nuestras propuestas más grandes que tenemos como colectiva. Como un sueño que tenemos, no? Entonces venimos articulando también aquí, allá, tatata también en pro de esto, no?” (Andrea – *Warmis en Resistencia – Espacio de Mujeres*, LP)

^{xlvi} “Pero hay un núcleo muy rudo desde lo indígena, de resistencia a los feminismos, no? [...] Si te son como críticas, que yo acepto que son como críticas, y limitaciones de esto que decía Marx, de que es un movimiento que viene mas de los sectores medios. No? Porque al feminismo accedes a través de los libros que es una forma de entrada. Y a través de algunos argumentos que son bien abstractos. Y recién creo que lo vives, de manera en carne propia cuando te preguntas Por qué me tratan así? Por qué me pagan menos? Por qué me botan antes? Y por qué hay compañeras en la UPEA que han desaparecido? que son víctimas quizás de trata y tráfico. Y que no hay seguimiento de eso, no? Que hay compañeras también que están viviendo en carne propia lo que es estudiar y al mismo tiempo trabajar y al mismo tiempo ser mamás y tener , ser parte de los espacios migrantes, no?” (Patricia Chávez – *Soziologin*, LP)

^{xlvii} “Entonces hace que muchas mujeres sienten demasiado peso en tener que ser feministas porque sienten que van a tener que pelearse con sus compañeros. y muchas de ellas te dicen: 'Yo tengo mucho mas en común con mi compañero por muy machista que sea que con una mujer no se de clase media o clase alta.' entonces también hay esa contradicción. Entonces ahí, creo que esas resistencias si habría que trabajala de manera autocrítica y ver cómo...y también las compañeras mismas de las organizaciones sociales, tambien trabajarla de manera autocrítica en el sentido de que muchas veces con ese discurso, lo que en realidad hacen es lo que yo veía por ejemplo habían mujeres, que su capital era pelearse con las mujeres de clase media para para tener puntos con los hombres de su partido.” (LP_E1)

^{xlviii} “Entonces siento que hay muchas mujeres moviendose activando cosas porque además el momento actual es muy complicado. O sea es un momento yo creo de. deconsolidación muy fuerte de formas patriarcales. O sea es como que el sedimento de ese patriarcado hubiera salido a flote. Porque como que hay cosas que antes no eran políticamente correctas de decir y ahora cada día escuchamos algo de autoridades y demas no? Entonces es como un momento de...yo siento de berrinche de de los patriarcas que quieren decir lo que se sienten en la legitimidad de decir y de demostrar de frente su poder, no?” (LP_E1)

^{xlix} “En el proceso de la sacada de Goni [...] se hizo una linda alianza del movimiento indígena y el movimiento de mujeres. Obviamente los indígenas con su machismo y nosotras nuestro racismo, porque nadie esta libre, no? Toda una historia se acumula ahí. Pero de encuentro, de apertura, de diálogo en ese marco fuimos muy participantes del proceso y sobre todo del proceso constituyente.” (Guadalupe Pérez – Colectivo Rebeldía, SCZ)

ⁱ “Pero creo que el movimiento feminista no se si es movimiento [...] yo creo que hay mujeres movilizadas. Hablamos mujeres movilizadas. Pero muchas veces no desde el feminismo. Lo hacemos desde, politizamos desde nuestro territorio, las compañeras por ejemplo indígenas. Yo no sabía muy bien desde dónde agarrar. Nosotras no tenemos territorio en la áreas urbanas, entonces este, y muchas veces hacíamos activismo apoyando a otras mujeres como si no tuvieramos nuestra propia lucha. Y creo que sí tenemos nuestra lucha y creo que se estira en nuestros espacios laborales, y creo que es descubrir también nuestros, nuestras como hablamos de todo lo que nos pasa en la ciudad desde la violencia en las calles hasta toda la falta de tiempo que tienes cuando tienes que trabajar, tienes que cuidar en tu casa desde tu gato hasta atender lo cotidiano. Cómo politizas todo esto y como hasta incluso no tienes tiempo para movilizarte.” (Patricia Chávez, Soziologin, LP)

ⁱⁱ “Yo creo como que, si es como el surgimiento de muchos colectivos feministas, pero que también están enfrentando a un bloque. Precisamente a un bloque que esta apoyando al estado. Porque ahorita esa es la polarización más fuerte yo creo. Entonces es que no tenemos sindicato como mujeres críticas. No tenemos espacios más grandes de decisión porque todos han sido cooptados en una lógica muy masculina además, donde no te dejan hablar peor si eres mujer, no? Entonces y más como movimientos feministas que muchas veces no tienen esa capacidad de conectarse con mujeres trabajadoras o mujeres indígenas.” (Marxa Chávez, Soziologin, LP)

ⁱⁱⁱ “Pero lo que, por otra parte lo que ha hecho el MAS es debilitar a las organizaionesa las reacciones de las organizaciones que se han resistido a eso. Y en muchos casos han sido mujeres, no? [...] Y cuando las decisiones de los dirigentes varones han terminado afectando a sus comunidades porque han pactado que ingresen a las comunidades y demás, son ellas las que han resistido. Entonces ahorita en varios lugares en territorio donde se están poniendo en marcha proyectos extractivos, son las mujeres las que están resistiendo. Pero en unas condiciones de vulnerabilidad, de marginalidad además contra algunas dirigencias de sus partidos que son de sus propias organizaciones. Y entonces es ahí donde el gobierno ataca con mas fuerza.” (LP_E1)

ⁱⁱⁱⁱ “Y darnos cuenta de que frente a esas dificultades, muy poco importa que si cuán más o menos cercano o lejano estás del estado. Sabes de que no, no estás protegida igual. Y que entre todas podemos sentirnos acompañadas.” (LP_A2- *Cuerpas Autónomas*)